



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 5 vom 15. Juni 2023

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Spielplatz Rolandstraße	125
Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Straßenverkehrs in Hitdorf	126
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	128
Nutzung von Tauschbörsen für Formulare	130

Mitteilungen (ö)

Änderungen im (stellvertretenden) Fraktionsvorsitz	132
Personalbericht der Stadt Leverkusen	132
Bauabschnitt 1 des Ausbaus der Autobahnen in Leverkusen, Ausbau der A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl bis Autobahnkreuz Leverkusen-West (Schwerpunkt Neubau der Rheinbrücke) - Herstellung einer provisorischen Baustellenzufahrt in Höhe der Brücke Europaring B8/Dhünn - Herstellung einer provisorischen Fuß- und Radwegbrücke an der Brücke Olof-Palme-Straße/Dhünn	133
Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 22.05.2023	133

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 04.05.2023	141
Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.05.2023	143
Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 08.05.2023	144
Regionalrat Köln - Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)	144
Leverkusener Demografiebericht 2022 – Fakten und Trends zur Bevölkerungsentwicklung	145
Aktualisierung der städtischen Webseite Flutschäden	145
Rundweg „Wupperrunde“	147
Beschlusskontrollen (ö)	
Schienenpersonennahverkehrsanbindung von Opladen nach Düsseldorf	148
Machbarkeitsstudie Ausbaumaßnahme S 1	148
Ergänzung der Machbarkeitsstudie Ausbaumaßnahme S 1 um S 17, Reaktivierung Güterzugstrecke Leverkusen-Opladen - Düsseldorf und Güterzugstraße Leverkusen-Opladen - Köln-Hauptbahnhof	148
Schnellbuslinie Wermelskirchen, Burscheid, Opladen, Leverkusen-Mitte, Chempark (Ford Nord)	149
Grundsatzbeschluss On-Demand-Verkehre	150
Bewegung im Quartier - Sport im Grünen - kostenfrei, gesundheitsfördernd, kommunikativ im Einklang mit der Natur	150
Möglichkeit digitaler Gremienarbeit in die Geschäftsordnung des Rates aufnehmen	151
Prüfung der Einrichtung einer Schnellbuslinie Monheim – Leverkusen – Köln	151
Übergangsweise Container für den Verein der Dampfbahn Leverkusen e.V. und den JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	152
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Partielle Instandsetzung des Wiesdorfer Platzes (Fußgängerzone Wiesdorf) zwischen der Pfarrer-Schmitz-Straße und der Hausnummer Wiesdorfer Platz 43	152
Verschönerung des Entrées nach Opladen	153
Fahrradabstellbügel am Anger in der Bahnstadt	153

Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Fichtestraße 154

Anfragen (nö)

Nutzung von Grabeland in Bürrig 155

Mitteilungen (nö)

Vergabe von vier Baugrundstücken im Erbbaurecht 157

Verfahren Möbelhaus Segmüller in Pulheim 157



Anfragen (ö)

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 20.04.2023

Spielplatz Rolandstraße

Der „Pumpen- und Wasserspielplatz“ an der Rolandstraße in Quettingen wurde vor einigen Jahren ertüchtigt, jedoch die Pumpenanlage nicht wieder in Betrieb genommen. Bitte beantworten Sie folgende Fragen über z.d.A.: Rat:

1.
Warum wurde der Wasserspielplatz nicht wieder in Gänze in Betrieb genommen (die Pumpe ist nicht einsatzbereit)?
2.
Ist eine Wiederinbetriebnahme geplant?
3.
Wenn aus Kostengründen bislang darauf verzichtet wurde, welche Kosten werden für den laufenden Unterhalt und welche Kosten für eine etwaige Reparatur veranschlagt?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Auf dem Spielplatz Maashofstraße/Rolandstraße, der als naturnaher Spielplatz geplant und angelegt wurde, musste vor ca. 15 Jahren die Schwengelpumpe stillgelegt werden, da es regelmäßig zu wiederkehrenden technischen Störungen kam. Neben umfangreichen Wartungsarbeiten war die Pumpe leider auch sehr oft von Vandalismus und Diebstahl betroffen. Da dieser Spielplatz jederzeit zugänglich und nicht, wie z. B. der Neuland-Park, in der Nacht abgeschlossen wird, kann man hier keinen Einhalt gebieten. Nach reiflicher Überlegung musste die Pumpe abgebaut werden, da ständige Ersatzbeschaffungen nicht mehr tragbar waren.

Zu 2.:

Eine Wiederinbetriebnahme der Pumpe bzw. eine Ersatzbeschaffung ist u. a. aus o. g. Gründen seitens der Verwaltung nicht geplant. Bei Wasserspielplätzen ist die Sicherheit und Funktionsfähigkeit ein wichtiger Aspekt. Es bedarf einer gewissenhaften Kontrolle und Wartung der Spielgeräte, insbesondere die Überprüfung der Wasserqualität betreffend. Die enorm hohen Kosten für notwendige Wartungsarbeiten sowie die bereits erfahrungsgemäß regelmäßigen hohen Kosten für Ersatzbeschaffungen aufgrund von Vandalismus für ein einzelnes Spielgerät lassen sich nur bei Spielplätzen rechtfertigen, die aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für einen großen Nutzerkreis zur Verfügung stehen, nicht jedoch bei normalen Nachbarschaftsspielplätzen. Der Aufwand der Unterhaltung einer solchen Anlage ist so hoch, dass es aufgrund fehlender Haushaltsmittel zu Lasten anderer Spielplätze gehen würde.

Zu 3.:

Die damalige Konstruktion mit einer Schwengelpumpe hat sich aus den oben dargestellten Gründen nicht bewährt, so dass eine komplett andere Anlage am Spielplatz



Maashofstraße/Rolandstraße geplant und konstruiert werden müsste. Zuvor ist es jedoch zwingend erforderlich zu überprüfen, ob die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten (z. B. funktionstüchtiger Wasseranschluss, unterirdische Mischanlage, etc.) für eine Inbetriebnahme vorhanden und intakt sind. Schon diese Überprüfung verursacht Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro. Zuzüglich der Anschaffung und des Einbaues würden Kosten im zweistelligen Tausenderbereich entstehen. Hinzu kommen die regelmäßige Wartung und die Unterhaltung der Wasseranlage. Erfahrungen mit den Wasserspielplätzen im Neuland-Park haben gezeigt, dass etwa pro Jahr Kosten i. H. v. 2.000 € für externe Unternehmen zur Wartung und Reparatur sowie 500 € für das Beimischen von Chlor in das Wasser zum Erhalt der Wasserqualität anfallen. Darüber hinaus müssen während des Betriebs der Wasserspielplätze im Neuland-Park (ca. acht Monate im Jahr) an fünf Tagen in der Woche regelmäßig zwei Mitarbeitende die Anlagen anfahren, um kleine Reparaturen und Reinigungen durchzuführen, so dass der Erhalt und das problemlose Betreiben der Spielgeräte sichergestellt werden kann. Für den Spielplatz Maashofstraße/Rolandstraße sind die Kosten, der Aufwand und der Personaleinsatz für eine Wasseranlage vollkommen unverhältnismäßig und eher für große Parkanlagen, die dementsprechend eine hohe Frequentierung aufweisen, geeignet.

Stadtgrün

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 26.04.2023

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Straßenverkehrs in Hitdorf

Die Verkehrssituation in Hitdorf bleibt weiterhin Bestandteil der Diskussionen in unserem Stadtteil. Besonders die Seniorinnen und Senioren sollten dabei mehr in den Fokus genommen werden. Ihre Perspektive ist jedoch nicht exklusiv, sondern betreffen vor allem auch junge Verkehrsteilnehmer. Daher stellen wir folgende Fragen, um deren Beantwortung wir im z.d.A.: Rat bitten:

1.

Wie viele Anregungen sind seitens der Bevölkerung bei der Verwaltung der Stadt Leverkusen eingegangen, dass es zu Konflikten im Straßenverkehr aufgrund von zu engen Bürgersteigen entlang der Ringstraße gekommen ist?

2.

Ist eine vollständige Bepflanzung der Baumscheiben entlang der Hitdorfer Straße gemäß der Stellungnahme der Verwaltung vom 26.01.2021 zum Antrag Nr. 2021/0334 beabsichtigt?

3.

Wie bezieht die Verwaltung die Perspektive von Seniorinnen und Senioren bei dem Ausbau und Umbau von Straßen mit ein? Gibt es spezielle Beteiligungsformen, bei denen insbesondere Seniorinnen und Senioren sowie deren Interessenvertreter bei der Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten einbezogen werden?



4.

Welche Maßnahmen wurden von der Verwaltung geprüft um die Sicherheit am Hitdorfer Friedhof zu verbessern? Wurde die Wiedereinrichtung eines Zebrastreifens an dieser Stelle geprüft?

5.

Wenn ja: Welche Gründe sprachen bei der Prüfung für oder gegen die Wiedereinrichtung eines solchen Zebrastreifens?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Soweit dies zurückverfolgt werden konnte, sind weder bei den Fachbereichen Ordnung und Straßenverkehr und Tiefbau noch über den Mängelmelder hierzu Meldungen von der Bevölkerung eingegangen.

Zu 2.:

Ja, es wurden an der Hitdorfer Straße sechs Eichen (*Quercus robur Fastigiata*) und 32 Linden (*Tilia cordata Greenspire*) gemäß Stellungnahme gepflanzt.

Zu 3.:

Der Neu-, Umbau und die Erneuerung von Straßen sind in der Regel investive Straßenbauprojekte, die entsprechend im Haushalt veranschlagt werden. Dabei findet grundsätzlich, allein schon aufgrund der Beitragspflicht, eine umfangreiche Bürgerbeteiligung in der Form statt, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer*innen und somit auch Senior*innen über die Planung informiert werden und die Möglichkeit haben, Anregungen etc. kundzutun.

Auch wenn in der Fragestellung der Begriff „Stadtentwicklungsprojekt“ unklar ist, wird an dieser Stelle nochmals auf die ausführliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verkehrskonzept Hitdorf mit mehrtägigen Workshops etc. hingewiesen.

Eine spezielle Beteiligungsform für Senior*innen gibt es nicht.

Zu 4. und 5.:

Ein im Jahr 2021 durchgeführtes Geschwindigkeitsprofil (22.06. - 29.06.2021) an der Überquerungshilfe am Friedhof Hitdorf ergab kein auffälliges Ergebnis.

Hier gilt aktuell Tempo 50 und die Geschwindigkeitsüberschreitungen lagen bei 16,26 % in Fahrtrichtung Hitdorf und 11,82 % in Fahrtrichtung Rheindorf. Dieses Ergebnis rechtfertigt nicht die Einrichtung einer Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung und weist eindeutig nicht auf eine Gefahrenstelle hin, so dass aus verkehrsrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der fehlenden Gefahrenlage kommt auch die Einrichtung eines Zebrastreifens nicht in Betracht.

Darüber hinaus sind für die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) zwingende Voraussetzungen zu beachten.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind FGÜ in der Regel nur dort anzulegen, wo es erforderlich ist, dem Fußgängerverkehr Vorrang zu gewähren, um eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugdichte nicht zulässt und



es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Demnach muss der Fußgänger-Querverkehr hinreichend gebündelt auftreten. Hierbei sind entsprechende Verkehrsstärken zu berücksichtigen. Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erklären, dass 100 Fußgänger*innen und gleichzeitig 300 Kraftfahrzeuge pro Stunde dort festgestellt werden müssen.

An der beschriebenen Örtlichkeit fehlen die entsprechenden Querungsdichten, um dort einen FGÜ einrichten zu können. Ein Querungsaufkommen findet vereinzelt anstelle gebündelt statt und repräsentiert nicht das durchschnittlich benötigte Aufkommen.

Auch eine benötigte Gefahrenlage liegt, wie oben beschrieben, nicht vor.

Darüber hinaus wird auf den Beschlusskontrollbericht Nr. 2021/0332 - „Einrichtung einer Bedarfsampel am Hitdorfer Friedhof“ - in z.d.A.: Rat Nr. 8 vom 20.12.2022, Seite 449 verwiesen.

Tiefbau in Verbindung mit Stadtgrün und Ordnung und Straßenverkehr

Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2023

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die vom Rat der Stadt Leverkusen zuletzt im Dezember 2022 geänderte Gebührensatzung der Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) zur Entwässerungssatzung bietet für Grundstückseigentümer in § 2 Punkt 3 die Möglichkeit, auf dem Grundstück verbrauchte Wassermengen, die nicht in den Kanal zur Entwässerung eingeleitet werden, von der Gebührenpflicht auszunehmen. Den Nachweis dafür hat der Grundstückseigentümer z. B. durch Einbau einer Messeinrichtung (Wasserzähler) am Gartenwasserhahn zu führen.

In vielen Fällen ist Leitungswasser die einzige Möglichkeit zur Gartenbewässerung. Vor allem in den immer häufiger auftretenden Hitzeperioden kann das Wässern des Gartens nötig sein und lässt den Wasserverbrauch in die Höhe schnellen. Für Wasser, das nachweislich zur Gartenbewässerung benutzt wird und im Garten versickert und nicht in die Kanalisation gelangt, muss in Leverkusen keine Abwassergebühr gezahlt werden.

Wir bitten Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen über z.d.A.:
Rat:

1.
Wie viele Grundstückseigentümer in Leverkusen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch?
2.
Gibt es besondere Voraussetzungen an die Qualität des Wasserzählers?
3.
Ist der Einbau eines Gartenwasserzählers vorab zu genehmigen oder anzuzeigen und durch die TBL abzunehmen?



4.

Darf der Gartenwasserzähler selbst eingebaut werden?

Stellungnahme:

Schmutzwassergebühren werden auf Grundlage des Frischwassermaßstabes erhoben. Somit wird grundsätzlich die innerhalb einer Abrechnungsperiode festgestellte Frischwassermenge zur Bemessung der Schmutzwassergebühr herangezogen. Gebührenrechtlich anerkannt ist dabei, dass Frischwassermengen, die nachweislich nicht über den öffentlichen Kanal entsorgt werden, von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden können. Wird beispielsweise Frischwasser zur Bewässerung des Gartens verwendet, so besteht die Möglichkeit, die zur Bewässerung des Gartens verwendete Frischwassermenge über einen sogenannten Zwischenzähler nachzuweisen. Um Verwaltungsaufwand und -kosten möglichst gering zu halten, konnte man bis zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NW) vom 03.12.2012 (Az.: 9 A 2646/11) eine Bagatellgrenze (mindestens zu erreichende Wasserschwindmenge – zuletzt in Leverkusen bei 10 m³) in der Entwässerungsgebührensatzung wiederfinden. Da das Urteil des OVG NW eine Bagatellgrenze aber für rechtswidrig befunden hat, wurde erstmalig in der Entwässerungsgebührensatzung des Jahres 2013 das Überschreiten einer Bagatellgrenze nicht mehr gefordert. Seitdem gilt, dass jeder nachgewiesener, nicht in den Kanal eingeleiteter Kubikmeter Frischwasser von der heranzuziehenden Frischwassermenge zu reduzieren ist. Dies und natürlich die immer trockneren Sommermonate führten dazu, dass diese Möglichkeit der Gebührenreduzierung immer häufiger genutzt wird.

Zu 1.:

Es gibt Antragsberechtigte, die mehrere Zähler für ein Grundstück beantragt haben. Ebenso nutzen Eigentümer*innen mehrerer Grundstücke auch für mehrere Grundstücke einen oder mehrere Zähler.

Daher ist eine genaue Anzahl der Grundstückseigentümer*innen, die die Möglichkeit der Reduzierung der Schmutzwassergebühren wegen Gartenbewässerung nutzen, nur sehr ungenau und sehr aufwendig feststellbar.

In einer Datenbank werden alle Fälle aufgeführt. Diese umfasst derzeit rund 4.450 Zähler.

Zu 2.:

Es werden nur geeichte und - sofern der Zähler nicht fest in die Leitung montiert ist - verplombte Zähler anerkannt. Nicht anerkannt werden digitale Wasserzähler für die Außenzapfstelle. Weitere Voraussetzungen müssen die Zähler nicht erfüllen.

Zu 3.:

Besteht die Absicht, die über einen separaten Wasserzähler gemessene Frischwassermenge zur Bewässerung des Gartens (Wasserschwindmenge) von der zur Schmutzwassergebühr herangezogenen Frischwassermenge zu reduzieren, hat der Gebührenpflichtige einen schriftlichen Antrag zu stellen (§ 2 Absatz 3 der Entwässerungsgebüh-



rensatzung). Eine Abnahme durch die TBL erfolgt nicht, jedoch wird anhand der vorgelegten Unterlagen (Antrag und Fotodokumentation) geprüft, ob der Zähler ordnungsgemäß eingebaut (z. B. verplombt, Zähler geeicht) wurde.

Der Antrag steht auf der Homepage der TBL und auch der Stadt Leverkusen zum Download zur Verfügung. Neben dem Antrag sind dort auch weitere Informationen zum Antragsverfahren abrufbar.

Zu 4.:
Der Wasserzähler darf selbst eingebaut werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.05.2023

Nutzung von Tauschbörsen für Formulare

Für die Realisierung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gibt es bundesweite Tauschbörsen für Formulare. Dies spart Zeit und Geld bei der OZG-Umsetzung (siehe Ausführungen in Kommune 21, Nr. 4/2023, S. 20/21).

1.
Nutzt die Stadtverwaltung solche Tauschbörsen, um Formulare in Leverkusen einzuführen, die in anderen Kommunen bereits entwickelt worden sind?
2.
Stellt die Stadtverwaltung im Gegenzug auch Formulare auf den Tauschplattformen zur Verfügung?
3.
Wenn Tauschbörsen genutzt werden, wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Die Stadtverwaltung Leverkusen verfährt gemäß einem Beschluss des Verwaltungsvorstands vom 26.10.2021 nach dem Grundprinzip der Nachnutzung in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Dieses sogenannte Nachnutzungsverfahren von Land und Bund soll eine zunehmende Standardisierung der Online-Dienste gewährleisten und Aufwände für Eigenentwicklungen in den Kommunen reduzieren. Die Stadtverwaltung Leverkusen schließt sich daher der Planung und Inbetriebnahme von Online-Diensten über den Portalverbund inklusive dem Kommunalportal des Land NRW an. Das in NRW dafür zuständige Kompetenzzentrum Digitalisierung (CCD) im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) arbeitet in der Entwicklung von Onlineformularen, die federführend vom Land NRW entwickelt werden, von Grund auf interkommunal. Dadurch befindet sich der Fachbereich Digitalisierung hier pro Umsetzungsprojekt in einer Kooperation mit anderen umsetzenden Kommunen. Formulare, die federführend von einem anderen Bundesland entwickelt werden, werden der Stadt Leverkusen über



den Kommunalvertreter d-NRW zur Verfügung (z. B. über die Sozialplattform) gestellt und nachgenutzt. Sollte ein Formular darüber hinaus benötigt werden, kann die Stadt Leverkusen auf den Formularverlag seitens des Anbieters Form-Solutions GmbH zurückgreifen, in dem über 1.000 Formulare vorhanden sind.

Die in der Anfrage genannte Referenz (siehe Ausführungen in Kommune 21, Nr.4/2023, S. 20/21) bezieht sich auf eine im Land Niedersachsen eingesetzte Variante des Herstellers NOLIS, während zwischen dem Land NRW eine Vertragsbeziehung mit dem Anbieter Form-Solutions GmbH besteht. Die vom KDN über den Portalverbund des Landes NRW entwickelten Formulare werden über den Formularverlag von Form-Solutions auf dem Kommunalportal.NRW zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt. Hierüber stellen auch andere Kommunen von ihnen entwickelte Formulare zur Nachnutzung zur Verfügung.

Zu 2.:

In der aktuell sich im Einsatz befindlichen technischen Lösung des Kommunalportal.NRW kann seitens der Stadtverwaltung Leverkusen auf den genannten Formularverlag zugegriffen werden. Hierüber können über 1.000 bestehende Formulare anderer Kommunen nachgenutzt werden. Eine Bereitstellung eigener Formulare kann in der aktuellen technischen Lösung nicht angeboten werden, da sich die Stadt Leverkusen für das Nachnutzungsmodell entschieden hat.

Zu 3.:

Wie in den vorangegangenen Darstellungen erläutert, hat sich der Verwaltungsvorstand für den Einsatz des Kommunalportales entschieden. Der Lizenzkauf fand Anfang 2022 statt. Durch den Formularverlag der Form-Solutions GmbH wurden seitens des Landes NRW bereits eine kleine Anzahl erster OZG Dienste zur Nachnutzung freigegeben. Um die Qualität und Passgenauigkeit der Formulare sicherzustellen, koordiniert der Fachbereich Digitalisierung einen Abnahmeprozess der Formulare mit den nachnutzenden Fachbereichen. Grundsätzlich wurden erste positive Erfahrungen mit dem Formularverlag gemacht, sodass Formulare, die über das OZG hinaus gewünscht wurden, immer bereits vorhanden waren. Jedoch wurde festgestellt, dass es vor der Nutzung einer Qualitätsprüfung durch den nutzenden Fachbereich bedarf. Oftmals sind kleine Anpassungen an den Formularen nötig, die beauftragt werden müssen. Dabei handelt es sich z.B. um abweichende Abholungswege oder Gebühren im Vergleich zu der Kommune, die das Formular entwickelt hat. Zusätzlich ist in jedem Fall eine datenschutzrechtliche Prüfung der abgefragten personenbezogenen Daten notwendig, durch die zum Teil ebenfalls Anpassungen notwendig werden.

Digitalisierung



Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Änderungen im (stellvertretenden) Fraktionsvorsitz

Folgende Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen haben (zur Hälfte der 19. Wahlperiode des Rates) ihren Fraktionsvorstand neu gewählt:

Wahl der SPD-Fraktion im Rat am 22.03.2023:

Fraktionsvorsitzende:	Rf. Milanie Kreutz
1. Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Rf. Lena Pütz
2. Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Rf. Melanie Went

Wahl der Fraktion BÜRGERLISTE im Rat am 22.03.2023:

Fraktionsvorsitzender:	Rh. Karl Schweiger
Stellv. Fraktionsvorsitzender:	Rh. Peter Viertel

Wahl der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat mit Wirkung zum 04.05.2023:

Fraktionsvorsitzende:	Rf. Claudia Wiese
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Rf. Roswitha Arnold

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat

Personalbericht der Stadt Leverkusen

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 die Verwaltung mit der Erstellung eines jährlichen Personalberichts mit Stand 31. Dezember beauftragt (Antrag Nr. 2022/1395).

Der erste Personalbericht der Stadt Leverkusen liegt nun vor und wird in der Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

Fragen und Anregungen können gerne an 11@stadt.leverkusen.de gesandt werden können.

Personal und Organisation

Anlage 1



Mitteilung für den Rat

Bauabschnitt 1 des Ausbaus der Autobahnen in Leverkusen, Ausbau der A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl bis Autobahnkreuz Leverkusen-West (Schwerpunkt Neubau der Rheinbrücke)

- Herstellung einer provisorischen Baustellenzufahrt in Höhe der Brücke Europaring B8/Dhünn
- Herstellung einer provisorischen Fuß- und Radwegbrücke an der Brücke Olof-Palme-Straße/Dhünn

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Leverkusener Brücke über den Rhein und den damit verbundenen Arbeiten an den neuen Zubringern fallen Baustellenverkehre an, deren Führung zwischen der Autobahn GmbH und der Stadt Leverkusen im Zuge der Planfeststellung abgestimmt worden ist.

Eine genehmigte Baustellenzufahrt führt beginnend an der Brücke Europaring B8/Dhünn über den Fuß- und Radweg nördlich der Dhünn in Richtung Westring. Deren Herstellung wurde seitens der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (AÖR) mit der Autobahn GmbH abgestimmt. Die Zufahrt wird nach Abschluss der Arbeiten durch die Autobahn GmbH wieder zurückgebaut. Der Mehraufwand für die Herstellung und den Rückbau geht zu Lasten der Autobahn GmbH. Die Autobahn GmbH hat diesbezüglich mit Schreiben vom 18.04.2023 eine Kostenübernahme erklärt. Des Weiteren wurde die Autobahn GmbH mit Schreiben vom 19.04.2023 aufgefordert, für den Fuß- und Radverkehr auf der Südseite der Brücke Olof-Palme-Straße/Dhünn eine provisorische Brücke zu errichten. Hintergrund ist eine Auflage aus dem Planfeststellungsverfahren, die die Autobahn GmbH im Zuge der verkehrslenkenden Maßnahmen bisher nicht erfüllt und daher noch umzusetzen hat.

Das Schreiben an die Autobahn GmbH ist dieser Mitteilung als Anlage 2 beigefügt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR in Verbindung mit Büro Baudezernat (Koordinierungsstelle Autobahnausbau).

Anlage 2

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 22.05.2023

Herr Stadtkämmerer Molitor informiert den Ausschuss wie folgt:

Jahresabschluss 2022

Der Entwurf zum Jahresabschluss 2022 wird zeitnah dem Rat der Stadt Leverkusen vorgelegt, um das offizielle Prüfungsverfahren einleiten zu können.



Der Jahresabschluss wird im Entwurf, wie bereits mehrfach erwähnt, mit einem positiven Überschuss in Höhe von ca. 32 Mio. € abschließen. Dieser Überschuss resultiert überwiegend aus der Isolierung aus der Corona- und Ukraine-Krise und beläuft sich auf mehr als 49 Mio. €.

Anzeigeverfahren Haushalt 2023

Seit letzter Woche läuft das offizielle Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln. Dazu musste die Verwaltung umfangreiche Unterlagen aufbereiten und der Bezirksregierung vorlegen, um damit das vom Rat am 30.03.2023 beschlossene Zahlenwerk untermauern zu können. Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Haushaltsaufstellung 2024

Aktuell wertet der Fachbereich Finanzen (20) die ersten Rückmeldungen zur Haushaltsaufstellung 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 aus. Nach wie vor liegt keine Rechtsgrundlage bezüglich der Möglichkeiten vor, weitere, über das Haushaltsjahr 2023 hinausgehende Isolierungen vornehmen zu können, da das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zum 31.12.2023 endet. Somit ist eine Isolierung für den Haushalt 2024 ff. nicht möglich. Das stellt nicht nur die Stadt Leverkusen vor fiskalisch fast unlösbare Aufgaben.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens werde ich an die gute Tradition anknüpfen, die politischen Gremien frühzeitig im weiteren Aufstellungsverfahren zu informieren.

Kassenkredite

Die Kassenkredite betragen zum Stichtag 19.05.2023 aktuell 372,02 Mio. €. Das stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 119,08 Mio. € dar.

Dies entspricht einer Inanspruchnahme der Kassenkredite in Höhe von 62 % (bei einer Kreditermächtigung von 600 Mio. € gem. Haushaltsbeschluss 2023) bzw. 82,7 % bei der noch gültigen Ermächtigung von 450 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2022.

Gewerbesteuer

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Gewerbesteuereinnahmen für 2023 im Plan.

Sachstand Digitalisierung bei der Stadt Leverkusen:

1. Digitalisierung insgesamt

Aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte der Jahre 2021 und 2022 zur Projektarbeit in der Stadtverwaltung sowie die zunehmenden Bedarfe an technischen Lösungen und der Prozessoptimierung muss das Vorgehen zur Digitalisierung der Stadtverwaltung in einem Teil der Handlungsfelder in diesem Jahr nochmals angepasst werden. Insbesondere im Bereich E-Government passen die internen Erkenntnisse sowie die jüngst geänderten externen Rahmenbedingungen nicht mehr deckungsgleich zu den theoretischen Ausführungen des zugehörigen Strategiepapiers. Es geht nicht nur um die in der Überarbeitung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) festgelegte „Daueraufgabe Digitalisierung“, die für die Bürger*innen sichtbar werden muss, sondern vielmehr um die



größte Umstellung der Verwaltungsarbeit – in Strukturen, Prozessen und Regelungen – seit Einführung des PC-Arbeitsplatzes. Dazu ist insbesondere die Einfügung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) ein Digitalisierungskatalysator, der nicht von heute auf morgen funktional ist. Gleichzeitig werden in einem Großprojekt veraltete IT-Vertragswerke und Beauftragungsprozesse konsensorientiert, aber mit notwendiger Zukunftsorientierung zusammen mit der ivl GmbH (ivl) überarbeitet.

Insgesamt gilt es nun, die geeigneten Vorgehensweisen und Strukturen festzulegen, um die Weichen für die kommenden Jahre der digitalen Transformation zu stellen.

2.

Handlungsfeld: Digitale Transformation & Modernes Arbeiten

Zum Stand dieses Berichtes sind 1.454 Mitarbeitende der Kernverwaltung (inkl. 100 Telearbeitende und 69 Auszubildende) in der Lage, ihren Dienst mobil zu verrichten. Da sich auch die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze durch Stellenzuwächse auf 2.617 erhöht hat, entspricht die Quote der Mobilien Arbeit nunmehr 55 % (Steigerung um 3 % zum letzten Bericht). Aktuell sind stadtverwaltungsweit rund 1.500 Notebooks und 400 Tablets im Einsatz. Zur Professionalisierung der Kommunikation werden zehn Besprechungsräume mit Videokonferenzsystemen ausgerüstet.

Vor dem Hintergrund der steigenden Mitarbeitendenzahl, der zunehmenden Umzugsdynamik und der weiteren Etablierung der Arbeitsform „Mobile Arbeit“ wurde jüngst die Projektgruppe „Handlungsfeld Modernes Arbeiten“ unter Federführung des Fachbereiches Digitalisierung (04) mit Beteiligung des Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung, des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01), des Gleichstellungsbüros (03), des Fachbereiches Personal und Organisation (11) und der ivl gegründet. Die Projektgruppe setzt sich in regelmäßigen Sitzungen u. a. mit Desk Sharing, der Einführung eines Buchungssystems für Räume und Arbeitsplätze und der Evaluation von Mobiler Arbeit auseinander. Nach 1 ½-jähriger Anwendung soll die Akzeptanz/Annahme der Arbeitsform an sich und die dazugehörige Dienstvereinbarung anhand einer Online-Umfrage untersucht und bewertet werden. In enger Zusammenarbeit mit der ivl findet eine Markterkundung zu Buchungssystemen statt. Zur systematischen Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen zur Ermöglichung von Desk Sharing wird ebenfalls eine stadtweite Analyse durchgeführt, im Anschluss folgt eine passgenaue Konzeption zu diesem Teilaspekt.

3.

Handlungsfeld: Digitale Schriftgutverwaltung & Verwaltungsarbeit

Die DMS-Testumgebung wurde im April 2023 im Rechenzentrum der ivl in einer Basisversion installiert, zu der derzeit weitere notwendige Module (Workflow, Aktenaussonderung etc.) hinzukommen sowie technische Konfigurationen (Einrichtung von Benutzergruppen, Berechtigungen etc.) vorgenommen werden. Aufgrund von technischem Anpassungsbedarf sowie Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen Stadt Leverkusen/ivl GmbH und dem DMS-Hersteller verschiebt sich die finale Bereitstellung des Testsystems auf die zweite Jahreshälfte 2023. Ein für April 2023 geplanter Projektstart zur Anbindung des Fachbereich 50 - Soziales (Grundsicherung & Bildung und Teilhabe) an das DMS wurde seitens des DMS-Herstellers kurzfristig verschoben und kann voraussichtlich erst im Laufe des Sommers 2023 erfolgen. Zwischen der ivl und der



Stadt Leverkusen besteht Konsens, dass die (kostenwirksame) Installation des Produkktivsystems erst nach Fertigstellung der Testumgebung und hinreichender Abnahme erfolgen soll.

Die digitale Poststelle befindet sich derzeit im Aufbau. Die Softwarekomponenten wurden bereits installiert und werden derzeit durch die ivl eingerichtet. Der Scanarbeitsplatz wurde in den Räumen der Poststelle eingerichtet, potentielle Scangeräte werden derzeit auf Funktionalität und technische Kompatibilität geprüft. Parallel erfolgt die Erstellung eines Feinkonzepts für den Scanprozess sowie die Entwicklung einer entsprechenden Dienstanweisung. Grundsätzlich ist geplant, künftig sämtliche externe Post der an das DMS angeschlossenen Bereiche ersetzend zu scannen. Generelle, sowie bereichsspezifische Ausnahmen sind zu definieren und laufend fortzuschreiben. Verwaltungsinterne Poststücke sollen, im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Digitalisierung, nicht gescannt werden (sondern weitgehend auf digitalem Wege erfolgen).

Zu Beginn des Jahres hat sich die Stadtverwaltung am Aufruf des Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) zur Teilnahme an einem verwaltungsübergreifenden Ausschreibungsverfahren für Scandienstleistungen (Scan-Rahmenvertrag) über die ivl als KDN-Mitglied beteiligt. Zielsetzung der KDN war es, das Ausschreibungsverfahren im Mai 2023 abzuschließen. Aufgrund von Verfahrensschwierigkeiten konnte die KDN den o. g. Termin nicht halten. Derzeit wird mit einem Abschluss des Verfahrens Ende 2023 gerechnet, sodass Leistungen aus dieser Rahmenausschreibung durch die Stadt Leverkusen erst in 2024 abgerufen werden können und sich der Bedarf der geplanten Haushaltsmittel verschiebt.

Die Überarbeitung/Umstellung des verwaltungsweiten Aktenplans erfolgt derzeit durch die KulturStadtLev (KSL). Auf Basis des aufgabenorientierten Aktenplans der KGSt wurden sämtliche Fachbereiche von der KSL zur Übernahme dieses bestehenden Aktenplans bzw. Rückmeldung zu Anpassungsbedarfen aufgefordert. Grundsätzlich sollte der im kommunalen Umfeld weitgehend etablierte Aktenplan gelten. Die Finalisierung des Aktenplans ist bis zur Umstellung des DMS in das Live-System vorzunehmen. Aufgrund von Rückfragen zu Korrelationen mit den technischen Strukturen des DMS und ggf. notwendigen Absprachen und Regelungen zu fachbereichsübergreifenden und -unabhängigen Akten und Dokumenten sind abschließende Klärungen notwendig. Es ist davon auszugehen, dass nicht überall eine Übertragbarkeit des analogen Verwaltungsarbeitens mit Akten auf das digitale Arbeiten mit dem DMS möglich ist.

4.

Handlungsfeld: Digitale Bürgerservices (Onlinezugangsgesetz / Kommunalportal)

Im März dieses Jahres konnte der Online-Dienst „Wunschkennezeichen“ erfolgreich in Betrieb genommen werden. Nachdem das frühere Wunschkennezeichenportal im Dezember 2021 aufgrund einer IT-Sicherheitslücke außer Betrieb gesetzt werden musste, bietet das neue Portal den Bürger*innen nicht nur wieder die Möglichkeit, Kfz-Kennzeichen online zu reservieren: Die direkte Erfassung im System wird als vollautomatisierter Prozess abgebildet, sodass der Arbeitsaufwand für die Sachbearbeitenden stark reduziert wurde.

Die ca. 30 Online-Dienste auf dem Wirtschafts-Service-Portal (WSP) wurden seit 2021 sukzessive durch das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) eigenständig in Betrieb genommen und die Kommunen wurden gesetzlich



zu einer Annahme der Anträge verpflichtet. Daher konnte der durch den Fachbereich 04 koordinierte, reguläre Abnahmeprozess von Online-Diensten, der u. a. die Arbeitsprozessoptimierung, die datenschutzrechtliche Betrachtung sowie die gesetzlich erforderliche Freigabe des Fachbereiches Rechnungsprüfung und Beratung (14) umfasst, nicht vor der Inbetriebnahme gewährleistet werden und wird aktuell nachgelagert durchgeführt. Dieser erzeugt besondere Aufklärungs- und Lösungsarbeit, da die IT-Infrastruktur nicht kommunal anpassbar ist und die örtliche Rechnungsprüfung festgestellt hat, dass diese nicht vollends der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) entspricht.

Von den weiteren Online-Diensten, die in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen, stehen noch über 50 % nicht zur Nachnutzung zur Verfügung. Diese zeitliche Verzögerung lässt sich maßgeblich auf die folgenden politischen Entscheidungen zurückführen: die angekündigten Neuerungen im OZG 2.0 sowie die Neustrukturierung des vom Land NRW mit der Entwicklung von Online-Diensten beauftragten KDN. Diese Situation erzeugt eine Verzögerung der Bereitstellung der o. g. Dienste auf dem Kommunalportal, die mit den WSP-Diensten den Leverkusener Bürger*innen längst zur Verfügung stehen sollten.

Die für die Inbetriebnahme des Kommunalportals notwendige Schnittstelle vom ePayment-System ePayBL in das Haushaltskassensystem befindet sich aktuell im Fachbereich 20 und unter Unterstützung der ivl im Abnahmeprozess. Die Testungen im Test-System sind abgeschlossen, sodass die technische Abnahme im Live-System, die datenschutzrechtliche Betrachtung sowie auch hier die gesetzliche erforderliche Mitabnahme des Fachbereichs 14 durchgeführt werden kann. Nach der erfolgreichen Abnahme eines priorisierten bürgernahen Dienstes als Pilotierungsszenario wird dieser auf dem Kommunalportal in den Live-Betrieb gehen. Weitere Dienste werden in Absprache mit dem Fachbereich 20 und den fachlich zuständigen Fachbereichen in Betrieb genommen. Nach der Anbindung des ePayment-Systems im ersten Schritt an das Kommunalportal folgt in den nächsten Schritten die Anbindung an weitere Portale und Fachsysteme, sobald die jeweils notwendigen Finanz-Schnittstellen durch die ivl hergestellt sind. Eine Priorisierung der Anbindung erfolgt in Absprache mit den Fachbereichen und der ivl.

Das bereits im letzten Jahr erfolgreich umgesetzte OZG-Projekt „Mängelmelder“ auf dem Portal „Beteiligung.NRW“ wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Mit zwei besonders betroffenen Fachbereichen wurden die gemeinsamen Arbeitsprozesse optimiert, um Medienbrüche zu vermeiden und den Fachbereichen ein eigenes Controlling zu ihren Themenbereichen zu ermöglichen. Zudem werden der Dienst sowie der dahinterliegende Arbeitsprozess derzeit im Rahmen eines Studierendenprojekts untersucht und evaluiert, um die Planung zur Anbindung weiterer Fachbereiche zu konkretisieren. Das Portal „Beteiligung.NRW“ wird darüber hinaus nun sukzessive für weitere Beteiligungsformate für Bürger*innen, aber auch für interne Formate genutzt. Die Projekte stammen aus den Themenbereichen Gesundheit, Mobilität, Mobilfunk und Ehrenamt.

Zuletzt unterstützt der Fachbereich 04 den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (36) bei der Einführung der Software „TEVIS“ für die OZG-Leistung „Online-Terminvereinbarung“.



5. Informationssicherheit

Zentraler Gegenstand der Bemühungen um eine Erhöhung der Informationssicherheit ist derzeit ein angemessener Umgang mit Passwörtern. In diesem Sinne wird derzeit die - vom Verwaltungsvorstand bereits beschlossene - Einführung eines Passwort-Policy-Tools vorangetrieben. Mithilfe dieser Software-Lösung soll die Auswahl bereits veröffentlichter und anderer unsicherer Passwörter für die Anmeldung im Betriebssystem verhindert werden. Flankiert wird die Maßnahme mit der Vorbereitung einer Pilotierung eines Passwort-Safes, um trotz der zunehmend verbreiteten Web-Lösungen, deren Anmeldung die Eingabe eines Passworts vorsieht, die Nutzung sicherer Passwörter zu vereinfachen und zur Benutzerfreundlichkeit beizutragen.

Der Vergabeprozess für die begleitende Beratungsleistung zur Einführung eines Business Continuity Management Systems ist erfolgreich angelaufen und kann voraussichtlich kurzfristig mit der Auswahl eines geeigneten Unternehmens abgeschlossen werden.

Die ausgeschriebene Stelle der/des stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten konnte bisher nicht erfolgreich besetzt werden. Ein dritter Versuch ist noch für das erste Halbjahr 2023 geplant. Eine Stellenbesetzung ist für eine Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich. Insbesondere hinsichtlich des Notfallmanagements ist eine Institutionalisierung der geübten provisorischen Lösung notwendig.

Im Sinne einer weiteren stadtweiten Vernetzung und der sukzessiven Einrichtung eines Informationssicherheitsgremiums wurde mit den Datenschutzbeauftragten ein weiterer regelmäßiger Austausch etabliert.

6. Mobilfunkkoordination

Im Januar 2023 wurde im Fachbereich 04 die Stelle „Mobilfunkkoordination“ mit dem Ziel der effizienten Steuerung von Aufträgen und Prozessen rund um die Mobilfunkinfrastruktur besetzt. Der Aufgabenbereich umfasst die Vernetzung relevanter Akteure, die Beschleunigung des 5G-Ausbaus, die Schaffung von Synergien und das Erkennen neuer Trends rund um das Thema Mobilfunk.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet wurde eine Wissensdatenbank aufgebaut, die u. a. den konzeptionellen und technischen Stand umfasst. Erste Gespräche mit Telekommunikationsunternehmen (Vodafone, Telefónica, Telekom und 1&1) wurden geführt, um konkrete Bedarfe zu identifizieren und bereits bestehende Lösungsansätze für den 5G-Ausbau zu eruieren.

Darüber hinaus wurde im Rahmen eines überregionalen Vernetzungsprozesses Kontakt zu weiteren Kommunen und Akteuren (z. B. zu den Mobilfunkverantwortlichen der Stadt Solingen) aufgenommen. Erste Anfragen, neue Mobilfunkanlagen zu errichten, bestehende Anlagen auf den 5G-Standard zu erweitern und Suchkreisfragen für neue Standorte zum Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur wurden an die Mobilfunkkoordinatorin herangetragen.

Fachbereichsintern liegt der Fokus auf der zentralen Koordination und dem Ausbau der Kontakte zu den beteiligten Fachbereichen Konzernsteuerung (02), Bauaufsicht (63),



Stadtplanung (61) und Vermessung und Kataster (62). Dabei werden relevante Mobilfunkprojekte in die bestehende Infrastruktur integriert. Durch die Mobilfunkkoordination werden Anpassungen bestehender Prozesse sowie der Aufbau neuer Strukturen initiiert. Perspektivisch wird die Strategie verfolgt, bestehende Mobilfunkkonzepte im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Mobilität, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu überprüfen.

Ein weiteres aktuelles Projekt ist die Mobilfunkmesswoche NRW - eine Initiative aller Mobilfunkkoordinator*innen aus NRW zur Erfassung aller Funklöcher. Die Mobilfunkkoordinatorin organisiert die Aktion für ihr Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 01 - Pressestelle/Onlineredaktion. Ziel ist es, die Bürger*innen zur Mitwirkung an der Mobilfunkmesswoche zu bewegen, indem Funklöcher mit Hilfe der Funkloch-App der Bundesnetzagentur erfasst und gemeldet werden. Dies ermöglicht einen Überblick und eine Bewertung der aktuellen Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet. Perspektivisch soll es auch den Bürger*innen ermöglicht werden, sich über die kommunale Internetseite beteiligen zu können.

7. Gigabitkoordination

Das geförderte Weiße-Flecken-Projekt zum Ausbau von glasfasergebundenem Internet in Leverkusen befindet sich weiterhin in der letzten Ausbauphase. Aufgrund von weiteren Verzögerungen in der Bauphase wird das Projekt voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen werden. Allerdings konnten zusätzliche Fördermittel für die Erschließung zusätzlicher Ausbaudressen beantragt werden. Dieser Antrag befindet sich in der letzten Stufe der Prüfung bei den Fördermittelgebern des Landes. Dadurch würden insgesamt 1.444 Privathaushalte, 214 Unternehmen, ein Krankenhaus und 34 Bildungseinrichtungen an das gigabitfähige Glasfasernetz angeschlossen.

Gleichzeitig wird der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in der Stadt vorangetrieben, indem Gespräche mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen geführt werden. Insgesamt haben bisher fünf Unternehmen konkretes Interesse am Glasfaserausbau in Leverkusen geäußert. Mit vier davon finden aktuell Gespräche statt, ob eine neutrale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Unternehmen aufgesetzt werden kann, um Ausbauvorhaben möglichst schnell und erfolgreich zu gestalten. Die Gespräche mit einem Unternehmen sind schon fortgeschritten und sollen im nächsten Schritt konkret festgehalten werden.

Der Fokus auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau resultiert aus strikteren Förderbedingungen der zukünftigen Förderprogramme des Bundes. In diesen wird explizit darauf hingewiesen, dass die Fördermittelgeber überprüfen werden, inwiefern sich die Kreise und Kommunen um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau bemühen.

Außerdem wurde eine Potenzialanalyse vom Bund veröffentlicht, die 98 % der Adressen in Leverkusen als eigenwirtschaftlich ausbaubar ausweist. Diese Faktoren würden die Bewilligung eines großflächigen Förderantrags der Stadt sehr schwierig gestalten. Entsprechend soll das eigenwirtschaftliche Ausbauinteresse nun maximal ausgeschöpft und auf neutrale Weise unterstützt werden, damit ein späteres Förderprogramm lediglich eine geringe Anzahl an Adressen betrifft. Dadurch werden auch Zeit und Aufwand gespart, da eigenwirtschaftliche Ausbauvorhaben deutlich unkomplizierter ablaufen. Eine geförderte Beratungsleistung zur Teilnahme am Graue-Flecken-Ausbauprogramm



kann grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden und wird geschehen, sobald die ersten eigenwirtschaftlichen Baumaßnahmen gestartet oder umgesetzt sind.

8. Smart City

Die Beschlusspunkte des Verwaltungsvorstandes vom 15.11.2022 nehmen Gestalt an: Zum „Aufbau einer zentralen Smart City Projektkoordination und der internen Verzahnung smarter Lösungsansätze“ wurde eine erste Projektsteuerungshierarchie geschaffen, die sowohl Rollen, Zuständigkeiten und Themen-Cluster abbildet. Hierin werden mittelfristig alle relevanten Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zusammengeführt, um den gemeinsamen Austausch und die Projektierungen ziel- und bedarfsgerecht zu bündeln.

Bereits aktiv ist eine kleine Teilprojekt-Gruppe unter Beteiligung des Fachbereichs 62, die die Dateninfrastruktur und Anforderungen an diese u. a. durch eine Inventur sowie eine fachbereichsübergreifende Umfrage erarbeitet.

Um den thematischen Fokus „Krisenresilienz“ beizubehalten, soll eine erste Datenakquise inhaltliche Schwerpunkte auf den Bereich Katastrophenschutz setzen. Hierzu wurden sowohl mit der EVL GmbH Bestandsaufnahmen bezüglich der technischen Möglichkeiten und vorhandenen Lösungen sowie mit der Feuerwehr Leverkusen (Sachgebiet Bevölkerungsschutz) über die digitalen Bedarfe vorgenommen. Im Zuge der Inventur zu Best Practice-Beispielen aus anderen Kommunen und etwaigen Fördermitteln konnten Schnittmengen ermittelt werden, die sowohl das Thema Krisenresilienz im Fokus haben als auch auf den technischen Möglichkeiten der städtischen Tochtergesellschaften aufbauen. Hierzu wurden zwei erste Ansätze zu Anwendungsszenarien erarbeitet, die nun konkretisiert werden:

Der Ansatz eines Digitalen Resilienz-Netzwerks könnte im Katastrophenfall bspw. Redundanzsysteme für die Krisenkommunikation einsetzen sowie auf smarte Sensorik zurückgreifen, um bspw. Umweltdaten in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Der Ansatz eines Sensornetzwerks für die Stadt Leverkusen greift auf erprobte Verfahren insbesondere unter Zuhilfenahme der Technologie LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) zurück, um Erfahrungen anderer Kommunen zu übertragen. Teilweise wird diese Technologie bereits von städtischen Töchtern genutzt, weswegen hier auf den gemachten Erfahrungen aufgebaut werden kann.

Die Umsetzung dieser Ansätze bedingt aber neben einem bedarfsorientierten Konzept vor allem die Bereitstellung von Ressourcen (monetär wie personell) und den Kompetenzaufbau in der Stadtverwaltung sowie bei beteiligten Töchtern, um in einem nachhaltigen Smart City-Projekt Bedarfe und technische Möglichkeiten mehrwertorientiert zusammenzuführen.

Zu einer Smart City-Vision gehört auch die Auseinandersetzung mit der Ermöglichung von Open Data. Der damit zusammenhängende Aufwand ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar. Im ersten Schritt müssen die grundlegenden Arbeiten zu den nicht schützenswerten Datenbeständen vorgenommen werden (s. o.). Die dazu zu erwartenden Erfahrungen in Bezug auf die Etablierung der eigenen, internen Dateninfrastruktur sollte dem Vorhaben „Offene Daten“ in Zukunft jedoch dienlich sein.



Stadtverwaltungsintern ist der Smart City-Koordinator bereits Mitglied im Arbeitskreis Digitaler Zwilling, Arbeitskreis Nachhaltigkeit, Arbeitskreis Perspektiven 2040+ als auch Teilnehmer bei Workshops zum InHK Wiesdorf, sodass Bedarfsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Fachthema identifiziert werden können.

Stetig wird zudem die Vernetzung zwischen den städtischen Gesellschaften und überregionalen Akteuren, insbesondere der Nachbarkommunen, ausgebaut. So konnten jüngst auch der Austausch zwischen der Stadt Leverkusen, der Wirtschaftsförderung Leverkusen und der Stadt Dormagen vertieft werden. Außerdem ermöglicht die Teilnahme an Vernetzungstreffen und Arbeitskreisen die Bemühungen um einen interkommunalen und interinstitutionellen Austausch, wie u.a. mit dem KDN (Thema Open Data und Geodaten) und der Koordinierungs- und Transferstelle Modellprojekte Smart Cities.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 04.05.2023

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Flugroutenbeschreibung Köln/Bonn – Umstellung auf das PBN-Verfahren (Performance Based Navigation)

Die Deutsche Flugsicherung erarbeitet derzeit für den Flughafen Köln/Bonn die Flugroutenbeschreibungen nach dem sogenannten PBN-Verfahren. Dieses Verfahren ist in Europa verpflichtend bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Das Ziel dieser Umstellung ist, die bodengestützte Navigation durch eine Satellitennavigation zu ersetzen und somit eine Reduzierung von Emissionen sowie eine Erhöhung der Effizienz im Flugverkehr herbeizuführen.

Im Rahmen dieser Erarbeitung beteiligt die Deutsche Flugsicherung die Fluglärmkommission des Flughafens Köln/Bonn. Wir als Verwaltung der Stadt Leverkusen möchten im Vorfeld einer möglichen Abstimmung der Fluglärmkommission die Politik frühzeitig über das Verfahren und mögliche Auswirkungen auf das Stadtgebiet Leverkusen informieren. Hierzu haben die umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprecher bereits eine „Save The Date“ - Mitteilung erhalten. Die Einladung zum Termin am 20.06.2023 um 17:00 Uhr in der Hauptstraße 105 wird Ihnen rechtzeitig zugehen. An diesem Termin wird auch die Deutsche Flugsicherung für Fragen und Hinweise bereitstehen. Daran anschließend wird die Verwaltung eine Stellungnahme erarbeiten und den politischen Gremien im nächsten Turnus zur Entscheidung vorlegen.

Das Ziel der Deutschen Flugsicherung ist es, die neuen Flugroutenbeschreibungen Ende 2023 im Rahmen der Fluglärmkommission beschließen zu lassen.



Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen

Der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen ist in Zusammenarbeit mit der für die Erstellung zuständigen Bezirksregierung Köln erarbeitet worden. Die im Luftreinhalteplan aufgeführten Maßnahmen sind aus einem im Rat beschlossenen Maßnahmenkatalog (Vorlage Nr. 2017/1888) entwickelt worden. Nach mehrmaliger Offenlage ist der Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Leverkusen am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die im Januar 2023 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlichte vorläufige Auswertung der kontinuierlichen Messungen der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung zeigt, dass an der Gustav-Heinemann-Straße wie in den Jahren 2019 – 2021 auch im Jahr 2022 der Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ für den schwerpunktmäßig im Luftreinhalteplan betrachteten Luftschadstoff Stickstoffdioxid mit gemessenen 32 µg/m³ unterschritten wurde.

Die im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung sowie von den städtischen Tochterunternehmen sukzessive umgesetzt. Der Fokus der Maßnahmen liegt dabei im Verkehrssektor und der weiteren Attraktivierung von öffentlichem Personennahverkehr und Radverkehr sowie dem Themenfeld Elektromobilität.

Als Teil der Erfolgskontrolle sieht der Luftreinhalteplan eine jährliche Berichterstattung zum Stand der Maßnahmenumsetzung gegenüber der Bezirksregierung vor. Der aktuelle Sachstandsbericht (Stichtag 31.12.2022) mit einer Übersicht über die zum Stichtag umgesetzten Maßnahmen in Leverkusen wurde am 14.04.2023 an die Bezirksregierung übermittelt. Die von der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Luftreinhaltepläne, Fortschreibungen sowie Berichterstattungen zu Luftreinhalteplänen sind auf deren Website ([Bezirksregierung Köln Luftreinhaltepläne](#)) einsehbar.

Lärmaktionsplan - Runde 4

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Kommunen angehalten, ein zweistufiges Verfahren für die Lärmaktionsplanung durchzuführen. Aufbauend auf einer Lärmkartierung mit anschließender Analyse der Lärmkarten sind sogenannte Lärmaktionspläne, welche entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung enthalten, aufzustellen. Sowohl die Lärmkarten als auch die Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren. Maßgeblich hierfür sind die im Bundesimmissionsschutzgesetz genannten Fristen. Die Zuständigkeit der Stadt Leverkusen beschränkt sich dabei auf den Verkehrslärm sowie den Lärm von gewerblichen Anlagen. Nähere Informationen wurden den umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprechern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 28.01.2023 präsentiert.

In der Stadt Leverkusen wurden bereits drei Lärmaktionspläne aufgestellt. Derzeit werden die Lärmkarten für die vierte Runde erarbeitet. Im Anschluss wird der Lärmaktionsplan unter Beteiligung der politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit erstellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Lärmkarten bis Ende Mai 2023 vorliegen.

Für Rückfragen zum Verfahren und Inhalten des Lärmaktionsplans steht der Fachbereich Umwelt jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.



Re-Zertifizierung als „Fairtrade - Stadt“

Bereits zum vierten Mal wurde die Stadt Leverkusen mit dem Titel „Fairtrade - Stadt“ ausgezeichnet und zählt damit zu den Städten in Deutschland, die sich in besonderem Maße für den Fairen Handel engagieren.

Auch für das Jahr 2023 sind verschiedene Aktionen rund um den Fairen Handel in Leverkusen geplant. So sollen beispielsweise das Thema Fairer Handel und die Steuerungsgruppe Fairtrade auf der Ehrenamtsbörse am 14. Mai weitere Bekanntheit erlangen. Weiterhin gibt es wieder zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Fairen Woche, welche in diesem Jahr vom 15. bis 29. September stattfindet. Deren Motto greift das Thema Klimagerechtigkeit auf und lautet „Fair und kein Grad mehr“. Geplant sind zudem Aktionen rund um Weihnachten und Karneval. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, nachhaltige Veränderungen auf dem Leverkusener Stadtgebiet zu bewirken.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 08.05.2023

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Situation Flüchtlinge

Im Hinblick auf den getroffenen Beschluss, die Gemeinschaftseinrichtung für Flüchtlinge am Standort Auermühle der Bezirksregierung Köln als Notunterkunft des Landes zur Verfügung zu stellen, wurde zwischenzeitlich der Mietvertrag geschlossen.

Die Bezirksregierung Köln strebt eine Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.06.2023 an, der Betrieb wird durch das Deutsche Rote Kreuz Nordrhein Soziale Dienste gGmbH abgebildet. In der Einrichtung werden bis zu 500 Flüchtlinge durch das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, untergebracht. Die untergebrachten Personen werden dort temporär verbleiben, bevor eine Zuweisung auf Kommunen in NRW erfolgt.

Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit der Bezirksregierung kurzfristig noch zu einer Informationsveranstaltung für die Anwohner*innen und Mandatsträger*innen einladen, voraussichtlich am 17.05.2023. Aufgrund der Feiertage etc. ist die Einladung leider nur mit kurzem Vorlauf möglich. Die Fraktionen erhalten die Einladung schnellstmöglich.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung St. Josef verzögert sich aktuell noch, da es noch bauliche Abstimmungen geben muss. Sobald hier ein neuer Sachstand vorliegt, werde ich Sie unverzüglich informieren.

Grundsätzlich ist die Unterbringungssituation weiterhin angespannt, allerdings ist derzeit ein reduzierter Zustrom festzustellen.



„Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“

Die Umsetzung der beschlossenen Ratsvorlage befindet sich im Arbeitsprozess. Es ist beabsichtigt, im Laufe dieser Woche die entsprechenden Förderrichtlinien und Hinweise zur Antragsstellung zu veröffentlichen und den Auszahlungsprozess einzuleiten.

Suchthilfe

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir den gewünschten Tätigkeitsbericht der Suchthilfe gGmbH inkl. einem Ausblick zur weiteren Ausrichtung und organisatorischen Aufstellung in die Sitzung nach der Sommerpause einbringen werden.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 08.05.2023

Herr Karl (61) informiert den Ausschuss zum InHK Wiesdorf, „Leverkusen-Wiesdorf, Zukunftsbilder für eine Strategie Innenstadt 2023“ anhand einer Präsentation (s. Anlage 3). Für den Herbst 2023 kündigt Herr Karl eine Innenstadt-Konferenz an.

Büro Baudezernat

Anlage 3

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Regionalrat Köln - Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Am 09.12.2022 beschloss der Regionalrat Köln die vorgelegte Sitzungsvorlage von der Bezirksregierung Köln zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (siehe [Vorlage RR 36/2022 \(ratsinfomanagement.net\)](#)). Damit wurde die Bezirksregierung Köln beauftragt, die Vorarbeiten zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zu beginnen.

Auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE./Volt wurde der Beschlussvorschlag um den Punkt 4 ergänzt. U. a. sollen bisher bestehende Anlagen und zukünftig geplante, weitere erneuerbare Energien (Photovoltaik, Floating PV, Wasserkraft, Biogasanlagen, Geothermie usw.) sowie Speicheranlagen berücksichtigt werden, sofern sie raumbedeutsam sind ([Vorlage RR 49/2022 \(ratsinfomanagement.net\)](#)).



Auf Grundlage des Beschlusses erfolgte am 17.04.2023 die frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für den Regierungsbezirk Köln. Die Kommunen wurden aufgefordert bis zum 19.05.2023 beabsichtigte Planungen und Maßnahmen mitzuteilen, die für die Teilplanaufstellung bedeutsam sein können. Die Stellungnahme der Stadt Leverkusen wurde fristgerecht an die Regionalplanungsbehörde gesendet (siehe Anlage 4).

Stadtplanung

Anlage 4

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Leverkusener Demografiebericht 2022 – Fakten und Trends zur Bevölkerungsentwicklung

Der aktuelle Demografiebericht 2022 des Fachbereichs Stadtplanung ist kürzlich erschienen und kann ab sofort im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Der Bericht erscheint im zweijährigen Turnus und enthält anhand vieler Daten und Grafiken Informationen über die aktuelle Bevölkerungssituation in Leverkusen und zukünftige Entwicklungen. Aufgrund der einschneidenden Ereignisse der letzten zwei Jahre widmet sich die diesjährige Ausgabe des 46 Seiten starken „Demografieberichtes 2022“ dem Themenfeld „Bevölkerungsentwicklung im Zeichen der Covid-19 Pandemie und der Krisenzeiten“.

Der Demografiebericht ist im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen unter dem Link <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/wohnen/demografiebericht.php> zum Nachlesen und Herunterladen abrufbar.

Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Aktualisierung der städtischen Webseite Flutschäden

Die städtische Webseite [Flutschäden: städtische Gebäude | Stadt Leverkusen](#) wurde turnusmäßig aktualisiert.

Dort befinden sich aktuelle Informationen für alle städtischen Bauprojekte, bei denen Flutschäden beseitigt wurden.

Die wichtigsten Neuigkeiten dazu in Kürze:



Fertiggestellte Sanierungsprojekte:

- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Remigiusschule
- Villa Wuppermann (bis auf den Gewölbekeller, der voraussichtlich im Sommer 2023 fertiggestellt wird)

Laufende Sanierungsprojekte:

- Theodor-Heuss-Realschule
 - Der Terminplan sieht weiterhin die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (inklusive Aufstockung) für Ende 2024 vor. Die neue Sporthalle wird zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht fertiggestellt sein.
- Kita Adalbert-Stifter-Straße 10
 - Da die Arbeiten sehr viel umfangreicher waren als ursprünglich gedacht und zusätzlich ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist, verschiebt sich die Fertigstellung leider auf Ostern 2024.
- Kita Adalbert-Stifter-Straße 12
 - Da die Arbeiten sehr viel umfangreicher waren als ursprünglich gedacht und zusätzlich ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist, verschiebt sich die Fertigstellung leider auf Mitte 2024. Die Kostenschätzung wurde auf 1.300.000 € angepasst.
- Altes Bürgermeisteramt Schlebusch
 - Die Arbeiten sollen Ende 2023 fertiggestellt sein.
- Lindenhof
 - Die Fertigstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant.
- NaturGut Ophoven
 - Für den Abschluss der Sanierung des NaturGut Ophoven kann derzeit noch kein belastbarer Terminplan erstellt werden, da der Umfang der Sanierung und/oder der erforderlichen Umbauten noch nicht feststeht. Anfang 2024 soll die Planung inklusive Kostenberechnung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gebäudewirtschaft



Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Rundweg „Wupperrunde“

Aufgrund der Beratungen zu den Anträgen Nrn. 2020/0052, Rundweg „Wupperrunde“, 2021/0323, Instandsetzung Radweg Wupperdeich, 2021/0311, Aufgang Dechant-Krey-Straße zum Imbacher Weg und der Vorlage Nr. 2021/0792, Kleine Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk II im Jahr 2021 (Installation von zwei Sitzbänken), fand am Dienstag, den 28.09.2021 ein gemeinsamer Ortstermin zwischen der Fachverwaltung sowie den Mitgliedern der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II, Treffpunkt an der Wupperbrücke, Düsseldorfer Straße, 51379 Leverkusen zum Rundweg „Wupperrunde“, statt. Hieraus ergaben sich zwei Prüfaufträge. Die Verwaltung wird die Aufhebung der Beschilderung „Fußweg, Radfahrer frei“ und eine neue Beschilderung „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ prüfen. Weiterhin sollte die Verwaltung Kontakt mit dem Wupperverband hinsichtlich der deutlichen Ausspülungen aufnehmen. Hierzu wird folgender Sachstand mitgeteilt:

Beschilderung

In den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 2 Absatz 4 heißt es zur Einrichtung einer Radwegbenutzungspflicht, dass die Benutzung des Radwegs nach der Beschaffenheit und dem Zustand zumutbar sowie die Linienführung eindeutig, stetig und sicher sein muss. Das ist der Fall, wenn der Weg unter Berücksichtigung der gewünschten Verkehrsbedürfnisse ausreichend breit, befestigt und einschließlich eines Sicherheitsraumes frei von Hindernissen beschaffen ist. Dies bestimmt sich im Allgemeinen unter Berücksichtigung insbesondere der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbelastung, der Verkehrsbedeutung, der Verkehrsstruktur, des Verkehrsablaufs, der Flächenverfügbarkeit und der Art und Intensität der Nutzung des Umfelds. Die lichte Breite (befestigter Verkehrsraum mit Sicherheitsraum) soll in der Regel bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg (VZ 240) dabei innerorts durchgehend mindestens 2,50 m betragen.

Die Änderung der Beschilderung beginnend ab dem Wanderparkplatz entlang der Wupper sowie die örtlichen Gegebenheiten wurden von der Verwaltung überprüft und mit der Polizei besprochen. Die Mindestbreite von 2,50 m ist an einigen Stellen der „Wupperrunde“ nicht gegeben. Zudem ist die Beschaffenheit des Weges, gerade an den Randbereichen und insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen, nicht sicher. Die Bereiche am Übergang zum Gras sind häufig matschig und uneben. Sie stellen für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen eine Gefahr dar und schmälern den Weg zusätzlich.

Zudem ist der Weg nicht beleuchtet. Gerade an den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Die Installation von Beleuchtungsanlagen bedingt eine aufwändige Prüfung. Hier muss zusätzlich ein breites Spektrum an Kriterien erfüllt sein.

Aus den aufgeführten Gründen kann einer Änderung der derzeitigen Beschilderung aus Sicht des Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr nicht zugestimmt werden.

Gespräch mit dem Wupperverband hinsichtlich der Ausspülung



Im Rahmen des Flutereignisses kam es zu Ausspülungen im Bereich der Wupper. Im Frühjahr 2022 kippte ein größerer Baum am Uferbereich aufgrund der Ausspülungen quer über die Wupper. Dabei entstanden im Bereich der Verengung zusätzliche Risse im Wanderweg, die vom Fachbereich Stadtgrün beseitigt wurden. Nach mehrfacher Rücksprache mit dem Wupperverband sowie nach Prüfung durch den Fachbereich Umwelt, liegt die Zuständigkeit nicht bei der Unteren Wasserbehörde, sondern bei der Bezirksregierung Köln. Diese hat den Vorgang an den Wegeigentümer (Forst) und Gewässerunterhaltungspflichtigen weitergegeben. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine Mitteilung erfolgen.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Umwelt und Stadtgrün

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 2015/0898 (ö)

Schienerpersonennahverkehrsanbindung von Opladen nach Düsseldorf

Beschluss des Rates vom 29.02.2016

BK-Nummer 2018/2280 (ö)

Machbarkeitsstudie Ausbaumaßnahme S 1

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

BK-Nummer 2018/2314

Ergänzung der Machbarkeitsstudie Ausbaumaßnahme S 1 um S 17, Reaktivierung Güterzugstrecke Leverkusen-Opladen - Düsseldorf und Güterzugstraße Leverkusen-Opladen - Köln-Hauptbahnhof

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Die Zweckverbände go.Rheinland (vormals Zweckverband Nahverkehr Rheinland) und Verkehrsbund Rhein-Ruhr untersuchen im Rahmen des Projektes „Machbarkeitsstudie Verbindung S1 und S17“ eine mögliche Fortführung der im NRW Zielnetz 2040 geplanten S-Bahn-Linie S17 Bonn – Köln nach Solingen sowie eine Verknüpfung mit der S1 Richtung Düsseldorf. Der Machbarkeitsuntersuchung liegt eine Vorstudie zugrunde, die in einer Vorzugsvariante eine Führung der S17 nördlich von Köln-Mülheim bis Opladen über die heutige Güterzugstrecke Troisdorf – Duisburg-Wedau auf eigener Infrastruktur ermittelt hat. Nördlich von Opladen ist gemäß Vorstudie der Neubau einer eingleisigen S-Bahn-Strecke zwischen Opladen und Solingen entlang der Bestandsstrecke vorgesehen. Eine auf den Ergebnissen der Vorstudie aufbauende Machbarkeitsstudie wurde im Februar 2022 an das Ingenieurbüro Spiekermann vergeben.



Bis Januar 2023 haben vier projektbegleitende Arbeitskreise unter Beteiligung der anliegenden Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte Köln, Leverkusen, Solingen und Remscheid, Rheinisch-Bergischer Kreis und Kreis Mettmann und Stadt Langenfeld) stattgefunden. In diesem Rahmen wurde die Lage der möglichen neuen Haltepunkte abgestimmt und die Daten für das notwendige Verkehrsmodell gesammelt. Für das weitere Vorgehen zur Nutzen-Kosten-Untersuchung musste auf das neue Verfahren für die Standardisierte Bewertung von Verkehrsprojekten (Version 2016+) gewartet werden. Dieses wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr erstellt und lag erst am 31.07.2022 vor. Es wird daher davon ausgegangen, dass der Abschluss der Studie im Herbst 2023 erfolgen kann.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden aktuell folgende potenzielle neue Haltepunkte untersucht: Köln-Höhenhaus, Köln-Dünnwald, Leverkusen-Morsbroich und Solingen-Landwehr. Mittels eines Fahrplanmodells wird untersucht, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die zusätzlichen Haltepunkte betrieblich machbar sind. Außerdem wird der zusätzliche Infrastrukturbedarf ermittelt.

In einer ersten Grundvariante wird eine Verlängerung der S 17 bis Solingen, Hauptbahnhof, untersucht. Dort wäre ein Umstieg in Richtung Düsseldorf erforderlich. In einer weiteren Variante wird außerdem geprüft, welche zusätzlichen Kosten und Nutzen aus einer Weiterführung der S17 nach Düsseldorf und einer dortigen Verknüpfung mit der S1 entstehen. Aufgrund der unterschiedlichen S-Bahn-Grundtaktung im Gebiet von go.Rheinland (20-Minuten-Takt) und des VRR (15/30-Minuten-Takt) können in dieser Variante maximal zwei von drei stündlichen Fahrten der S17 über Solingen hinaus bis Düsseldorf weitergeführt werden. Nach Abschluss der Studie werden die Ergebnisse den politischen Gremien und der Öffentlichkeit präsentiert.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2018/2530 (ö)

Schnellbuslinie Wermelskirchen, Burscheid, Opladen, Leverkusen-Mitte, Chempark (Ford Nord)

Beschluss des Rates vom 10.12.2018

Nach Beschluss zur Vorlage Nr. 2022/1952 (Umsetzung Bergischer Schnellbus und Leistungserweiterungen auf der Linie SB24 – Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen) durch den Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 13.02.2023 und eines vorangegangenen Beschlusses im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird die neue Schnellbuslinie X24 Wermelskirchen – Burscheid-Hilgen – Lev.-Mitte, Bf. („Bergischer Schnellbus“) im August 2023 den Betrieb aufnehmen. Eine Anbindung des Chemparks durch die Linie X24 ließ sich aufgrund der vorgesehenen Linienführung über die Bundesautobahnen 1 und 3 nicht realisieren. Der Chempark ist aber über die verdichtete Linie SB25 (Solingen – Opladen – LEV-Mitte – Köln, Hbf.) auch ans Schnellbusnetz angebunden.



Die Beschlusskontrolle wird eingestellt. Die weitere Beschlusskontrolle zum Bergischen Schnellbus X24 erfolgt über Nr. 2022/1952.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2021/0394 (ö)

Grundsatzbeschluss On-Demand-Verkehre

Beschluss des Rates vom 22.03.2021

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ konnte das neue On-Demand-Angebot „efi“ der wupsi GmbH zum 12. Dezember 2022 umgesetzt werden. Als eines von bundesweit zwölf Projekten hat die wupsi GmbH im Dezember 2021 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Zuschlag für die Umsetzung ihres innovativen Mobilitätsprojekts „Multimodale Mobilität in Leverkusen und im Rheinisch-Bergischen Kreis“ erhalten, das neben der Einführung der On-Demand-Verkehre auch eine Verdichtung des Schnellbus-Netzes und einen Ausbau der wupsi-App beinhaltet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2021/0768 (ö)

Bewegung im Quartier - Sport im Grünen - kostenfrei, gesundheitsfördernd, kommunikativ im Einklang mit der Natur

Beschluss des Rates vom 28.06.2021

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 die Verwaltung mit der Planung des Konzeptes „Bewegung im Quartier - Sport im Grünen - kostenfrei, gesundheitsfördernd, kommunikativ im Einklang mit der Natur“ beauftragt. Ziel des Konzeptes sollte die Erstellung von „Sportanlagen im Grünen“ in allen Leverkusener Stadtteilen sein. Hierzu sollten geeignete Standorte, vornehmlich mit guter Aufenthaltsqualität im Grünen (z. B. Parkanlagen), ausgewählt werden.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2023/2139 „Baubeschluss zum Förderantrag ‘Moderne Sportstätten‘“ hat die Verwaltung den Auftrag ausgeführt.

Geplant sind:

- der Bau von fünf Calisthenics-Anlagen verteilt auf alle drei Stadtbezirke
- Bau einer Stay-Fit-Anlage im Aquila-Park
- Ergänzung der kleinen Skateanlage in der Atzlenbacher Straße



- Ergänzung des Sportangebotes im Neulandpark um eine Tischtennisplatte und eine Slackline

Die Vorlage wurde in den laufenden Turnus eingebracht. Die Bezirksvertretungen I, II und III haben die Vorlage für ihren Zuständigkeitsbereich jeweils einstimmig beschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2022/1493 (ö)

Möglichkeit digitaler Gremienarbeit in die Geschäftsordnung des Rates aufnehmen

Beschluss des Rates vom 20.06.2022

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachbereiche Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Digitalisierung, Gebäudewirtschaft sowie der ivl GmbH wurde eingerichtet. In einem ersten Schritt werden die technischen Voraussetzungen für digitale und hybride Sitzungen in den Sitzungsräumen des Rathauses, des Verwaltungsgebäudes Goetheplatz sowie der Villa Wuppermann geprüft. Über den weiteren Fortschritt wird die Verwaltung berichten.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

BK-Nummer 2020/3833 (ö)

Prüfung der Einrichtung einer Schnellbuslinie Monheim – Leverkusen – Köln

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 31.08.2020

Mit der Linie SB23 besteht eine schnelle Busverbindung zwischen dem Busbahnhof Monheim und dem Bahnhof (Bf.) Leverkusen-Mitte mit Anschluss zum Schienenpersonennahverkehr Richtung Köln und Düsseldorf. Außerdem haben die Bahnen der Stadt Monheim GmbH die bestehende Buslinie SB33, die zwischen Leverkusen-Mitte, Bf. und Monheim, Creative Campus, die A59 befährt, über die Monheimer Innenstadt hinaus bis Monheim, Rheinpark, verlängert. Für Fahrgäste aus Richtung Monheim und Leverkusen-Hitdorf bestehen somit bereits attraktive Verbindungen, um auf schnellstem Weg z. B. zum Hauptbahnhof Köln zu gelangen.

Des Weiteren konnte ab Januar 2023 das Angebot auf der Linie SB25 (vormals Linie 250) zwischen Leverkusen und Köln, Hbf. in Abstimmung mit der Stadt Köln montags bis freitags zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 20:00



Uhr auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet werden. Weitergehende Leistungsausweitungen konnten mit der Stadt Köln, die die Verkehrsleitungen auf ihrem Stadtgebiet finanzieren muss, nicht umgesetzt werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2022/1959 (ö)

Übergangsweise Container für den Verein der Dampfbahn Leverkusen e.V. und den JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.01.2023

Der bevorzugte Containerstandort auf dem ehemaligen Sportplatz des BV Wiesdorf kann nicht realisiert werden, weil der Sportplatz im Geltungsbereich des Landschaftsplans liegt und die Errichtung dort nicht zulässig ist.

Nun wird zu Beginn der Maßnahme ein temporärer Ersatzcontainerbau auf einer bereits gepflasterten Fläche neben der Sporthalle der Realschule Am Stadtpark aufgestellt, so dass die JSL und der Dampfbahnverein dort ausgelagert werden können. Nach dem Umzug in den Containerbau kann der Abbruch der Bestandsgebäude der JSL erfolgen. Die Auslagerungsräumlichkeiten stehen zur Verfügung, bevor die vorhandenen Räume aus der Nutzung gehen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2023/2087 (ö)

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Partielle Instandsetzung des Wiesdorfer Platzes (Fußgängerzone Wiesdorf) zwischen der Pfarrer-Schmitz-Straße und der Hausnummer Wiesdorfer Platz 43

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 13.03.2023

Die partielle Instandsetzung des Wiesdorfer Platzes wurde am 21.04.2023 abgeschlossen. Ab 2024 wird die weitere Instandsetzung der Fußgängerzone Wiesdorf in Einzelmaßnahmen vorgenommen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer 2022/1866 (ö)

Verschönerung des Entrées nach Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 22.11.2022

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 22.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung II beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die teils zerrissenen Plakate unter der Eisenbahnüberführung an der Rennbaumstraße entfernt und durch künstlerische Graffiti ersetzt werden können. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, für eine bessere Beleuchtung unter der Eisenbahnüberführung zu sorgen.“

Sachstandsbericht:

Die Eisenbahnüberführung an der Rennbaumstraße liegt in der Baulast der Deutschen Bahn (DB).

Für die Beleuchtung unterhalb des Brückenbauwerkes ist die Stadt Leverkusen zuständig. Die defekten Leuchten wurden am 04.04.2023 durch die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) instandgesetzt.

Am 09.05.2023 fand ein Ortstermin mit der DB statt, um das Thema der Plakatierungen zu erörtern. Die DB hat aktuell die Genehmigung für vier Werbetafeln erteilt. Es wurde festgestellt, dass darüber hinaus ein Großteil der Flächen illegal plakatiert wird. Die Bahn wird eine Entfernung kurzfristig veranlassen. Die Vertreter der Bahn haben in Aussicht gestellt, mit der Stadt Leverkusen einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der es der Stadt ermöglicht, die dadurch freiwerdenden Flächen mit Graffiti zu gestalten. Die Zusendung eines Vertragsentwurfes wurde zugesagt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

BK-Nummer 2023/1979 (ö)

Fahrradabstellbügel am Anger in der Bahnstadt

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.01.2023

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.01.2023 wurde beschlossen, die Installation von Fahrradabstellbügeln in Höhe des Restaurants in der Werkstättenstraße 39 zu prüfen.



Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der nbso wurde am 24.04.2023 die Installation von Fahrradabstellbügeln an der o. g. Örtlichkeit geprüft, so dass gegenüber dem Restaurant „3hs Burger & Chicken“ drei zusätzliche Fahrradabstellbügel errichtet werden.

Die Fahrradabstellbügel werden in Längsrichtung, in Verlängerung des vorhandenen Beleuchtungsmastes, installiert. Würden die Fahrradabstellbügel quer aufgestellt, stünden diese in einer direkten Wegeachse für Fußgänger und sind somit nicht umsetzbar. Hierbei sind zudem Schleppkurven zu berücksichtigen. Im weiteren Verlauf würden zusätzliche Fahrradabstellbügel die benötigten Schleppkurven von Müll- und Rettungsfahrzeugen einschränken. Infolgedessen können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr als drei Fahrradabstellbügel eingerichtet werden.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit neue bahnstadt opladen GmbH

BK-Nummer 2022/1358 (ö)

Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Fichtestraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.03.2022

Gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.03.2022 wurden im Rahmen der Sanierung der Fichtestraße fünf Bäume gepflanzt.

Die ursprünglich geplante Pflanzung von fünf Hopfenbuchen (*Ostrya carpinifolia*) konnte nicht realisiert werden, da diese Bäume nicht lieferbar waren. Jedoch ist auch die daraufhin gewählte Alternative gut als Straßenbaum geeignet, da die Art winterhart, frosthart und windfest sowie hitzetolerant ist.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün



Anfragen (nö)

Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.04.2023

Nutzung von Grabeland in Bürrig

In dem Gebiet Mühlenweg/Bürriger Weg befindet sich ein größeres Areal mit von der Stadt Leverkusen verpachteten Parzellen, die ausschließlich als Grabeland benutzt werden sollen. Auf einigen dieser Parzellen stehen mittlerweile stabile Gartenhütten, teilweise mit Heizöfen versehen, wo eine über reine Gartenwirtschaft hinausgehende Nutzung vermutet werden muss. Von Nachbarn wird diesbezüglich berichtet, dass teilweise in den Hütten übernachtet und die Grabelandparzellen vielfach als Ort zum Feiern genutzt werden. Auf diversen Parzellen wird erkennbar schon länger keine Grabelandwirtschaft mehr betrieben. Auf einem Areal steht dazu ein großer Container der WGL, ohne dass dort Grabewirtschaft erfolgt.

1.

Wie wird überprüft, ob die Pächter der Parzellen ihr Areal wirklich nur als Grabeland nutzen?

2.

Sind in den Pachtverträgen Festlegungen getroffen worden, welche Art von Gartenhütten auf dem Grabeland errichtet werden dürfen?

3.

In wieweit wird die Einhaltung der Pachtverträge seitens der Pächter/innen durch die Verwaltung kontrolliert?

4.

Zu welchem Zweck ist der große Container der WGL dort auf einer Parzelle platziert, ohne dass das Areal als Grabeland genutzt wird?

Zu 1.:

Die Stadt unterhält (verwaltet) rund 490 Pacht-/Mietverträge; bei dem Großteil davon handelt es sich um Grabeland-Pachtverträge. Die regelmäßige proaktive Überprüfung und Kontrolle dieser hohen Anzahl von Grabeland-Pachtverträgen ist mit dem Personalbestand der Abteilung Liegenschaften nicht möglich. Zurzeit beschäftigt sich ein Mitarbeiter im Schwerpunkt mit dem Aufgabengebiet Pachten und Mieten. Pächter*innen/Mieter*innen wird ein entsprechender Pacht-/Mietvertrag ausgehändigt. Der Vertrag verpflichtet zur Vertragstreue.

Aufgrund von Kündigungen, Pächter*innen-/Mieter*innen-Wechsel und Beschwerden wird die Abteilung Liegenschaften intensiver tätig, beurteilt die Situation, nimmt die Fläche ab, weist ggf. auf abzustellende Missstände hin oder leitet in begründeten Fällen auch Zwangsmaßnahmen (z. B. Räumungsverfahren) in die Wege.

Dabei ist die Nutzung als reines „Grabeland“ zur Selbstversorgung mit Früchten und Gemüse in den letzten Jahrzehnten oftmals in den Hintergrund gelangt. Grundsätzlich besteht für die Pächter*innen jedoch keine Verpflichtung, die Grabelandfläche zur Fruchtziehung zu nutzen. Die Nutzung z. B. als Grün- und Rasenfläche – auch zum Spielen für Kinder – ist ebenfalls zulässig, solange die vertraglichen Regelungen sowie die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.



Zu 2.:

Es werden seit vielen Jahren (seit rund 25 Jahren) Festlegungen über Art und Maß von Gartenhütten getroffen. So sind seit langem lediglich Aufbauten erlaubt, die einzig und allein dem Abstellen von Gartengeräten dienen, die für die Bewirtschaftung der verpachteten Fläche erforderlich sind (Gartengerätehaus). Dabei darf die Grundfläche dieser Aufbauten in den aktuellen vertraglichen Regelungen maximal acht qm betragen. In Altverträgen (die ältesten Verträge am Bürriger Weg laufen seit dem Jahr 1972) gibt es allerdings keine konkrete Regelung zu Gartenhäusern. Im Laufe von Jahrzehnten haben offensichtlich diverse Gartenhütten im Stadtgebiet das heute erlaubte Maß überschritten. Eine konsequente Unterbindung dieser Missstände (z. B. durch Zwangsräumung) ist mit verhältnismäßigen Mitteln allerdings nur sehr schwer möglich.

Seit den 1990er Jahren gibt es immer wieder Beschwerden durch die Eigentümer*innen eines einzigen benachbarten Grundstückes. Diese Eigentümer*innen haben sich u. a. auch schon an die Bezirksregierung Köln gewandt. Dies führte zu diversem Schriftverkehr zwischen dem Fachbereich Bauaufsicht und der Bezirksregierung. Hierin wurden die jeweiligen Rechtsstandpunkte ausgetauscht. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass

- durch die in Rede stehende Nutzung keine Gefahrentatbestände ausgelöst werden,
- die Verletzung nachbarlicher Nachbarrechte im bauordnungsrechtlichen Sinne erkennbar nicht gegeben ist,
- etwaige Verstöße der Gartenhäuser gegen formelles oder materielles Bauordnungs- und Bauplanungsrecht bei Pächterwechsel im Rahmen der Pachtverträge durch Rückbau oder Abriss der Baulichkeiten zu beseitigen sind.

Insofern besteht für den Fachbereich Bauaufsicht aufgrund der derzeitigen Sach- und Rechtslage kein Handlungsbedarf.

Die Verabredung zwischen Bauaufsicht und Liegenschaften erfolgt im Sinne der Bezirksregierung Köln. Jede Pachtkündigung in dem Bereich führt zur Stilllegung der Pachtfläche und zum Abbau des Gartenhauses, was für die Räumung des gesamten Areals jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zu 3.:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

Zu 4.:

In dem Container der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) befindet sich Laub und/oder Grünschnitt. Die WGL unterhält dort am Bürriger Weg einen Mietvertrag zur Nutzung als Lagerplatz für Laub und Gartengeräte. Gelagert werden nur Kleinstmengen Laub oder Grünschnitt. Die WGL unterhält den Mietvertrag bereits seit 1972, damals noch als GSG (Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft).

Konzernsteuerung in Verbindung mit Bauaufsicht



Mitteilungen (nö)

Mitteilung für den Rat

Vergabe von vier Baugrundstücken im Erbbaurecht

Zwischen dem 01.03. und dem 31.03.2023 hat die Verwaltung gemäß der vom Rat am 04.04.2022 beschlossenen Vorlage Nr. 2022/1401 vier Baugrundstücke in der Eintrachtstraße in Schlebusch im Wege des Erbbaurechts ausgeschrieben. Gemäß des vom Rat am 22.03.2021 beschlossenen Erbbaurechtskonzeptes der Stadt Leverkusen (s. Vorlage Nr. 2021/0333) erfolgte die Vergabe nach einem zuvor festgelegten Punktekatalog, der u. a. lokale und soziale Kriterien miteinbezog. Die Grundstücke sind zwischen 334 und 461 Quadratmeter groß und eignen sich zur Bebauung mit jeweils einem freistehenden Einfamilienhaus.

Für die vier ausgeschriebenen Grundstücke sind insgesamt 19 Bewerbungen eingegangen. Die Auswertung der Bewerbungen erfolgte nach Ende des Bewerbungszeitraums im Anschluss. Dabei wurden vier Bewerber*innen ermittelt, denen nun konkrete Angebote zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages gemacht werden. Für den Fall, dass ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt, wird dem nächst-bestplatzierten Bewerbenden ein entsprechendes Angebot gemacht.

Das Verfahren endet mit Unterzeichnung aller Erbbaurechtsverträge und anschließender Eröffnung der Erbbaurechtsgrundbücher durch das Grundbuchamt Leverkusen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden alle eingegangenen und unberücksichtigten Bewerbungen vernichtet.

Konzernsteuerung

Mitteilung für den Rat

Verfahren Möbelhaus Segmüller in Pulheim

Mit Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Köln vom 20.02.2017 (Az.: 23 K 1609/16) mit der Segmüller Grundbesitzbetreuung GmbH & Co. KG (Segmüller) hatten sich die beteiligten Städte Leverkusen, Bergheim und Pulheim auf eine Begrenzung der Verkaufsfläche des Möbelhauses Segmüller in Pulheim auf 30.000 m² geeinigt. Die Stadt Pulheim hatte sich seinerzeit verpflichtet, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen, der diese Verkaufsflächenobergrenzen festschreibt.

Dies ist seither nicht umgesetzt worden. Stattdessen hat die Stadt Pulheim Vorlagen zur Teilbereichsänderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplans in die Politik eingebracht, die von dieser Flächenbegrenzung abweichen und eine Gesamtverkaufsfläche von bis zu 38.000 m² ermöglichen. Beide Vorlagen wurden einstimmig beschlossen.



Nachdem die Stadt Leverkusen gegenüber der Stadt Pulheim mehrfach schriftlich betont hatte, dass sie auf einer Einhaltung des damaligen Prozessvergleichs bestehe und dies rechtlich auch durchsetzen werde, hat Segmüller die Stadt Leverkusen mit Schreiben vom 03.04.2023 zunächst außergerichtlich dazu aufgefordert, einem Anpassungsverlangen im Hinblick auf den damaligen Vergleich zuzustimmen, welches die Erweiterung der Verkaufsfläche im o.g. Umfang zum Inhalt hatte. Noch bevor die Stadt Leverkusen diesem Anpassungsverlangen widersprechen konnte, hat Segmüller mit Schreiben vom 19.05.2023 Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben und darin beantragt, die Stadt Leverkusen zu der Zustimmung zu verurteilen, dass der damalige Prozessvergleich im Wesentlichen dahingehend abgeändert wird, dass die Verkaufsflächenobergrenze aller Verkaufsflächen des Möbelhauses 38.000 m² beträgt. Zur Begründung trägt Segmüller im Wesentlichen vor, die Verhältnisse hätten sich seit Abschluss des Vergleichs so wesentlich geändert, dass ihr ein Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zugemutet werden könne.

Die Stadt Leverkusen besteht weiterhin auf der Einhaltung des damaligen Vergleichs. Sie lässt sich nunmehr durch die Kanzlei Baumeister aus Münster, die mit dem Komplex „Segmüller / Pulheim“ bereits vertraut ist, in dem gerichtlichen Verfahren vertreten. Über den Fortgang des Verfahrens wird die Stadtverwaltung den Rat unaufgefordert informiert halten.

Recht und Vergabestelle

Stadt Leverkusen



Personalbericht 2022





Impressum/Kontakt

Herausgeber

Stadt Leverkusen

Fachbereich Personal und Organisation

Hauptstraße 105

51373 Leverkusen

E-Mail: 11@stadt.leverkusen.de

Telefon: 0214 406-1101



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
EINLEITUNG	6
TEIL I: THEMEN IM FOKUS – WAS UNS BEWEGT	7
1.1 Die Stadtverwaltung im Überblick	8
1.2 Personalgewinnung – nextLEVel	10
1.3 Diversität – Charta der Vielfalt	12
1.4 Personalentwicklung	13
1.5 Prozessmanagement	15
TEIL II: PERSONAL IM FOKUS – KENNZAHLEN	17
2.1 Strukturdaten	18
2.2 Arbeitszeit und Work-Life-Balance	22
2.3 Führungskräfte	25
2.4 Laufbahngruppen	26
2.5 Eintritte und Austritte	27
2.6 Recruiting	29
2.7 Schwerpunktthema Ausbildung	30
2.8 Unsere Ausbildungsberufe im Überblick	35
2.9 Qualifizierung	37
2.10 Betriebliches Gesundheitsmanagement	38
2.11 Personalaufwendungen	41
FAZIT UND AUSBLICK	42
GLOSSAR	46



VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Stadtverwaltung Leverkusen ist mit 3.500 Mitarbeitenden nicht nur zweitgrößte Arbeitgeberin vor Ort, sie ist auch Lenkungsorgan für das gesamtstädtische Geschehen. Sie krisenfest und zukunftssicher aufzustellen, ist vorrangige Aufgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik.

Basierend auf Daten und Fakten aus dem Jahr 2022, blickt der vorliegende, erste Personalbericht auf ein Jahr, in dem Krisen die Stadtverwaltung überdurchschnittlich forderten.



Innerhalb kürzester Zeit war eine Neuordnung etablierter Strukturen nötig, um die Verwaltung arbeitsfähig zu halten. Dabei haben wir erlebt, dass Veränderungsprozesse positiv gestaltet werden können, wenn wir bereit sind, mutig und offen die Herausforderungen anzunehmen und unsere Potentiale nutzen. Daher freue ich mich sehr, Ihnen mit dem Personalbericht ein wichtiges Instrument vorstellen zu können, das uns ermöglicht, Personalarbeit zu überprüfen, zu lenken und an die Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen. Eine leistungsfähige, zeitgemäße und verlässliche Arbeitgeberin Stadt Leverkusen will sich im harten Wettbewerb um begehrte Fachkräfte messen lassen. Dabei sind Flexibilität in der Gestaltung von Berufs- und Privatleben und mehr Selbstbestimmung in der Arbeitszeitgestaltung wichtige Faktoren, um gerade jungen Talente die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine paritätische Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen.

Schon heute sind wir Vorbild in vielerlei Hinsicht. Wir haben seit Jahrzehnten Arbeitszeitmodelle erprobt, die eine gesunde Work-Life-Balance ermöglichen, und unterstützen ein wertschätzendes Arbeitsumfeld im Sinne der „Charta der Vielfalt“ für alle Mitarbeitenden.

Die Digitalisierung und der nun angestoßene Kulturwandel sollen dazu beitragen, die Stadtverwaltung für die Herausforderungen der Zukunft stabil aufzustellen.

Ihr

Uwe Richrath
Oberbürgermeister



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der richtigen Stelle – an diesem Vorsatz richten wir unser Handeln im Fachbereich Personal und Organisation aus. Dabei ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit der demografische Wandel in Kombination mit einem zunehmenden Fachkräftemangel. Denn diese machen auch vor der Stadtverwaltung Leverkusen nicht Halt.



Daher haben wir uns im vergangenen Jahr sehr intensiv mit der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Stärkung unserer Arbeitgebermarke und -attraktivität befasst. Gebündelt wurden und werden diese Initiativen in dem übergreifenden Projekt mit Namen „nextLEVel“.

Aber auch organisatorische Maßnahmen wie die bedarfsgerechte Einrichtung neuer Organisationseinheiten, wie beispielsweise die Fachbereiche „Digitalisierung“ und „Mobilität und Klimaschutz“, gehörten und gehören zu unseren Aufgaben. Dies alles zeigt, so sehr die Stadtverwaltung für Stabilität und Verlässlichkeit steht, so sehr verändert sie sich im Inneren mit jedem Tag. Nur auf diese Weise kann es uns gelingen, den Anforderungen gerecht zu werden, denen wir beständig begegnen.

Im vorliegenden Personalbericht der Stadtverwaltung Leverkusen erfahren Sie mehr zu diesen und vielen weiteren Themen rund um unser Personal.

Ich bedanke mich bei allen, die bei der Erstellung des Personalberichtes mitgewirkt haben.

Ihr

Hans-Gerd Wendling

Fachbereichsleiter Personal und Organisation



EINLEITUNG



79 km²
Stadtgebiet



167.000
Menschen



RUND 3.500
MITARBEITENDE

Leverkusen wächst und verändert sich. Auf 79 km² Stadtgebiet wohnen, arbeiten, leben und lernen mehr als 167.000 Menschen, die eine dynamische Stadtgesellschaft formen. Seit 2022 ist Leverkusen zudem Hochschulstandort in der Neuen Bahnstadt Opladen. Veränderungen und neue Entwicklungen sind daher im Alltag der Bürgerinnen und Bürger allgegenwärtig.

Dieses dynamische Stadtgeschehen prägt unbestritten auch die Arbeit der rund 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Leverkusen, die eine hohe Verantwortung für die effiziente Erbringung öffentlicher Dienstleistungen übernehmen. Durch ihr Wirken tragen sie wiederum zur Entwicklung unserer Stadt bei.

Auf den folgenden Seiten können Sie mehr darüber erfahren, was unsere Stadtverwaltung ausmacht und wie sie aufgebaut ist. Sie finden Hintergrundinformationen zu wichtigen Personalthemen und erhalten einen Überblick über die wesentlichen Personalkennzahlen.

Der Personalbericht umfasst zwei Hauptkapitel:

- ◆ **Der Teil I** „Themen im Fokus – Was uns bewegt“ beleuchtet ausgewählte Projekte mit unmittelbarem Personalbezug.
- ◆ **Der Teil II** „Personal im Fokus – Kennzahlen“ bietet einen Überblick über wesentliche Personalkennzahlen und widmet sich insbesondere dem Themenschwerpunkt „Ausbildung“ – ein zentrales Anliegen der Stadtverwaltung.



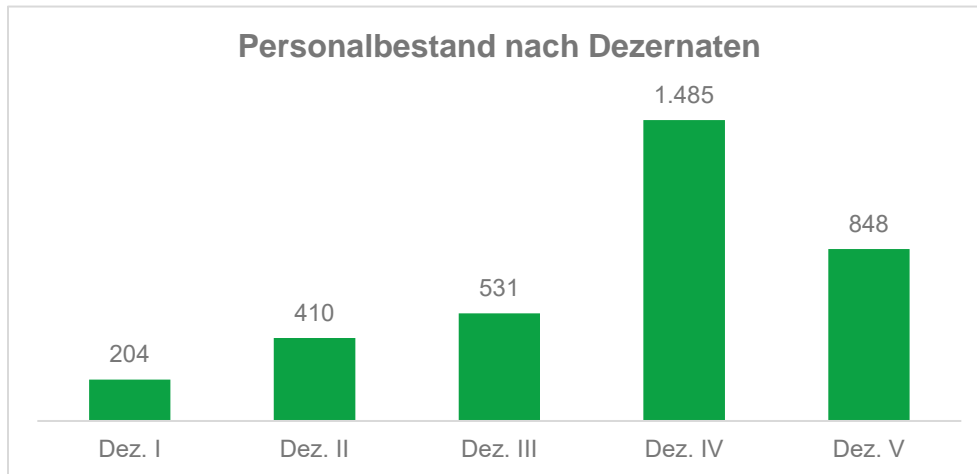
TEIL I: THEMEN IM FOKUS – WAS UNS BEWEGT





1.1 DIE STADTVERWALTUNG IM ÜBERBLICK

Die Stadtverwaltung Leverkusen beschäftigt 3.478 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fünf Dezernaten. 65 % des Personalbestands ist weiblich, 35 % männlich.



Das Personal umfasst Beamtinnen und Beamte (im Folgenden unter „Beamte“ zusammengefasst), Beschäftigte, Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende nach dem TVAöD und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Die Dezernate im Überblick:

- ◆ Dezernat I: Oberbürgermeister
- ◆ Dezernat II: Finanzen und Digitalisierung
- ◆ Dezernat III: Bürger, Umwelt und Soziales
- ◆ Dezernat IV: Schulen, Kultur, Jugend und Sport
- ◆ Dezernat V: Planen und Bauen

Das Dezernat IV „Schulen, Kultur, Jugend und Sport“ ist mit rund 43 % aller Mitarbeitenden das größte Dezernat innerhalb der Stadtverwaltung.

<p>Gäbe es einen durchschnittlichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Leverkusen, so wäre diese / dieser:</p>		<ul style="list-style-type: none">▪ Weiblich▪ Wohnhaft in Leverkusen▪ 44,5 Jahre alt▪ Seit 12,4 Jahren bei der Stadtverwaltung beschäftigt
---	---	---



Der Organisationsplan der Stadtverwaltung Leverkusen

Dezernat I Oberbürgermeister	Dezernat II Finanzen und Digitalisierung	Dezernat III Bürger, Umwelt und Soziales	Dezernat IV Schulen, Kultur, Jugend und Sport	Dezernat V Planen und Bauen
01 Oberbürgermeister, Rat und Bezirke	02 Konzernsteuerung	Kommunales Integrationszentrum (KI)	40 Schulen/Schulamts	Stabsstelle Nachhaltige Stadtentwicklung
03 Gleichstellungsbüro	04 Digitalisierung	Statistikstelle	KulturStadt Leverkusen (KSL)	37 Feuerwehr
11 Personal und Organisation	20 Finanzen	31 Mobilität und Klimaschutz	51 Kinder und Jugend	60 Büro Baudezernat
14 Rechnungsprüfung und Beratung	30 Recht und Vergabestelle	32 Umwelt	Sportpark Leverkusen (SPL)	61 Stadtplanung
18 Büro Stadtmarketing	36 Ordnung und Straßenverkehr	33 Bürger und Integration		62 Kataster und Vermessung
		39 Veterinärmedizin		63 Bauaufsicht
		50 Soziales		65 Gebäudewirtschaft
		Jobcenter AGL		66 Tiefbau
		53 Medizinischer Dienst		67 Stadtgrün
				Technische Betriebe Leverkusen (TBL)

Stand 01.08.2022

Von der Architektin bis zum Schlosser, vom Feuerwehrmann bis zur Bibliothekarin – die Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung sind vielfältig. Auch im Jahr 2022 hat sich das Aufgabenspektrum für Mitarbeitende der Stadt stetig erweitert. So kommen der Personalgewinnung und -entwicklung, wie auch der Verbesserung von Prozessabläufen, eine besondere Bedeutung zu. Im Folgenden erfahren Sie mehr zu den Themen Personalgewinnung, Diversität, Personalentwicklung und Prozessmanagement.



1.2 PERSONALGEWINNUNG – nextLEVel

Auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren ein erheblicher Wandel von einem Arbeitgebenden- zu einem Arbeitnehmendenmarkt vollzogen. Konnten Arbeitgebende noch vor wenigen Jahren unter einer Vielzahl an Bewerberinnen und Bewerbern wählen, so haben sich die Verhältnisse heute gedreht. Arbeitgebende müssen sich aktiv um Nachwuchskräfte und neue Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter bemühen, da diese aus einer Fülle spannender Angebote wählen können. Vakanzen müssen intensiv beworben werden und Arbeitgebende müssen sich mehr und aktiv bei spannenden Persönlichkeiten bewerben.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Fachbereich Personal und Organisation im Jahr 2021 auf den Weg gemacht, das Personalmanagement der Stadt Leverkusen neu zu strukturieren und zukunftsfähig aufzustellen. Dabei standen im Wesentlichen die folgenden Fragen im Fokus, um die Personalgewinnung attraktiver zu gestalten:

- ◆ Wie sichtbar sind die vielfältigen Stellenangebote der Stadtverwaltung Leverkusen?
- ◆ Wie kann die Stadtverwaltung ihre Stellenanzeigen attraktiv und authentisch gestalten?
- ◆ Wie können Interessierte und auch passiv suchende Kandidatinnen und Kandidaten erreicht werden?

So wurde das Projekt nextLEVel ins Leben gerufen, das mit seiner Bezeichnung den Anspruch und die innere Haltung im Hinblick auf den weiter voranschreitenden Veränderungsprozess widerspiegelt – denn Ziel ist es, mit den Aktivitäten rund um die Personalgewinnung das nächste Level zu erreichen. Eine Neuerung: Die Stellenausschreibungen präsentieren sich seit 2022 in einem zweispaltigen Layout und dem neuen Standard angepassten Textmodulen. Zudem haben sie mit Headerbildern von Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung ein authentisches Gesicht erhalten. Gleichzeitig werden verstärkt Job-Messen, Businessnetzwerke und verschiedenste Jobportale genutzt, um die Reichweite als Arbeitgeberin Stadt Leverkusen zu erhöhen.



Die Abbildung zeigt beispielhaft den Auszug einer Stellenausschreibung der Stadt Leverkusen im neuen Design:



Leverkusen wächst. Mehr als 167.000 Menschen lieben den Rhein und die Kultur, den Sport und die Gemeinschaft, die Dynamik und Vielfalt. Für all das setzen wir uns ein: Mit 3.400 Mitarbeitenden entwickeln wir unsere Stadt Tag für Tag weiter. Uns selbst übrigens auch. Wachsen Sie mit?

Unser Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) sucht im Bereich Technische Gebäudeausstattung (TGA Neubau) - möglichst bald und unbefristet in Vollzeit - motivierte Verstärkung als

Ingenieur*in bzw. Energiemanager*in (m/w/d)

Das sind Ihre Aufgaben:

- Sie analysieren Gebäude sowie deren Anlagen und energietechnischen Verbräuche
- dabei erarbeiten Sie Konzepte zur Optimierung im haustechnischen Bereich und zur effektiven Einbindung erneuerbarer Energien in die bestehenden Gebäude
- zusätzlich bereiten Sie Nutzer*innen-Schulungen/Workshops zu „Energithemen“ vor, organisieren diese und führen diese selbstständig durch
- Sie wirken bei Zertifizierungsverfahren gemäß KOMMEMS sowie bei Fördermaßnahmen mit
- nebst Einsatzbegleitung und Pflege der Energiemanagementsoftware, gehört das Akteursmanagement (Mitwirkung Energiebericht/Presse/politische Stellungnahmen) zu Ihren Aufgaben

Das macht Sie stark:

- fachübergreifende Kenntnisse im Bereich der Haustechnik und Versorgungstechnik (oder Berufserfahrung in ähnlicher Funktion mit vergleichbaren Aufgaben)
- gute Kenntnisse einschlägiger Energiegesetz- und Verordnungen
- die Affinität und Begeisterungsfähigkeit für die Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien und innovative Energiekonzepte treibt Sie an
- nebst Ihrer Bereitschaft zum selbstständigen teamorientierten Arbeiten sind Sie auch kooperations- und kommunikationsfähig
- wünschenswert sind Moderations-, Präsentations- und Medienkompetenz
- Ihr Profil rundet sich durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und sicherem Auftreten ab

Aufgrund des spürbaren Fachkräftemangels und den Auswirkungen des demografischen Wandels hat im April 2022 der Fachbereich Personal und Organisation erstmals das Projekt nextLEVEL im Haupt- und Personalausschuss präsentiert und wurde mit der Fortführung des nextLEVEL-Projektes beauftragt. Einige Veränderungsprozesse sind auf den Weg gebracht und weitere befinden sich in Planung.

Weitere Informationen zum Projekt nextLEVEL finden sich im Teil II des Personalberichtes im Rahmen der Kennzahlen zum Thema „Recruiting“ und des Schwerpunktthemas „Ausbildung“.



1.3 DIVERSITÄT – CHARTA DER VIELFALT

Die Charta der Vielfalt wurde im Jahr 2022 offiziell durch die Stadt Leverkusen unterzeichnet. Angesiedelt ist das Thema Vielfalt beim Gleichstellungsbüro der Stadtverwaltung, das hierfür personell verstärkt wurde.

Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgebenden-Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen sowie Institutionen und wurde im Jahr 2006 gegründet. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität in der Arbeitswelt voranzubringen und durch die Förderung der vielfältigen Potenziale ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens zu unterstützen.

Dies ist ein Anspruch, den die Stadtverwaltung Leverkusen engagiert unterstützen möchte und zugleich durch ein aktives Diversitätsmanagement die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin für aktive und potenzielle Mitarbeitende stärken möchte. Im Rahmen der Charta der Vielfalt werden die Merkmale Alter, soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Geschlecht, körperliche und geistige Fähigkeit, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung gleichermaßen gefördert und anerkannt.

Um einen wirksamen Wertewandel in der Verwaltung weiter anzuregen und umzusetzen, ist eine Fortführung der Aktivitäten rund um die Charta der Vielfalt über einen längeren Zeitraum erforderlich.



1.4 PERSONALENTWICKLUNG

Neben dem Personalmarketing, der Personalgewinnung und dem Diversitätsmanagement sind Maßnahmen zur Personalbindung ein entscheidender Faktor, um im Wettbewerb um neue wie bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv zu sein. Im Rahmen der Personalentwicklung bedeutet dies, neben den fachlichen Qualifikationen vor allem auch überfachliche Kompetenzen im Arbeitsleben zu fördern. Gute Personalentwicklung ist dabei nicht nur eine Aufgabe des Personalbereichs, gute Personalentwicklung entsteht in dem gelungenen Zusammenspiel von Führungskräften, Mitarbeitenden und dem Personalbereich.

Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren gezielte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Diese sind ausgerichtet auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen von Führungskräften und Mitarbeitenden, wie beispielsweise interne Teamentwicklungsmaßnahmen. Im Jahr 2022, das in Teilen immer noch von pandemiebedingten Schutzmaßnahmen geprägt war, konnte gleichwohl ein Großteil der erfolgskritischen Formate umgesetzt werden.

Die wesentlichen Bausteine und Maßnahmen im Überblick:

Führungskräfte-Entwicklungsprogramm

Das jährlich stattfindende Führungskräfte-Programm richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die erstmalig bei der Stadtverwaltung Leverkusen in eine Führungsposition berufen wurden und setzt sich aus vier Modulen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten zusammen. Neben der Vermittlung von modernem Führungs-Know-how steht der Austausch untereinander und der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes im Mittelpunkt des Programms. Im Jahr 2022 haben insgesamt 37 Kolleginnen und Kollegen am Führungskräfte-Programm teilgenommen.

Führen in der Stellvertretung

Um Kolleginnen und Kollegen, die erstmalig eine Stellvertreterfunktion übernommen haben, in ihrer Rolle zu stärken, bietet die Stadtverwaltung ein zwei-moduliges Schulungsprogramm für neu benannte Stellvertreterinnen und Stellvertreter an. In 2022 haben 19 Kolleginnen und Kollegen an der Stellvertretenden-Schulung teilgenommen.



Fortbildungsprogramm

Das Fortbildungsprogramm umfasst Schulungsangebote, die als Inhouse-Veranstaltung durchgeführt werden und richtet sich an alle Mitarbeitende der Stadtverwaltung. Im Schwerpunkt umfasste das Programm im Jahr 2022 Fortbildungen zu den Themen Führung, Kommunikation, Projekt- und Selbstmanagement. Insgesamt konnten im Laufe des Jahres trotz Einschränkungen 23 Seminare zu 12 unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchgeführt werden.

Coaching-Angebote und Teammaßnahmen

Insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konnte eine Zunahme der Nachfrage nach Coaching- wie auch Teammaßnahmen verzeichnet werden. So wurden verschiedenste Teammaßnahmen, zugeschnitten auf die Zielsetzung des jeweiligen Teams, und individuelle Coachingmaßnahmen für Führungskräfte durchgeführt.

Qualifizierung in Eigeninitiative

Seit dem Jahr 2021 unterstützt die Stadtverwaltung Leverkusen Kolleginnen und Kollegen, die sich in Eigeninitiative, in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten, beispielsweise in Form eines Bachelor- oder Masterstudiums, weiterqualifizieren. Im Jahr 2022 konnten bereits fünf Mitarbeitende finanziell gefördert werden.

Lern-Management-System (E-Learning)

Im Jahr 2022 wurde die Entscheidung getroffen, ein Lern-Management-System zu implementieren, um administrative Prozesse innerhalb der Personalentwicklung zu digitalisieren sowie mit Hilfe von E-Learnings die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet zu erweitern und zu festigen. Eine solche Lern-Plattform bietet Mitarbeitenden die Möglichkeit, digitale Lernangebote zeit- und ortsunabhängig, im eigenen Tempo, wiederholbar und an einem selbstgewählten Ort durchzuführen. Der Roll-out des Lern-Management-Systems ist für das Jahr 2023 geplant.



1.5 PROZESSMANAGEMENT

Damit Mitarbeitende der Stadtverwaltung ihre Potenziale entfalten und ihren Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Stadtgesellschaft leisten können, bedarf es neben der fachlichen und überfachlichen Qualifizierung auch eines entsprechenden Arbeitsumfeldes. Doch was bei der Onlinebestellung von privatwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen bestens funktioniert, wird im öffentlichen Sektor häufig noch vermisst: Digitale Bestellprozesse, die transparent, durchgängig und für den Kunden optimiert gestaltet sind. Daher hat der Gesetzgeber mit dem Onlinezugangsgesetz die Behörden deutschlandweit verpflichtet, Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Leverkusen im August 2020 eine E-Government- bzw. Digitalisierungsstrategie beschlossen, die unter anderem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für die Stadtverwaltung beschreibt. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Einführung eines Prozessmanagement-Systems. Das grundsätzliche Vorgehen im Prozessmanagement sieht vor, zunächst die Prozesse der Stadt Leverkusen nach bestimmten Kriterien zu erheben und den Organisationseinheiten entsprechend zuzuordnen. Im nächsten Schritt werden die Ist-Prozesse mit dem notwendigen Detaillierungsgrad abgebildet bzw. modelliert. Darauf folgend steht die Analyse und Optimierung der Prozesse im Mittelpunkt, um sie im Anschluss gegebenenfalls digital umsetzen zu können. Die Schwerpunkte im Rahmen des Prozessmanagements liegen dabei auf den Themen Digitalisierung und Wissensmanagement.

Zielsetzung ist es, die Prozesse kontinuierlich in den Fokus zu nehmen und im Rahmen des Management- bzw. Qualitätskreislaufes stetig zu verbessern. Im Jahr 2022 wurde damit begonnen, eine entsprechende Prozess-Software zu implementieren, die Prozesse der Stadtverwaltung zu identifizieren, zu erheben und softwarebasiert im Rahmen eines Prozessregisters zu dokumentieren. Charakteristisch für einen Prozess ist es, dass dieser immer einen Auslöser (z.B. Antrag) und ein Ergebnis (z.B. Bescheid) aufweist und zudem wiederkehrend ist.



Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Leverkusen zwischen 3.000 und 4.000 Prozesse bedient. Eine Priorisierung auf die wichtigsten Prozesse mit Fokus auf die Digitalisierung beziehungsweise auf das Wissensmanagement ist damit zwingend erforderlich.

Die priorisierten Prozesse werden wie beschrieben softwarebasiert modelliert. Diese Prozessmodelle bilden die Grundlage, um in Zukunft die entsprechenden digitalen Workflows umsetzen zu können. Zudem bieten die erzeugten Prozessmodelle die Möglichkeit, ihnen Erläuterungen und Informationen beizufügen, so dass diese zum Wissenstransfer nutzbar sind. Die Modellierung der priorisierten und damit erfolgskritischen Prozesse der Stadtverwaltung wird auch im Jahr 2023 fortgeführt.



TEIL II: PERSONAL IM FOKUS – KENNZAHLEN

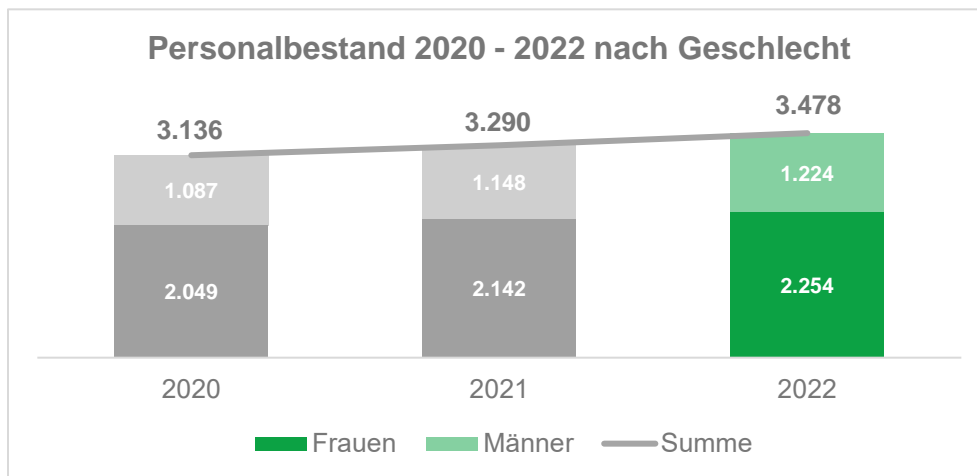




2.1 STRUKTURDATEN

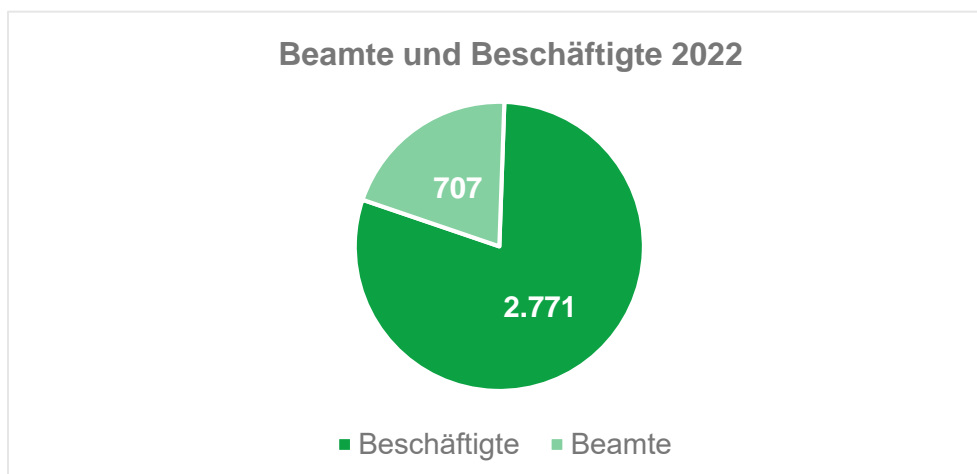
Mitarbeitende gesamt und nach Geschlecht

Mit Stand 31.12.2022 waren insgesamt 3.478 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung Leverkusen tätig, 188 Mitarbeitende mehr als im Vorjahr. Das Gesamtpersonal umfasst die Kernverwaltung mit Jobcenter AGL, inkl. Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KulturStadt Leverkusen (KSL) und den Sportpark Leverkusen (SPL). Mit 65 % Frauenanteil und 35 % Männeranteil blieb die Geschlechterverteilung im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil.



Beamte und Beschäftigte

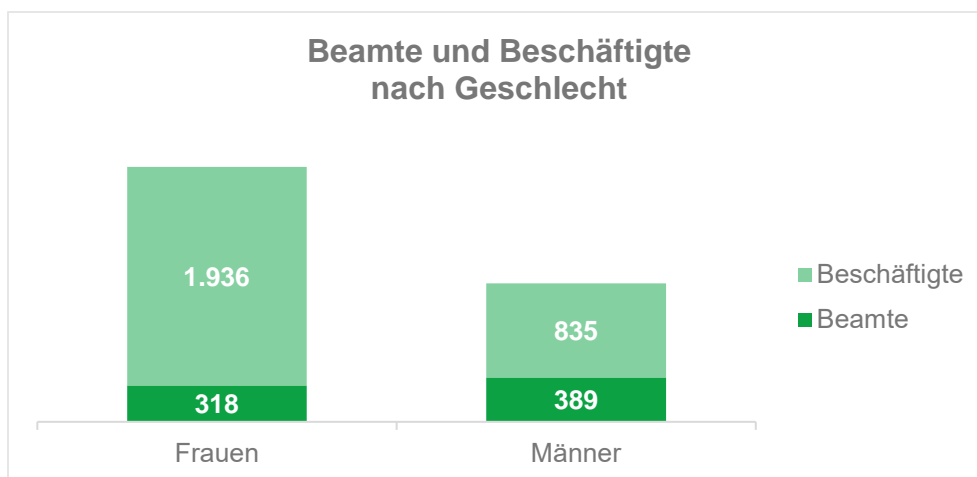
Der Beamtenanteil lag zum Stichtag bei 20 %, der Beschäftigtenanteil bei 80 %.





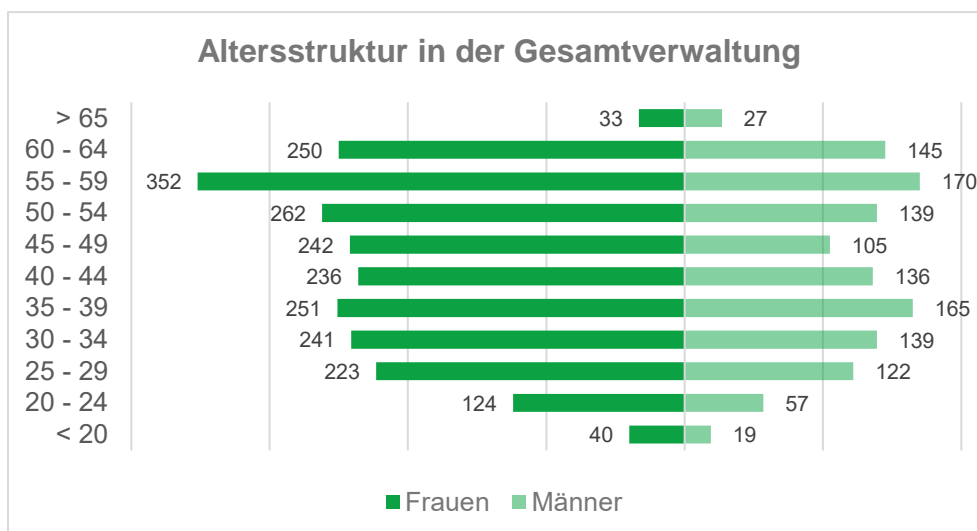
Geschlechterverteilung Beamte und Beschäftigte

Insgesamt waren zum Stichtag 2.254 Frauen in der Stadtverwaltung Leverkusen tätig, davon 86 % Tarifbeschäftigte und 14 % Beamtinnen sowie 1.224 Männer, davon 68 % Tarifbeschäftigte und 32 % Beamte. Ein Grund für die unterschiedliche Geschlechterverteilung bei Beamten und Beschäftigten liegt unter anderem an verbeamteten Feuerwehrmännern und tarifbeschäftigten weiblichen Erzieherinnen.



Altersstruktur des Personalbestands

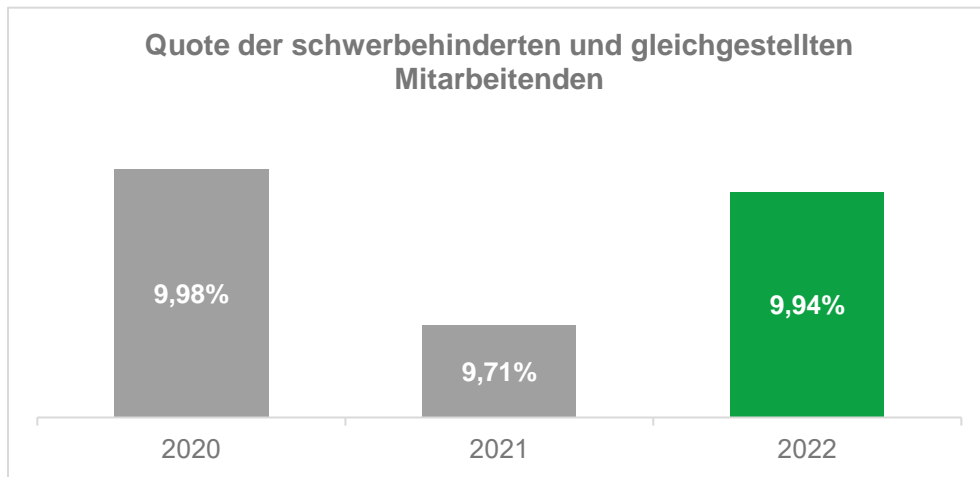
Das Durchschnittsalter des Personalbestands lag zum 31.12.2022 bei 44 Jahren und 6 Monaten. Die Altersgruppe der 55 – 59-Jährigen war mit 522 Mitarbeitenden die stärkste aller Altersgruppen.





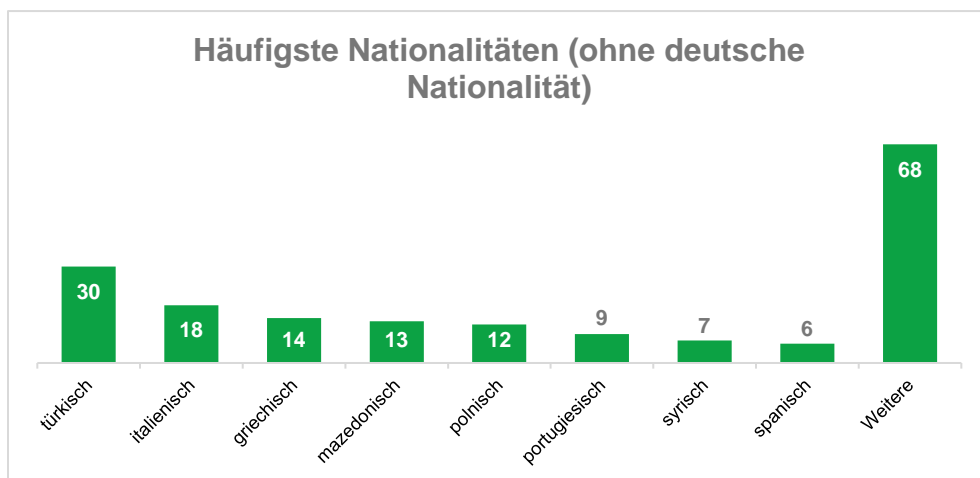
Quote der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden

Zum 31.12.2022 lag die Quote der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung Leverkusen bei 9,94 %. Die Stadtverwaltung Leverkusen beschäftigt damit schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 5 %.



Nationalitäten

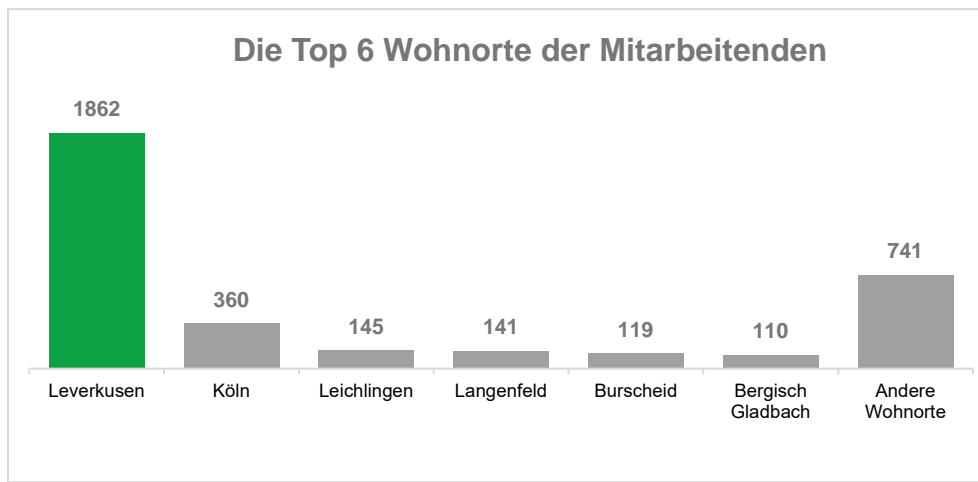
Zum Stichtag waren in der Stadtverwaltung Mitarbeitende mit 44 unterschiedlichen Nationalitäten beschäftigt. Im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft waren zum Stichtag 3.301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.





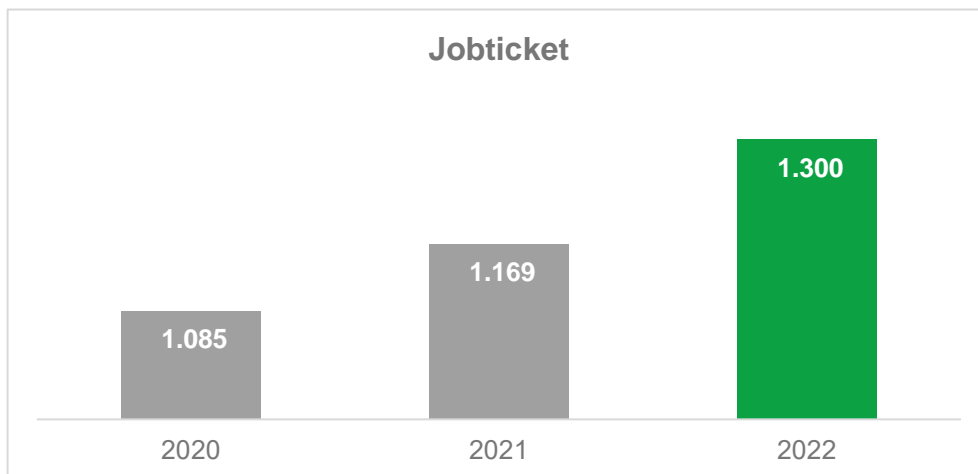
Wohnorte und Home-Office

Mit 54 % war die Mehrzahl aller Mitarbeitenden zum Stichtag 31.12.2022 in Leverkusen wohnhaft. Im Berichtsjahr konnte mehr als die Hälfte aller Mitarbeitenden mit Bildschirm-Arbeitsplatz im Home-Office tätig werden. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht alle Arbeitsplätze dazu eignen, wie z.B. Arbeitsplätze in den Bereichen Feuerwehr, Stadtgrün sowie Kinder und Jugend.



Jobtickets 2020 – 2022

Die Zahl der Jobtickets stieg im Jahr 2022 um 131 auf insgesamt 1.300. Damit besaßen im Berichtsjahr rund 37 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Jobticket.

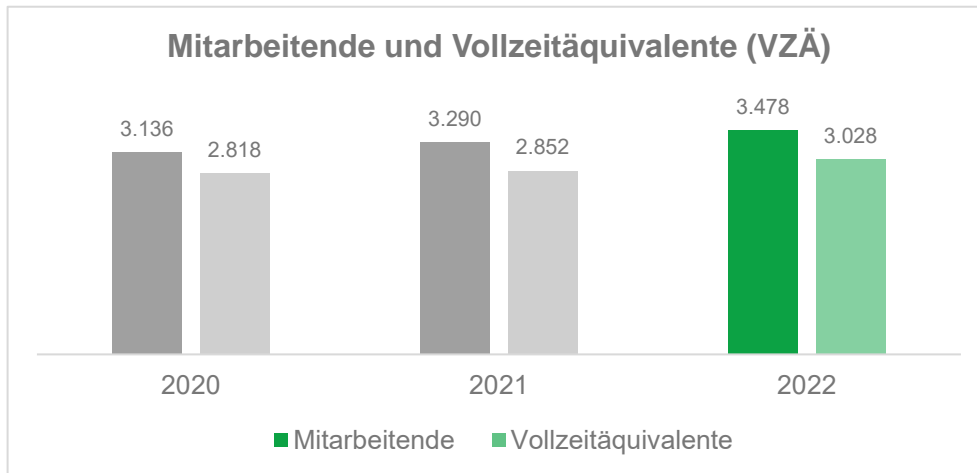




2.2 ARBEITSZEIT UND WORK-LIFE-BALANCE

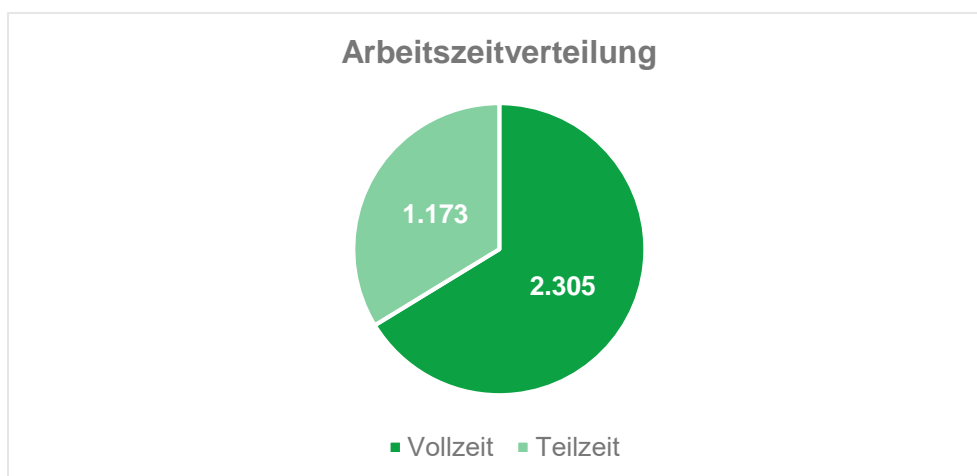
Personalbestand und Vollzeitäquivalente

Zum 31.12.2022 entsprachen 3.478 Mitarbeitende 3.028 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die Differenz zwischen der Kennzahl „Personalbestand“ und der Kennzahl „Vollzeitäquivalent“ zeigt an, dass ein Teil der Mitarbeitenden in Teilzeit tätig ist.



Vollzeit / Teilzeit

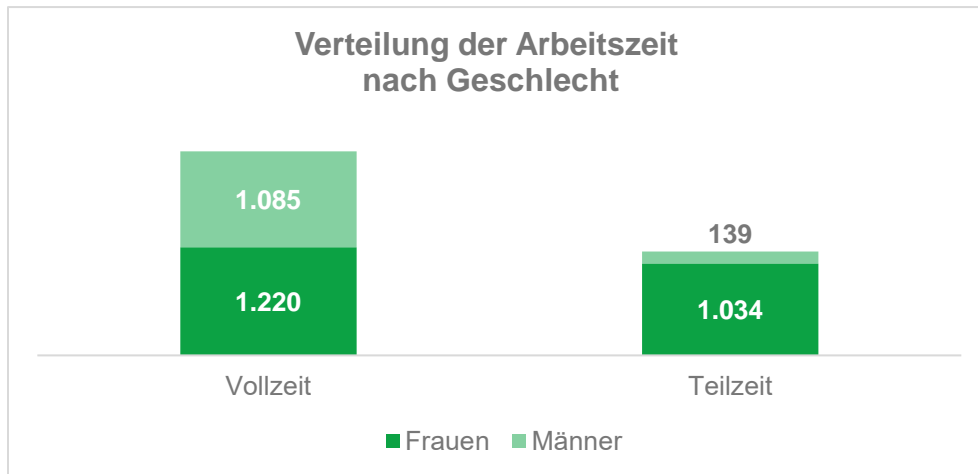
Zum Stichtag waren von 3.478 Mitarbeitenden 1.173 Mitarbeitende in Teilzeit tätig. Das entspricht einer Quote von 34 %.





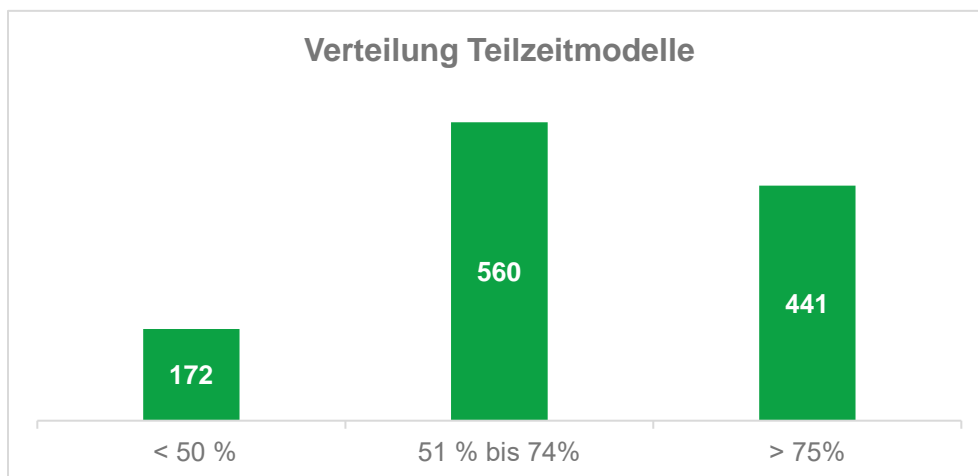
Arbeitszeit nach Geschlecht

Von insgesamt 2.254 Frauen arbeiteten zum Stichtag 31.12.2022 rund 46 % in Teilzeit. Mit einem Anteil von 88 % stellten Frauen innerhalb der Teilzeitbeschäftigten den größeren Anteil dar.



Teilzeitmodelle

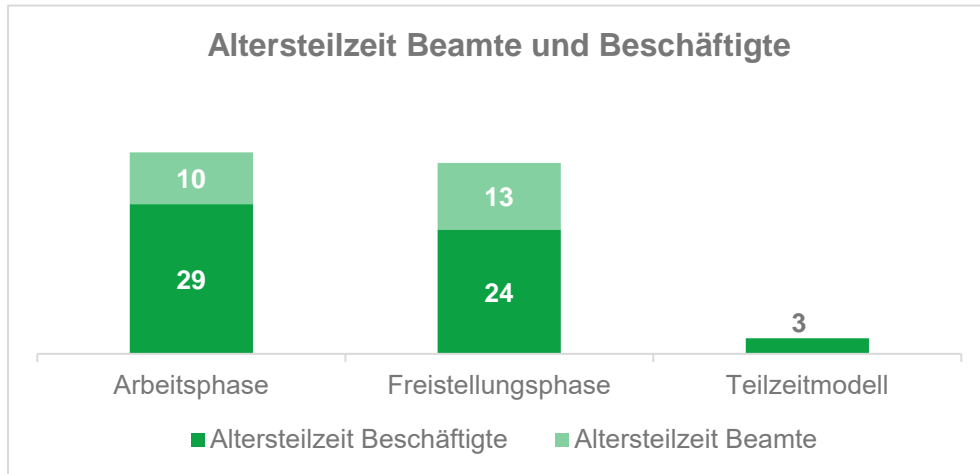
Mit 287 verschiedenen Teilzeitmodellen haben Mitarbeitende größtmögliche Flexibilität, nach den jeweils individuellen Bedürfnissen Berufs- und Privatleben zu vereinbaren. Die verschiedenen Arbeitszeitmodelle lassen sich in drei Kategorien zusammenfassen. Teilzeitmodelle zwischen 51 % und 74 % der regulären Arbeitszeit wurden im Jahr 2022 am häufigsten genutzt.





Altersteilzeit

Zum Stichtag 31.12.2022 nahmen 56 Beschäftigte und 23 Beamte die Möglichkeit der Altersteilzeit wahr.



Fragen an zwei langjährige Kolleginnen:

Welchen Rat würdest Du Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern bei der Stadtverwaltung geben?

„Ich denke, dass jede und jeder ihre/seine eigenen Erfahrungen machen sollte. Empfehlen könnte ich, dass es gut ist, offen zu bleiben und auch die Perspektiven anderer zu hören und zu schätzen – das kann Missverständnissen vorbeugen und bereichern. Und sich ggfs. schnell mit Veränderung abzufinden.“

Was hat sich verändert?

„Die Stadt als Arbeitgeberin ist super. Mit den vielen Teilzeitmodellen kann man Familie und Arbeit gut unter einen Hut bringen. Die Aufgaben sind vielseitig. Man muss sich während der Ausbildung nicht direkt fachlich festlegen. Man kann später je nach Interesse hoheitlich, im Finanz-, im Sozial-, Kultur-, oder Sportbereich arbeiten. Positiv empfinde ich, dass heute interne Fortbildungen angeboten werden und diese offensiv beworben werden.“



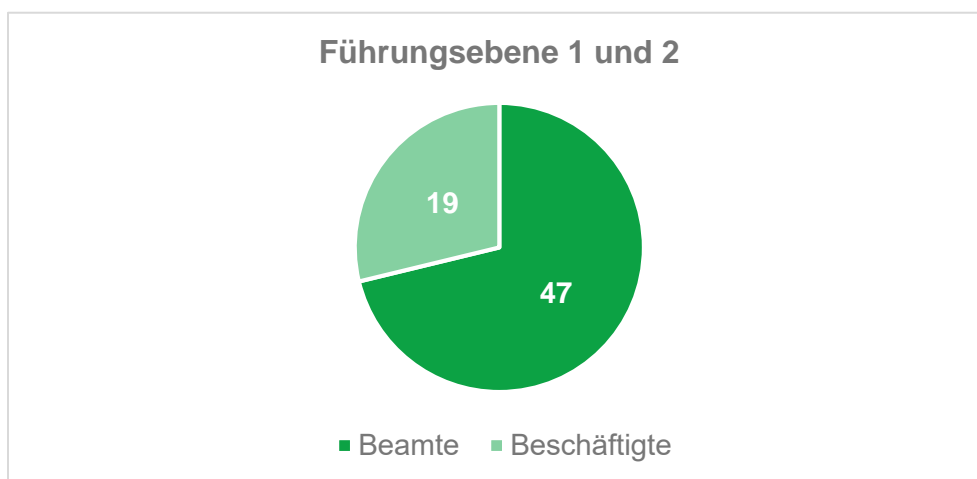


2.3 FÜHRUNGSKRÄFTE

Anteil Beschäftigte und Beamte in den Führungsebenen 1 und 2

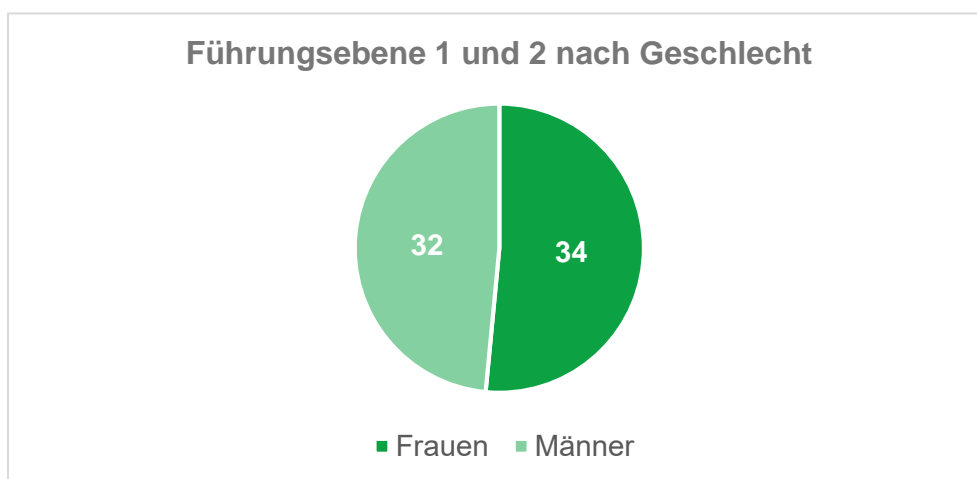
Die ausgewertete Gruppe der Führungskräfte umfasst den Verwaltungsvorstand (Ebene 1), Büro- und Fachbereichsleitungen (Ebene 2) sowie deren Stellvertretungen. Diese Gruppe umfasste zum 31.12.2022 insgesamt 66 Personen.

Der Anteil der Beamten lag in der Gruppe der Führungskräfte Ebene 1 und 2 inklusive Stellvertretungen bei 71 %. Das Durchschnittsalter der Führungskräfte Ebene 1 und 2 lag zum Stichtag bei rund 52,3 Jahren.



Anteil Frauen und Männer in den Führungsebenen 1 und 2

Zum Stichtag 31.12.2022 verteilten sich die Führungspositionen der Ebenen 1 und 2 nahezu hälftig auf Frauen und Männer.



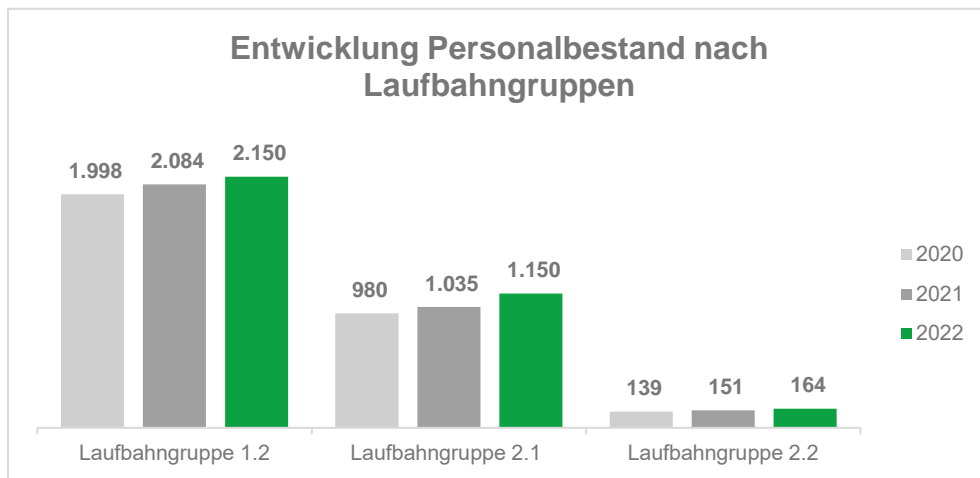


2.4 LAUFBAHNGRUPPEN

Personalbestand nach Laufbahngruppen

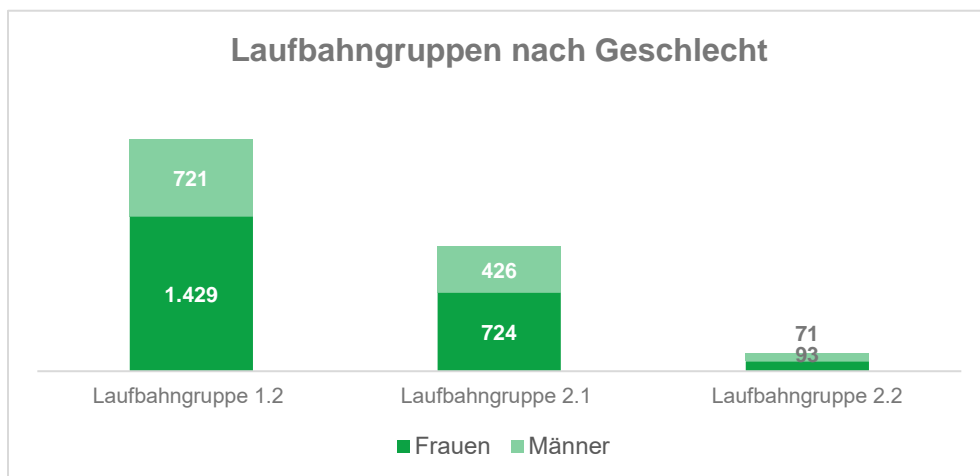
Mit einem Anteil von 62 % war zum 31.12.2022 die Mehrzahl der Mitarbeitenden der Laufbahngruppe 1.2, ehemals mittlerer Dienst, zugeordnet.

In den Laufbahngruppen sind Beamte und Beschäftigte zusammengefasst. Nicht enthalten sind Bundesfreiwilligendienstleistende.



Laufbahngruppen nach Geschlecht

64 % der den Laufbahngruppen zugeordneten Frauen und 59 % der den Laufbahngruppen zugeordneten Männer waren zum Stichtag 31.12.2022 der Laufbahngruppe 1.2 zugeordnet.

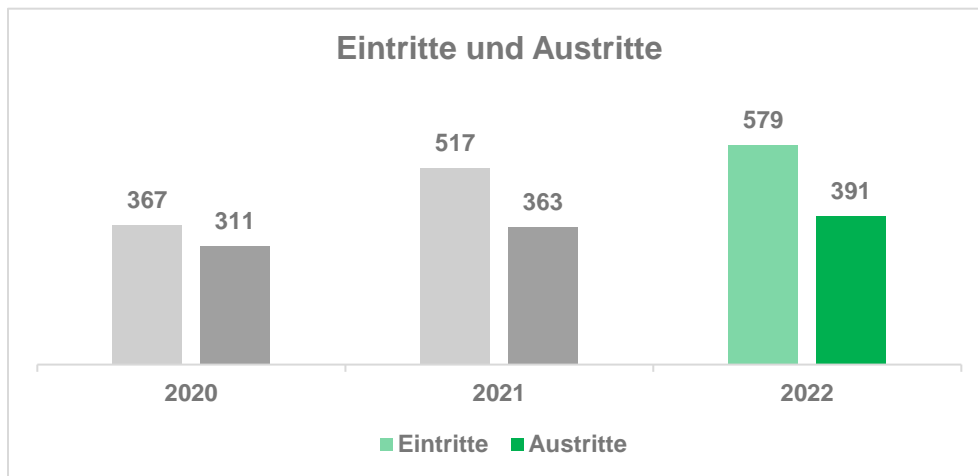




2.5 EINTRITTE UND AUSTRITTE

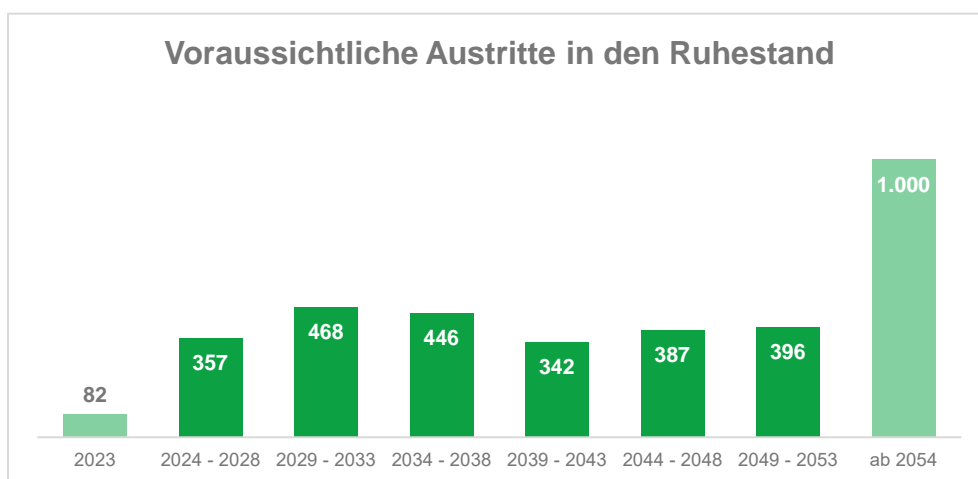
Eintritte und Austritte 2020 – 2022

Mit 579 lag die Zahl der Eintritte im Jahr 2022 über den Vergleichszahlen der Jahre 2020 und 2021. Gleichzeitig verließen im Berichtsjahr mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadtverwaltung als in den Vorjahren. Die Kennzahl „Austritte“ beinhaltet u. a. altersbedingte Austritte, Vertragsabläufe und Kündigungen.



Altersbedingte Austritte in den nächsten Jahren

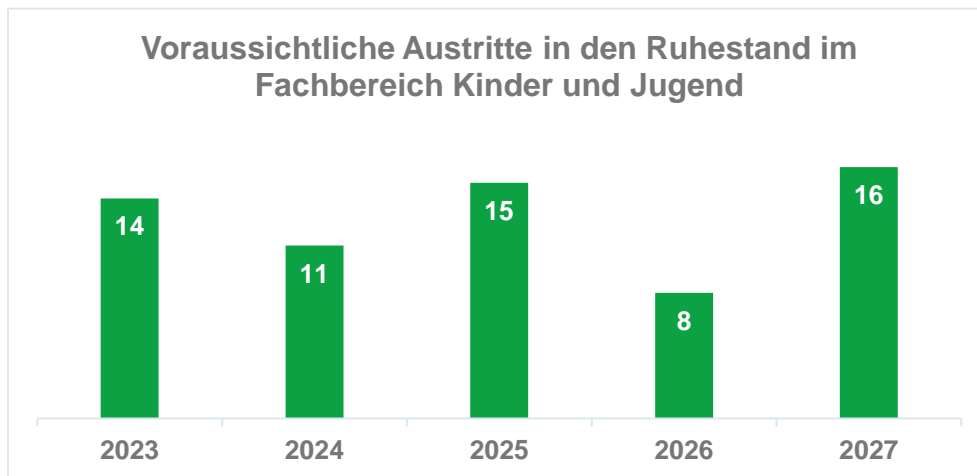
Allein bis zum Jahr 2033 scheiden prognostiziert insgesamt 907 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Leverkusen altersbedingt aus. Die Stadtverwaltung wird damit in diesem Zeitraum 26 % des Personalkörpers verlieren.





Altersbedingte Austritte in den kommenden fünf Jahren im Fachbereich Kinder und Jugend

Exemplarisch dargestellt werden die altersbedingten Austritte im Fachbereich Kinder und Jugend, dem auch die städtischen Kindertageseinrichtungen zugeordnet sind. Allein im Zeitraum von 2023 bis 2027 werden voraussichtlich insgesamt 64 Kolleginnen und Kollegen den Fachbereich altersbedingt verlassen. Hinzu kommen vor allem im Hinblick auf die städtischen Kindertageseinrichtungen fluktuationsbedingte Austritte.





2.6 RECRUITING

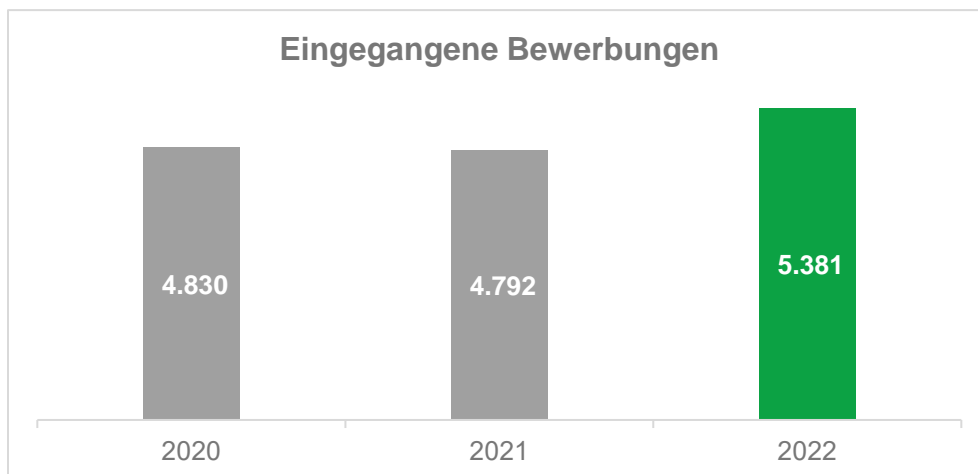
Recruitingverfahren 2020 – 2022

Von 2020 bis 2022 stieg die Zahl der Recruiting-Verfahren in der Kernverwaltung um 41 % auf insgesamt 382 Verfahren.



Bewerbungseingänge 2020 – 2022

Die Zahl der Bewerbungen stieg im Vergleichszeitraum um rund 11 %. Die Zahl der Bewerbungen pro Verfahren sank damit von knapp 18 im Jahr 2020 auf rund 14 im Berichtsjahr 2022.



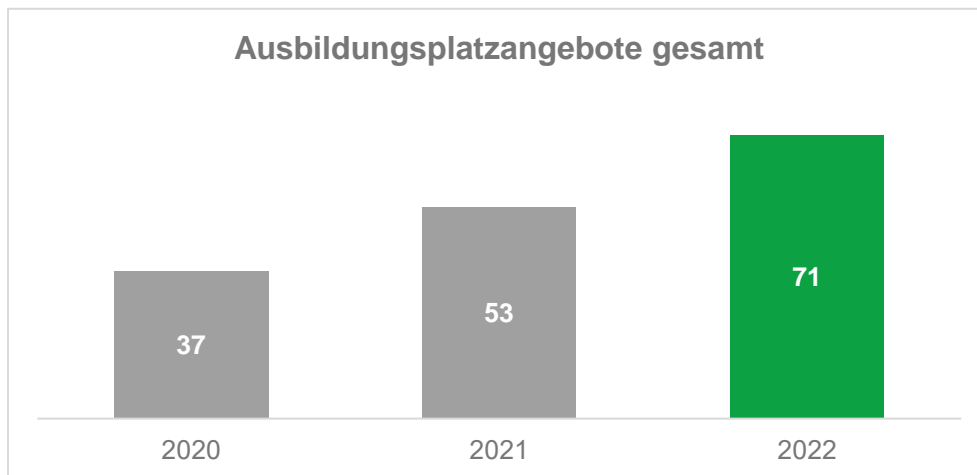


2.7 SCHWERPUNKTTHEMA AUSBILDUNG

In den letzten Jahren lag ein großer Arbeitsschwerpunkt auf der grundsätzlichen Erweiterung des Ausbildungsangebotes. So konnten in 2022 vier neue Ausbildungsmöglichkeiten etabliert werden (Praxisintegrierte Ausbildung als Kinderpfleger*in -, Veranstaltungskauffrau bzw. -kaufmann, Hygienekontrolleur*in, Duales Studium Bachelor of Engineering – Vermessungsoberinspektoranwärter*in). Zusammen mit den ebenfalls neu etablierten Ausbildungsmöglichkeiten Bachelor of Arts – Verwaltungsinformatik, Praxisintegrierte Ausbildung als Erzieher*in und Duales Studium Bachelor of Arts – Soziale Arbeit sind insgesamt sieben neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Ausbildungsplatzangebot 2020 – 2022

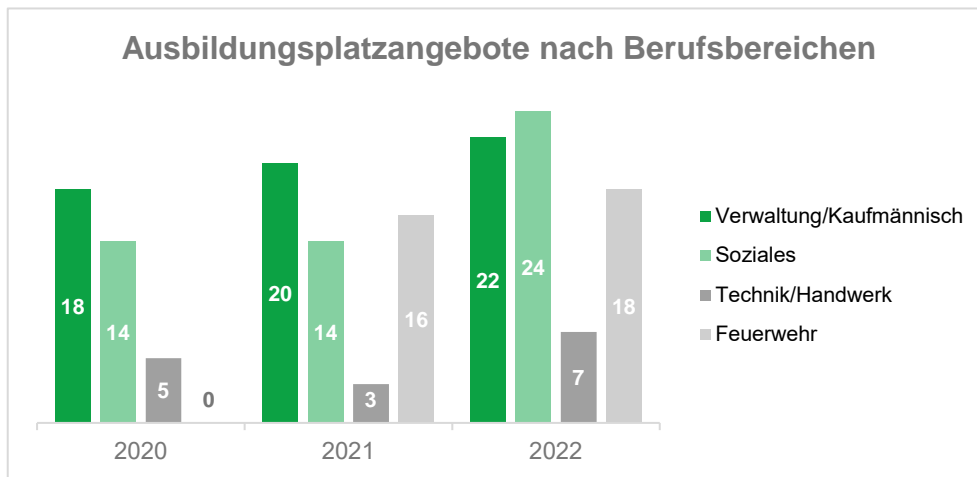
Die Zahl der zur Ausbildung ausgeschriebenen Plätze wurde im Zeitraum von 2020 bis 2022 um 92 % von 37 auf 71 Plätze im Berichtsjahr erhöht, von denen 69 besetzt wurden.





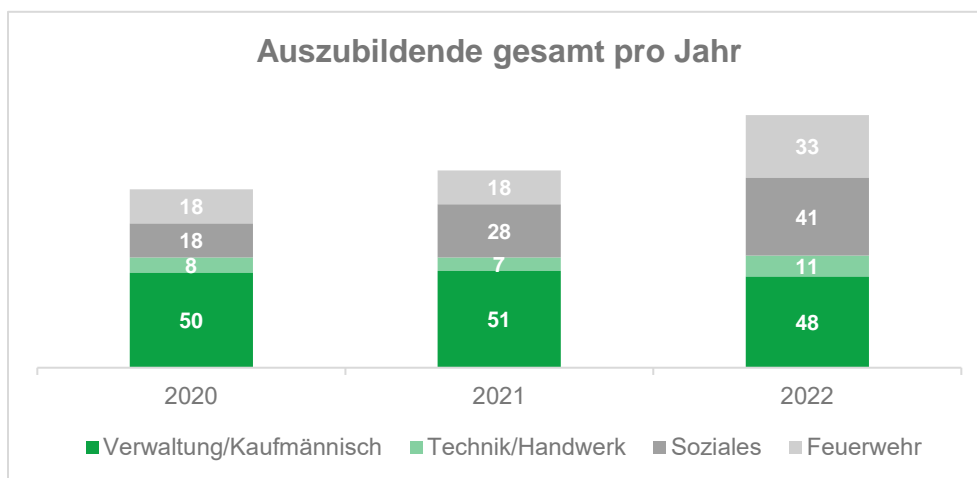
Ausbildungsplatzangebot nach Berufsbereichen

Die zur Ausbildung ausgeschriebenen Plätze verteilen sich auf die vier Bereiche „Verwaltung / Kaufmännisch“, „Soziales“, „Technik / Handwerk“ und „Feuerwehr“. Im Berichtsjahr 2022 wurde die meisten Ausbildungsplätze im Bereich „Soziales“ angeboten.



Auszubildende gesamt

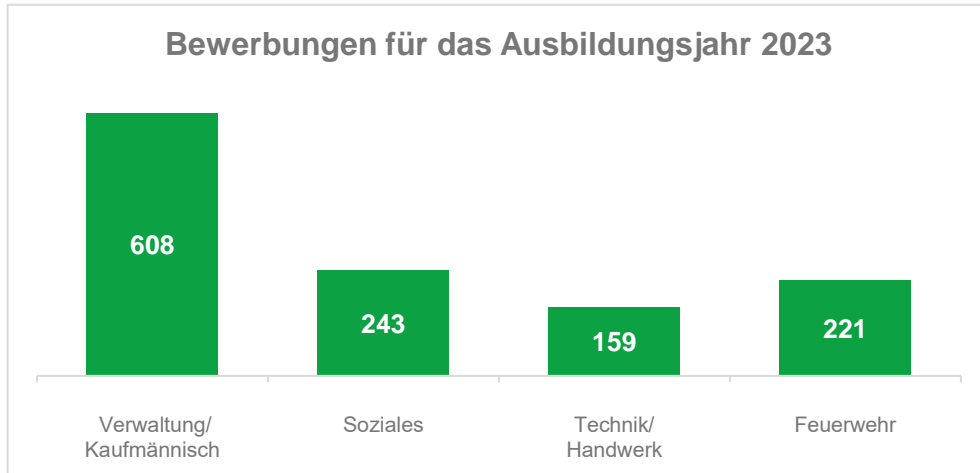
Die Gesamtzahl der zum Stichtag 31.12.2022 betreuten Auszubildenden lag bei 133 und damit um 29 höher als im Vorjahr.





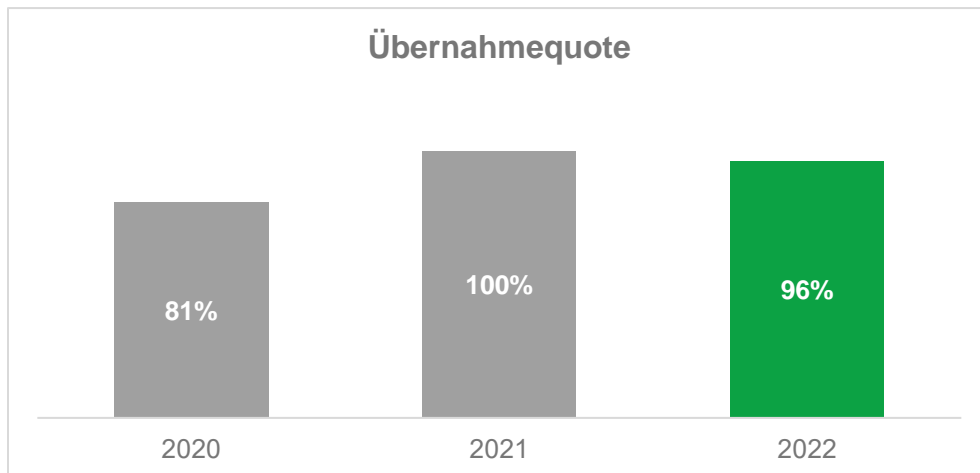
Bewerbungen

Im Berichtsjahr 2022 gingen insgesamt 1.231 Bewerbungen für die zum Ausbildungsstart 2023 ausgeschriebenen Ausbildungsplätze ein.



Übernahmequote

Der Anteil der Auszubildenden, der von der Stadt Leverkusen ein Übernahmeangebot erhalten hat, lag im Berichtsjahr bei 96 %. Damit konnte nahezu allen Auszubildenden ein Übernahmeangebot gemacht werden.





Digitale Ausstattung der Auszubildenden

Nachdem im Jahr 2021 erstmalig alle Auszubildende, die an einem Bildschirmarbeitsplatz arbeiten, mit einem eigenen Dienst-Laptop ausgestattet wurden, wurde angelehnt an die „Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten“ im Jahr 2022 zudem ein Handlungsleitfaden zum Home-Office in der Ausbildung erarbeitet. Dadurch wird Auszubildenden, Anwärterinnen und Anwärtern ermöglicht, einen Teil der Ausbildung im Home-Office zu absolvieren. So sollen u. a. auch digitale Kompetenzen der Auszubildenden gestärkt und ein praxisnaher Einblick in die neue Arbeitswirklichkeit vermittelt werden.

Erweiterung des Ausbildungsmarketings

Ein weiterer Fokus lag im Berichtsjahr 2022 auf der Stärkung des Ausbildungsmarketings. So wurden Flyer zu den Ausbildungsberufen in handliche und attraktive Postkarten überführt und der Homepage-Auftritt überarbeitet. Zudem wurden erstmalig digitale Werbeanzeigen auf der LeverKugel und der digitalen Tafel an der Ostermann-Arena geschaltet sowie Briefumschläge der Stadtverwaltung mit einem Ausbildungshinweis bedruckt.

Praktikum

Im Jahr 2022 lagen der Stadtverwaltung mehr als 300 Bewerbungen für einen Praktikumsplatz vor. Realisiert wurden insgesamt 104 Praktika, davon 58 Schülerpraktika, 23 Praktika im Rahmen eines Studiums, 18 im Rahmen einer Ausbildung und 5 im Rahmen einer Wiedereingliederung. Weitere Praktika wurden im Berichtsjahr direkt von den Kindertagesstätten der Stadt Leverkusen angeboten.



”

Frage an eine junge Kollegin im 3. Semester des Dualen Studiums Bachelor of Laws:

Wem würdest Du Deine Ausbildung bei der Stadt Leverkusen empfehlen?

„Ich würde den Ausbildungsgang empfehlen, wenn man die Kombination aus Arbeit und Studium mag. Für mich wäre ein reines Studium zu trocken gewesen. Gut ist auch, dass wir schon bezahlt werden.

Was mir gut gefällt – die Stadt ist facettenreich, man kann in vielen Fachbereichen eingesetzt werden, kann sich gut entwickeln und hat viele Aufstiegschancen.

Zu Beginn der Ausbildung gab es ausführliche Einführungsveranstaltungen. Durch das Team Ausbildung fühle ich mich gut betreut und es werden für uns spezielle Sprechstunden angeboten.

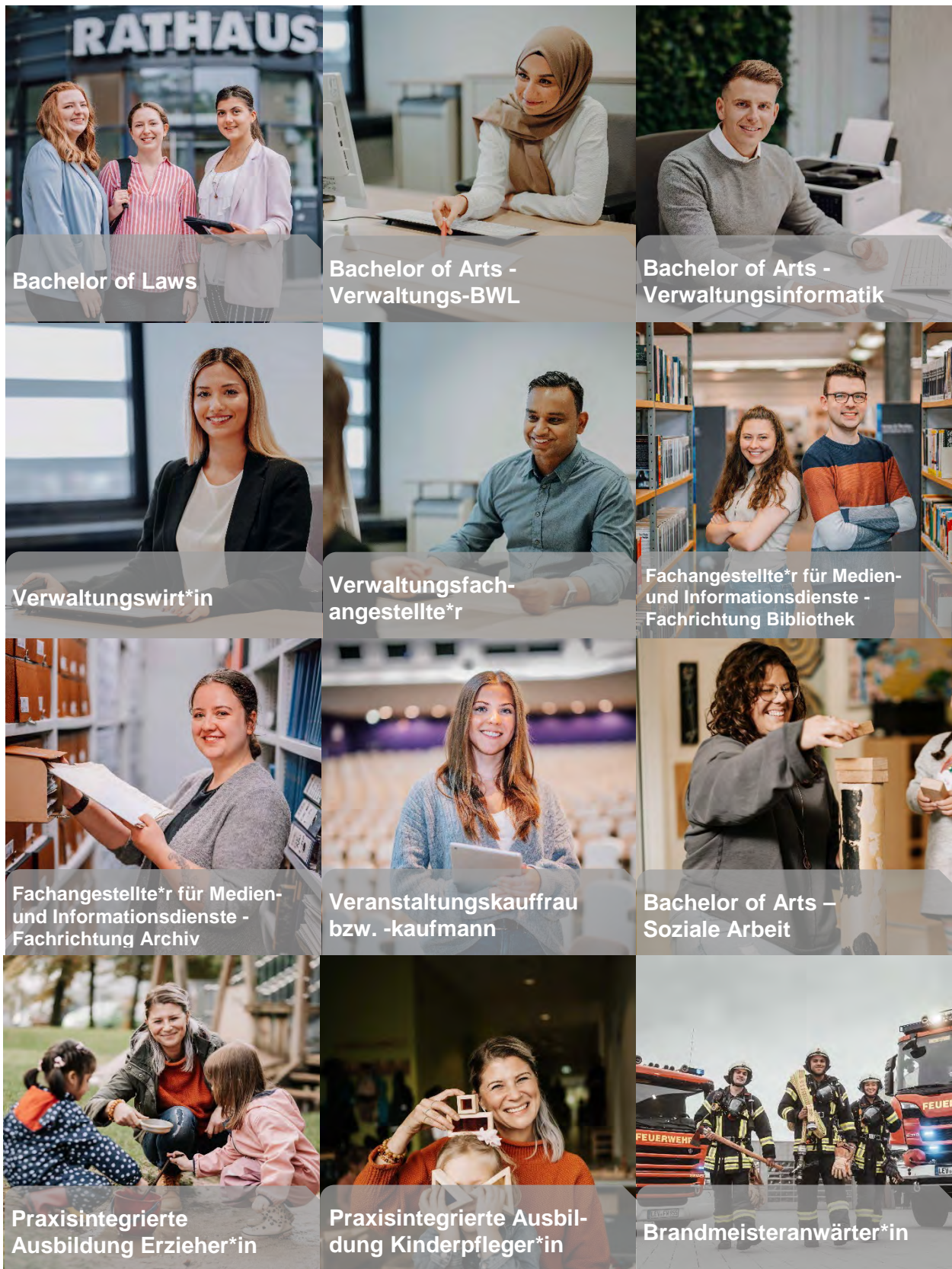
Auch gut ist: Auszubildende wurden erstmals in 2021 mit eigenen Laptops ausgestattet, damit wir auch Home-Office-fähig sind.

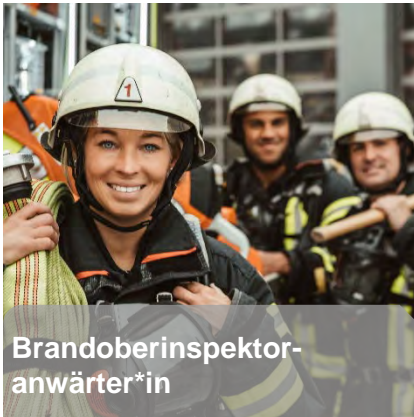
Einmal im Monat bietet die Hochschule TSK = Training Sozialer Kompetenzen an. Wir üben in diesen Trainings z.B. Vorträge zu halten, aktives Zuhören, Feedback geben und den Umgang mit schwierigen Situationen.“

“



2.8 UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE IM ÜBERBLICK





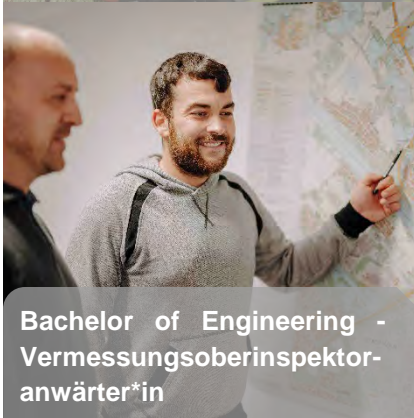
**Brandoberinspektor-
anwärter*in**



Vermessungstechniker*in



**Vermessungsob-
erinspektoranwärter*in**



**Bachelor of Engineering -
Vermessungsoberspektor-
anwärter*in**



**Umweltoberinspektor-
anwärter*in**



**Fachangestellte*r für
Bäderbetriebe**



**Lebensmittel-
kontrolleur*in**



Hygienekontrolleur*in



Mechatroniker*in



KFZ-Mechatroniker*in



**Fachkraft für Rohr-, Kanal-
und Industrieservice**

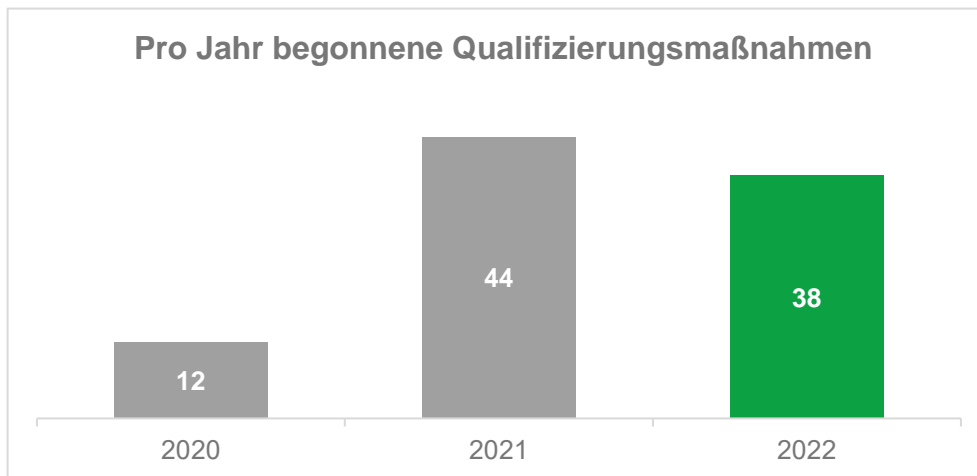




2.9 QUALIFIZIERUNG

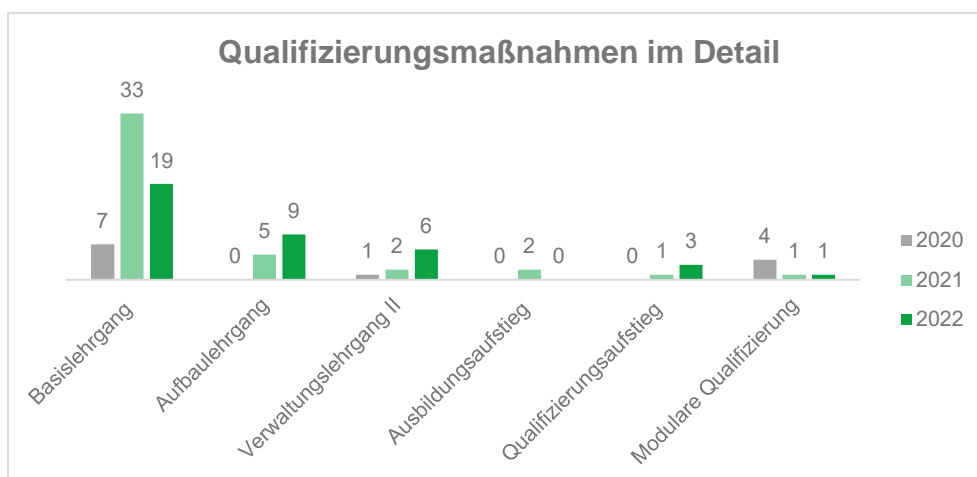
Qualifizierungsmaßnahmen 2020 – 2022

Neben den unter 1.4 dargestellten Maßnahmen zur Personalentwicklung unterstützt die Stadtverwaltung Leverkusen Mitarbeitende mit Qualifizierungsmaßnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2020 – 2022 haben insgesamt 94 Mitarbeitende eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen.



Qualifizierungsmaßnahmen im Detail

Insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Verwaltungshintergrund (Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger) durchlaufen verwaltungsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen. So haben beispielsweise 73 neu eingestellte Beschäftigte im Zeitraum 2020 – 2022 einen Basis- oder Aufbaulehrgang für die Laufbahngruppe 1.2 absolviert.



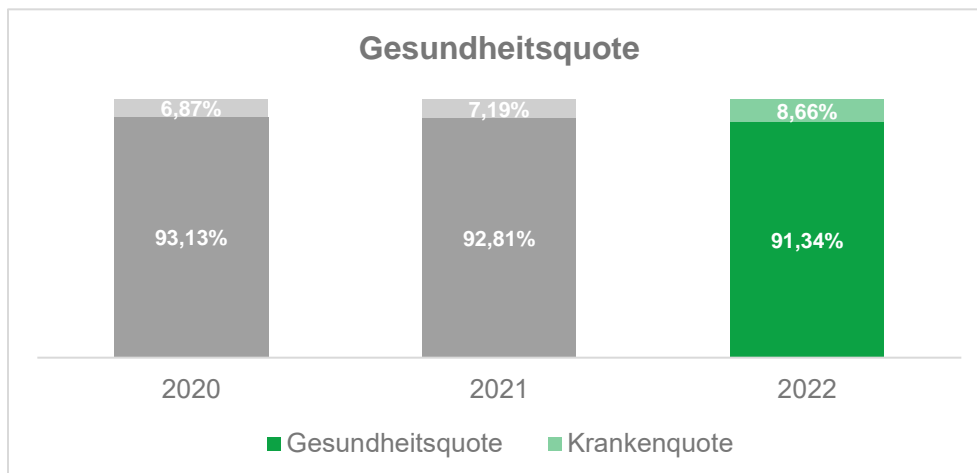


2.10 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden ist nicht unbegrenzt verfügbar, sondern kann durch die jeweiligen Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld beeinflusst werden. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) stellt einen neuen Ansatz dar, um die Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu sichern und zeigt in diesem Zusammenhang proaktive Handlungsansätze auf, die sich auf den Erhalt der Arbeitsfähigkeit über die Lebensphasen hinaus auf die Behörden- und Führungskultur, die Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Gesundheitsförderung beziehen. In dieser Betrachtung kommt dem BGM der Stadtverwaltung eine wesentliche Rolle zu, denn in dessen Rahmen werden gesundheitsfördernde Maßnahmen zur gesundheitsgerechten Arbeits- und Organisationskultur entwickelt. Durch leistungsangepasste Arbeitsbedingungen, eine zur Leistung passende Arbeitsplatzgestaltung und -umgebung sowie umfangreiche organisationsspezifische Maßnahmen richtet das BGM seinen Fokus darauf, ein gesundheitsförderndes Arbeitsklima zu begünstigen. Im Zuge des BGM werden systematisch gesundheitsfördernde betriebliche Strukturen und Prozesse entwickelt, um die Mitarbeitenden zu eigenverantwortlichem, gesundheitsbewusstem Verhalten zu befähigen.

Gesundheitsquote

Die Gesundheitsquote lag im Berichtsjahr 2022 bei 91,34 % und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken.





Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der Schwerpunkt der betrieblichen Gesundheitsförderung lag im Jahr 2022 auf den Handlungsfeldern Stressprävention, Ernährung sowie Bewegung und Entspannung. Die Fach- und Impulsvorträge zum Thema „Stressprävention“ umfassten insgesamt 13 Angebote. Zum Thema "Ernährung" wurden sechs Fachvorträge und zum Bereich "Bewegung und Entspannung" jeweils ein Format angeboten. Das Angebot zur Gripeschutzimpfung nutzten 587 Kolleginnen und Kollegen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Für viele gesundheitlich beeinträchtigte Mitarbeitende stellt die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach längerer Arbeitsunfähigkeit eine große Herausforderung dar und führt häufig zu erheblichen Unsicherheiten bei den Betroffenen. Ein wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Arbeitsunfähigkeiten durch eine umfassende Betreuung im Rahmen des BEM. Aus diesem Grund ist für die erfolgreiche Rückkehr von Beschäftigten nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit an den Arbeitsplatz eine besondere Planung und Begleitung durch die verschiedenen Beteiligten erforderlich, die in der Regel durch die BEM-Beauftragten, Führungskräfte, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt und weiteren Beteiligten durchgeführt wird.

Der Bereich BEM hat sich im Berichtsjahr personell neu aufgestellt und weiter professionalisiert. Insgesamt wurden 165 betriebliche Eingliederungsmaßnahmen betreut, deutlich mehr als im Vorjahr. Die Gründe für diesen Anstieg sind vielfältig. Nicht zuletzt hat die Arbeitswelt einen erheblichen Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit, da die Mitarbeitenden einen Großteil ihrer Zeit am Arbeitsplatz verbringen.

Steigende Arbeitsintensität, Zeitdruck, Personalmangel, hohes Arbeitsvolumen und soziale Konflikte am Arbeitsplatz können psychische Erkrankungen begünstigen. In Form von Workshops sowie Fach- und Impulsvorträgen bietet die Betriebliche Gesundheitsförderung präventive Maßnahmen an, um die Mitarbeitenden im Umgang mit Belastungen und Beanspruchungen zu stärken bzw. zu befähigen.



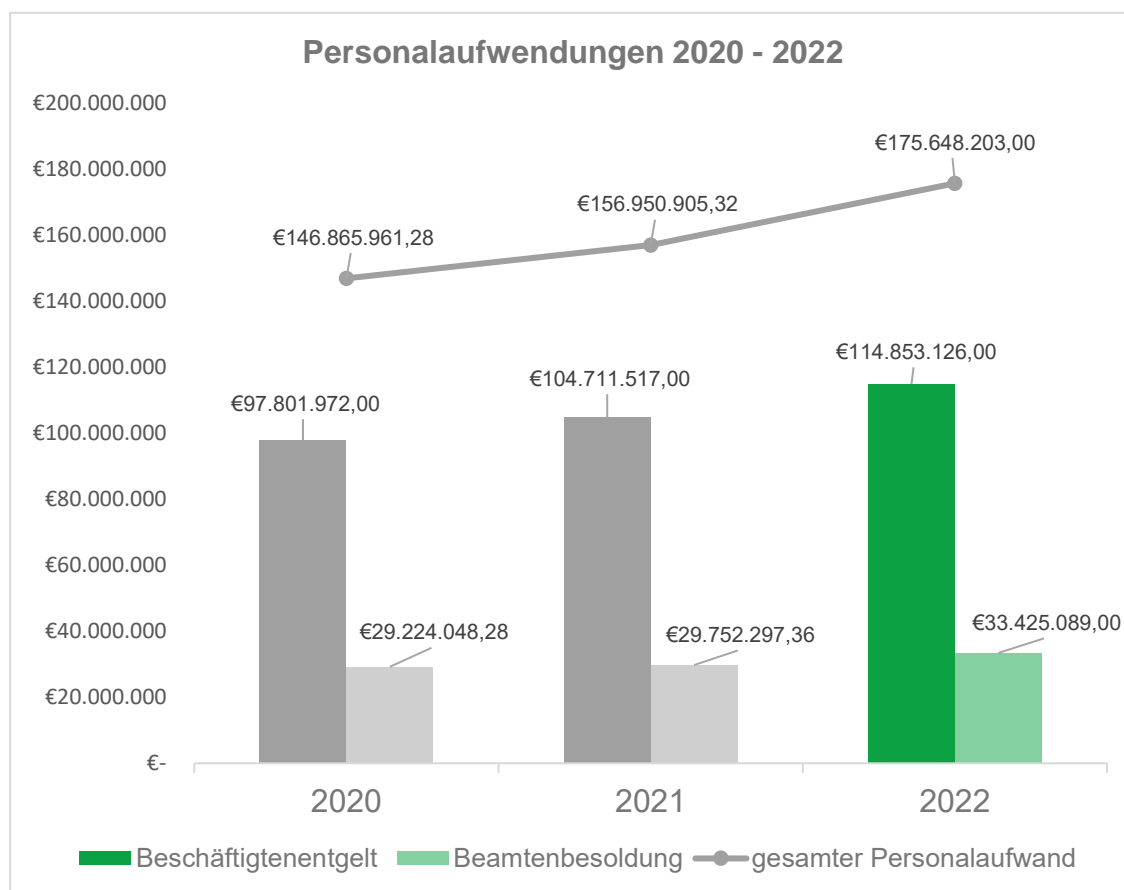
Insgesamt wurden 44 BEM-Verfahren in der Verwaltung erfolgreich durch persönliche, organisatorische oder ergonomische Maßnahmen beendet, bei denen die Mitarbeitenden an den originären Arbeitsplatz eingegliedert werden konnten, während 26 an einen neuen Arbeitsplatz umgesetzt wurden. Bei den verbleibenden 95 BEM-Verfahren handelt es sich teilweise um Wiederholungsfälle oder komplexe Verfahren, bei denen noch eine Lösung angestrebt wird. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug vier bis sechs Monate. In den Fällen, in denen ein zweites BEM-Verfahren durchgeführt wurde, dauerte der Eingliederungsprozess in der Vergangenheit im Durchschnitt sechs bis neun Monate.



2.11 PERSONALAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2022 bei insgesamt 175,6 Mio. €. Darin enthalten sind Aufwendungen aus Entgelten, Besoldung, Sozialversicherungsabgaben, Beihilfe und Rückstellungszuführungen.





FAZIT UND AUSBLICK

Fazit auf einen Blick

- Die Stadtverwaltung Leverkusen ist gewachsen: Seit 2020 kamen netto 342 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu.
- Qualifizierte Mitarbeitende zu finden wird schwieriger: Die Anzahl an Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen nimmt ab, mit dem Projekt nextLEVel setzen wir neue Impulse. Zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen zudem Quereinsteigende zu schulen.
- Die Arbeitgeberinnenmarke nextLEVel wird positiv wahrgenommen und öffnet Möglichkeiten, die Stadtverwaltung Leverkusen als attraktive Arbeitgeberin in der Region zu positionieren.
- Der demografische Wandel wird spürbar: Rund ein Viertel des Personalkörpers verlässt die Stadtverwaltung altersbedingt in der kommenden Dekade.
- Die Stadtverwaltung stellt sich noch breiter auf: In den vergangenen Jahren wurden in sieben neuen Ausbildungsberufen Ausbildungsplätze angeboten.
- Angebote des Anspruchs zur Nachhaltigen Verwaltung, wie das Jobticket, die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, die Gleichstellung aller und zur Vereinbarung von Beruf und Familie werden angenommen und tragen zur Transformation der Verwaltung bei.

Ausblick 2023

Trotz der erfolgreichen Maßnahmen und Ergebnisse im Personalmanagement bleibt weiterhin viel zu tun, um den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden. Der demografische Wandel sowie ein zunehmender Fachkräftemangel machen eine gezielte Personalplanung, -betreuung und -entwicklung erforderlich. Hierfür wurde im Haushalt 2023 ein Personaletat beschlossen, der mit fast 178 Mio. € rund 20 Mio. über dem des Vorjahrs liegt und, so die Prognose, auf ca. 182 Mio. € in 2026 steigen wird.



Trotz dieses hohen Personalbudgets gibt es Vakanzen. Diese lagen im Hinblick auf die Planstellen des Stellenplans 2022 bei rund 14 % (Bericht gegenüber der Bezirksregierung Köln zur Stellenplanung, per 30.06.2022). Aus der personalwirtschaftlichen Erfahrung kann konstatiert werden, dass besondere Herausforderungen im Recruiting beispielsweise in den Bereichen Ingenieurwesen, Erzieherinnen und Erzieher sowie im Sozialen liegen. Die Lücken mit qualifizierten neuen Mitarbeitenden zu schließen bleibt weiterhin im Fokus.

Zugleich wurden Investitionen in Höhe von 19 Mio. € für 2023 (mit einer Steigerung auf 20,2 Mio. € für das Jahr 2026), aus städtischen Haushaltsmitteln beschlossen, die für die Digitalisierung der Verwaltung eingesetzt werden.

Dabei ist es nicht das Ziel, die frei werdenden Stellen wie in der Vergangenheit automatisch neu zu besetzen. Demografischer Wandel und Fachkräftemangel lassen dies nicht zu. Vielmehr ist eine Transformation der Verwaltung erforderlich, die Antworten auf die steigenden Herausforderungen findet und adäquat weiterentwickelt wird. Ein digitalisiertes Prozessmanagement, das Arbeitsabläufe strukturiert, verschlankt, optimiert und den Wissenstransfer gewährleistet, ist dabei genauso wichtig, wie sehr gute Rahmenbedingungen für Arbeitnehmende.

Diese weichen Faktoren des Arbeitsumfeldes sollen so ausgestattet sein, dass Personallücken gefüllt werden können. Dabei liegt der Fokus darauf, qualifizierte und engagierte Menschen zu finden, die Lust haben, die Stadt Leverkusen mitzugestalten.

Lebenslagenangepasste Arbeitsplatzmodelle sind dabei ein wichtiger Wettbewerbsvorteil im Rennen um motivierte Fachkräfte und in der Bindung von Mitarbeitenden. Eine gute und den Anforderungen angepasste Ausstattung, Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, eine vertrauensbasierte, agile Führungskultur mit Freiräumen, die Arbeitnehmenden die Bedeutung der eigenen Tätigkeit öffnet, attraktive Home-Office-Regelungen und eine verbindliche, klare Haltung der Arbeitgeberin sollen eine hohe Identifikation der Arbeitnehmenden mit den Zielen und Aufgaben der Arbeitgeberin Stadt Leverkusen fördern. Wer hier arbeitet, gestaltet Stadt und im positiven Sinne Stadtgesellschaft mit. Die gleichberechtigte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie berufliche Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten sollen wichtige Entscheidungskriterien potentieller Bewerber*innen für die Arbeitgeberin Stadt Leverkusen sein.



Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt – Für Diversity in der Arbeitswelt“ wurde daher eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft finden Menschen in der Stadtverwaltung Leverkusen eine sichere und starke Arbeitgeberin. Die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle im Gleichstellungsbüro im Jahr 2023 sowie die verstärkte Arbeit in Projekten sollen dazu beitragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Arbeitsbedingungen und Perspektiven erhalten, die sie benötigen, um qualifizierte und kundenorientierte Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen zu erbringen.

Parallel öffnet die Personalgewinnungsoffensive der Arbeitgeberinnenmarke nextLEVel durch unterschiedlichste Qualifizierungsprogramme für Quereinsteigende und qualifizierte Zugewanderte attraktive Aufgaben und Aufstiegsperspektiven. Die Ansprache von Menschen, die nicht über eine klassische Verwaltungsausbildung verfügen, soll 2023 weiter gestärkt werden, Schon heute liegt der Anteil der Beschäftigten (also nicht im Beamtenstatus) bei 80 %.

Dazu passt, dass lebenslanges Lernen von der Arbeitgeberin Stadt Leverkusen genauso gefördert wird, wie die Gesundheit ihrer Arbeitnehmenden. Der für das Jahr 2023 geplante Roll-out einer digitalen Lernplattform, die stetige Ausweitung von internen Fortbildungsmöglichkeiten oder das neu aufgestellte Maßnahmenportfolio des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ergänzen die internen Angebote zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit.

Krisensicherheit, flexible Arbeitsplatzmodelle und attraktive Arbeitszeiten, ein vergünstigtes Jobticket (das als Deutschland-Ticket eingesetzt werden kann) und ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld sind wichtige Argumente, mit der die Arbeitgeberin Stadt Leverkusen in der Personalgewinnung und -bindung punktet. Eine Tätigkeit bei der Stadt Leverkusen überdies bedeutet die Chance, diese Stadt aktiv mitzugestalten. So verfolgt die Stadtverwaltung Leverkusen als Global Nachhaltige Kommune die Umsetzung von 17 Nachhaltigkeitszielen und möchte damit Vorbild und Impulsgeberin für eine stadtweite Entwicklung sein.



Gerade einer jungen, qualifizierten Zielgruppe von künftigen Arbeitnehmenden ist es wichtig, sich mit der Haltung ihrer Arbeitgeberin für gelebte Toleranz und Diversität und gegenüber Herausforderungen wie dem Klimawandel und Nachhaltigkeit identifizieren zu können. Die Stadtverwaltung der Großstadt Leverkusen bietet als Arbeitgeberin in einer prosperierenden Region Aufgaben und Ziele, die einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensbedingungen vor Ort haben. Der vorliegende erste Personalbericht informiert in Schwerpunktthemen hierzu und wird ab jetzt regelmäßig über die Entwicklungen rund um das Thema Personal in der Stadtverwaltung berichten.



GLOSSAR

AGL	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen. Damit für die Leistungsempfänger nicht zwei Behörden zuständig sind, die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt Leverkusen, wurde 2005 für die Stadt Leverkusen das Jobcenter AGL gegründet.
ATZ	Altersteilzeit findet in zwei Modellen Anwendung: dem Teilzeit- und dem Blockmodell. Teilzeitmodell. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des ATZ-Arbeitsverhältnisses beträgt (in der Regel) die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit. Blockmodell: In der ersten Hälfte des ATZ-Arbeitsverhältnisses (Arbeitsphase) wird im bisherigen Umfang gearbeitet. In der Freistellungsphase werden die Beschäftigten von der Arbeit freigestellt.
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD)	Beim BFD sind soziale Dienste, aber auch Einsätze in Verwaltungs- oder technischen Bereichen möglich (z.B. Fahrdienste)
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
Gesamtpersonal	Beschäftigte und Beamte der Kernverwaltung sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KSL, SPL, AGL, inklusive Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Praktikanten, Beurlaubte und Mitarbeitende in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Alle Zahlen und Daten wurden zum 31. Dezember 2022 erhoben.
KSL	KulturStadt Leverkusen, eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Umfasst die kulturellen Einrichtungen Forum, Kulturbüro Jugendkunstgruppen, Museum Morsbroich, VHS, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Musikschule



Laufbahngruppen	Laufbahnen, die verwandte und gleichwertige Vor- und Ausbildungen voraussetzen Laufbahngruppe 1.1 – ehemals Einfacher Dienst Laufbahngruppe 1.2 – ehemals Mittlerer Dienst Laufbahngruppe 2.1 – ehemals Gehobener Dienst Laufbahngruppe 2.2 – ehemals Höherer Dienst
SPL	Sportpark Leverkusen, eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Übernahmequote	Anteil der Auszubildenden, die von der Stadt Leverkusen ein Übernahmeangebot erhalten haben, gemessen an der Gesamtzahl der Auszubildenden, die im jeweiligen Jahr ihre Ausbildung beenden. Nicht berücksichtigt wird, ob die Auszubildenden das Übernahmeangebot angenommen haben oder wie die Übernahme erfolgt (z.B. befristet, unbefristet, verbeamtet, beschäftigt).
Versorgungsempfänger*innen	Beamte im Ruhestand (in Pension)
VZÄ	Vollzeitäquivalent, eine rechnerische Hilfsgröße. Die Anzahl der VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

TBL Postfach 10 11 35 · 51311 Leverkusen

Autobahngesellschaft mbH
Deutz-Kalker-Straße 16-18

50679 Köln

Dienststelle	TBL
Dienstgebäude	Borsigstr. 15
Sachbearbeitung	Britta Masurtschak
Telefon	0214 / 406 – 0
Durchwahl	0214 / 406 – 69
Telefax	0214 / 406 – 69
Ihr Zeichen / vom	
Mein Zeichen	TBL
Internet	www.tbl-leverkusen.de
E-Mail	britta.masurtschak@tbl-leverkusen.de
Datum	19.04.2023

Autobahnausbau im Bereich AK Leverkusen-West

Hier: Errichtung einer provisorischen Geh-/Radwegbrücke parallel zur Brücke W46/Olof-Palme-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu dem Gespräch am 28.03.2023 in Ihrem Hause konnte stadintern geklärt werden, dass Sie im Rahmen der Beantragung Verkehrsgenehmigung für die Verkehrsführung über die Brücke Olof-Palme-Straße/Dhünn lediglich die Fachbereiche „Umwelt“, „Klima und Mobilität“, „Ordnung und Straßenverkehr“ sowie den ADFC beteiligt haben.

Diesem war nicht bekannt, dass es Auflagen bezüglich des Brückenbauwerkes gegeben hat. Wäre dies der Fall gewesen, wäre eine Genehmigung der Verkehrsführung in der jetzigen Form nicht erteilt worden.

Wie in dem Termin seitens der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) nochmal erläutert wurde, gab es im Vorfeld Gespräche zwischen Straßen.NRW (jetzt Autobahn GmbH) und den TBL, in denen auf die statischen Defizite des Brückenbauwerkes hingewiesen worden ist.

Gemeinsam hat man sich darauf geeinigt, dass daraus folgend neben dem bestehenden Bauwerk eine provisorische Fuß- und Radwegbrücke errichtet wird. Diese soll die verkehrliche Verbindung nach Sperrung des Rheinradweges sowie der Sperrung der Dhünnbrücke Adolfstraße inkl. des Dhünnradweges ersetzen, die im Bau-feld des Autobahnausbaus liegen.

Die Herstellung der provisorischen Fuß- und Radwegbrücke ist Gegenstand der geänderten Planfeststellung.

Wir fordern Sie daher auf, dieser Verpflichtung nachzukommen und diese umgehend zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Riedel', written in a cursive style.

(Wulf Riedel)



Anlage 3 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 15.06.2023

Integriertes Handlungskonzept

Leverkusen-Wiesdorf

Zukunftsbilder für eine Strategie

Innenstadt 2023

1. Sachstand am Ende der Phase 1 des InHK Wiersdorf

2. Strategie Innenstadt 2023

Warum ist eine Neuausrichtung notwendig?

- I. aktuelle Herausforderungen in der Innenstadt
- II. neue Rahmenbedingungen
- III. Was soll mit der Neuausrichtung erreicht werden

Ziel: Was soll damit erreicht werden und was ist der Mehrwert?

3. Ausblick

1. Sachstand

Leitbild der Phase 1



1. Sachstand

Projekte am Ende der Phase I



Projekte der Stadt

- 1 KreativQuartier Niederfeldstraße
- 2 Aufwertung Erholungshauspark
- 3 Aufwertung Hauptstraße/Anbindung Rhein
- 4 Entwicklung Stadtrand Südwest
- 5 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache
- 6 Aufwertung Umfeld Herz-Jesu
- 7 Aufwertung Funkenplätzchen
- 8 Umgestaltung Van't-Hoff-Straße/Clemens-Winkler-Platz
- 9 Umgestaltung Vorplatz Forum
- 10 Begegnungsstätte Doktorsburg
- 11 Umgestaltung Wilhelm-Dopatka-Stadtpark
- 12 Ort der Generationen
- 13 Realschule Am Stadtpark

Gemeinsame Projekte von Stadt & Privaten

- 14 Revitalisierung City A/Luminaden
- 15 Entwicklung Wöhlerstraße/Anbindung Kolonie
- 16 Revitalisierung City C
- 17 Entwicklung Bahnhofsquartier

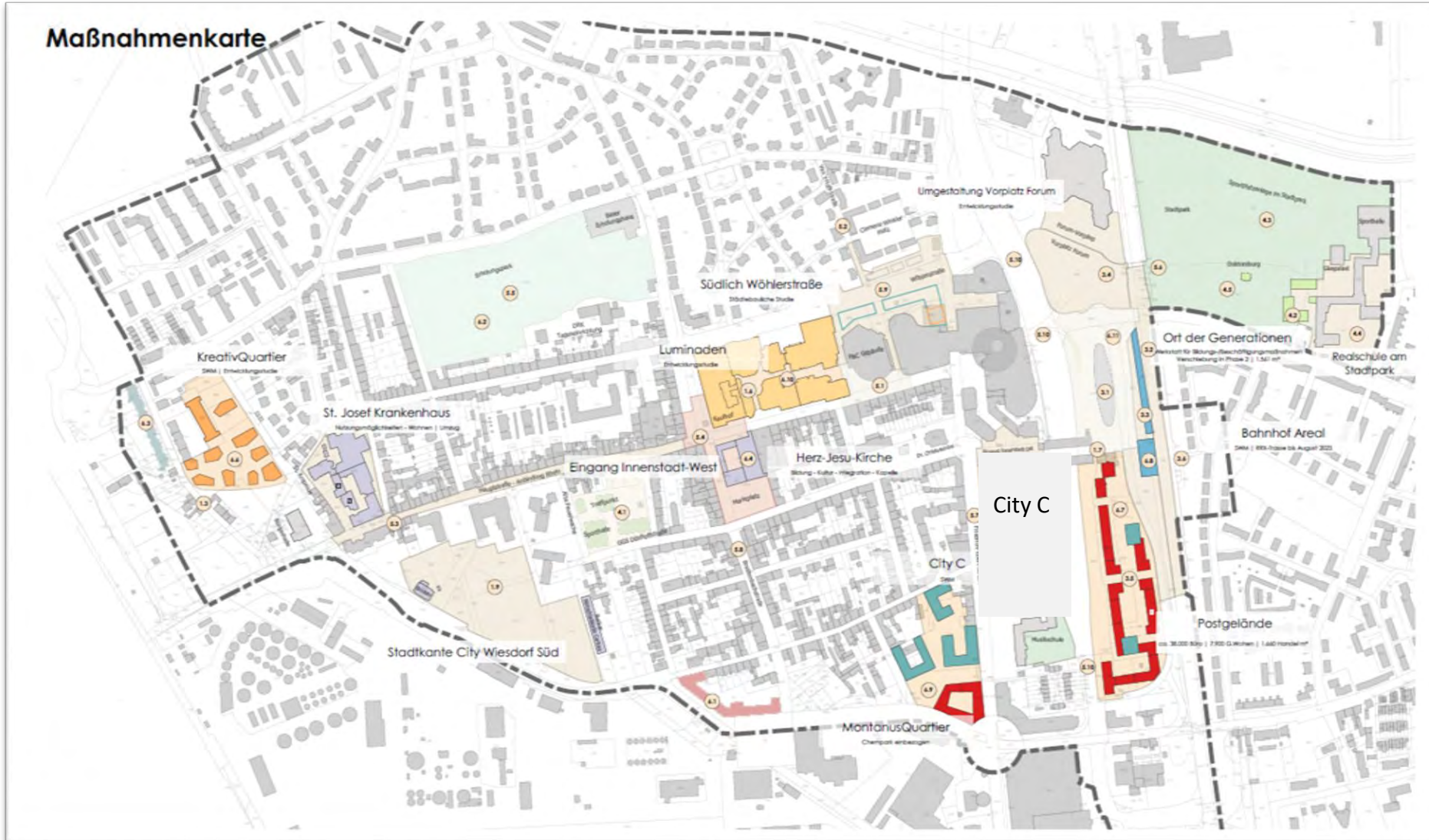
Projekte von Privaten/Dritten

- 18 Wohnbebauung östliche Niederfeldstraße
- 19 Neubau Pavillons/Gemeindezentrum
- 20 Neubau Pronova BKK
- 21 MontanusQuartier
- 22 Entwicklung Postgelände
- 23 RRX-Gleisusbau

Quelle: Stadt Leverkusen

1. Sachstand

Aktuelle Entwicklungen



1. Sachstand

Nutzungsschwerpunkte aktuell



1. Sachstand

Projekte



1. Sachstand

Projekte



Wiesdorfs Wohnzimmer

Energieeffizientes und dennoch eine angenehme atmosphäre Atmosphäre in der City Wiesdorf schaffen.
Städtische Energieeffizienz mit vielen Unternehmern und Unternehmen dazu, ihre Beleuchtung in den Geschäften zu überarbeiten. Das hilft zu sparen und steigert die Geschäftszahlen. Gemeinsam mit dem Stadtmanagement Wiesdorf haben lokale Händler das Projekt „Wiesdorfs Wohnzimmer Licht und Energie sparen“ entwickelt.

Die Idee:
Abdecken der großen Schaufensterbeleuchtung und Erhalten der atmosphärischen Beleuchtung mit Energieeffizienz nach LED-Technik.
Das ist:
Die Innenstadt klimafreundlich beleuchten.
Das schafft Atmosphäre, lädt zum Rummeilen in den Abendstunden ein und gibt Passanten auch in der dunklen Jahreszeit ein Gefühl von Sicherheit in den Einkaufsstätten von Wiesdorf.

Sie haben Fragen zum Projekt?
Das Stadtmanagement stellt Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Ansprechpartnerin ist Silke de Boode
Telefon: 0574 46 15 443

Stadtentwicklung Wiesdorf
Stadtentwicklung
Karlshausenstraße 5-7
50331 Leverkusen
wiesdorf@stadtentwicklung-leverkusen.de
wiesdorf@stadtentwicklung-leverkusen.de

Wiesdorfs Wohnzimmer

Jetzt mitmachen!

Nachher Sie mit Ihrem Projekt „Wiesdorfs Wohnzimmer“ und anderen Sie in der Innenstadt eine echte Energieeffizienz!

Förderfähig: 23,9 Mio. €

Bisherige Förderung 20,4 Mio. €

Eigenanteil: 3,4 Mio. €

Sofortprogramm Innenstadt: 598.671 €

2. Strategie Innenstadt 2023

Warum ist eine Neuausrichtung notwendig

I. Aktuelle Herausforderungen in der Innenstadt

- Rückgang des Einzelhandels
- dringender Bedarf an zusätzlichem Wohnraum
- in die Jahre gekommene Außenbereiche mit Mangel an Aufenthaltsqualität
- kaum Frequenzbringer am westlichen Ende der Fußgängerzone
- Herausforderungen bzgl. Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz
- geringes Freizeitangebot
- verändertes Mobilitätsverhalten
- Identitätsverlust der Bevölkerung mit „ihrem“ Wiesdorf

2. Strategie Innenstadt 2023

Warum ist eine Neuausrichtung notwendig

II. Neue Rahmenbedingungen

- Veränderungen der Arbeitswelten (mehr Dienstleistung, weniger Chemie)
- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur (Alter, Migrationshintergrund, sozial Schwächere...)
- Verkleinerung bzw. Aufgabe bisheriger Nutzungen (Kirche, Handel, Gastronomie, Krankenhaus, City C, Postgelände, Stadtverwaltung ...)
- Wunsch nach einem Mehr von Sauberkeit, Grün, Aufenthaltsqualität, Freizeitmöglichkeiten
- andere Schwerpunkte seitens der Förderbestimmungen

2. Strategie Innenstadt 2023

Warum ist eine Neuausrichtung notwendig

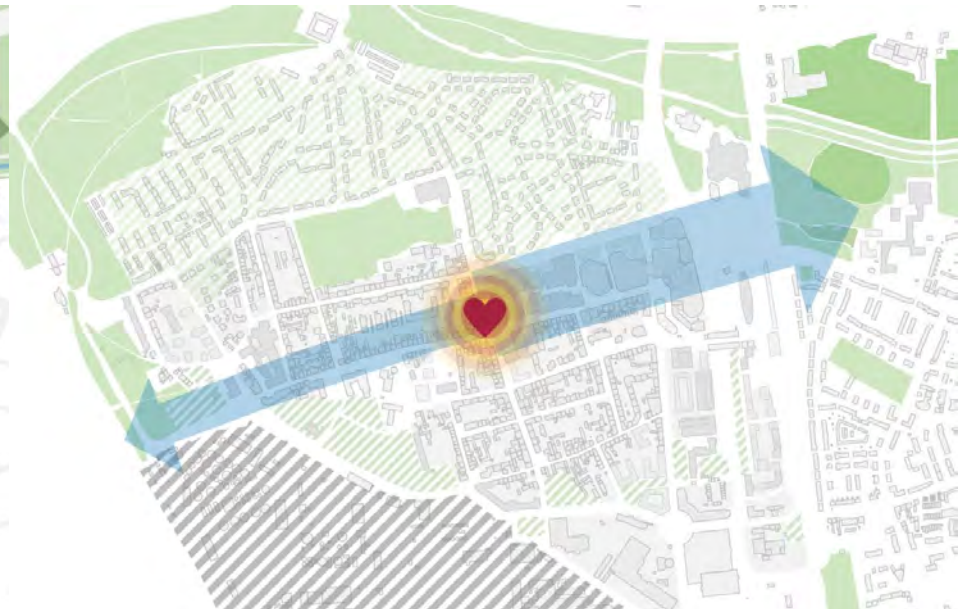
III. Was soll mit der Neuausrichtung erreicht werden?

**Der Stadtteil Wiesdorf mit der City Leverkusen
soll zukunftsfähig gemacht werden!**

2. Strategie Innenstadt 2023

#1 Vom Pfeil zum Herz:

Das Leitbild soll konkretisiert werden. Für die mittelfristige Entwicklung wird das Projekt „Umgestaltung City-Eingang-West“ den größten Anspruch auf öffentliche Förderung haben.



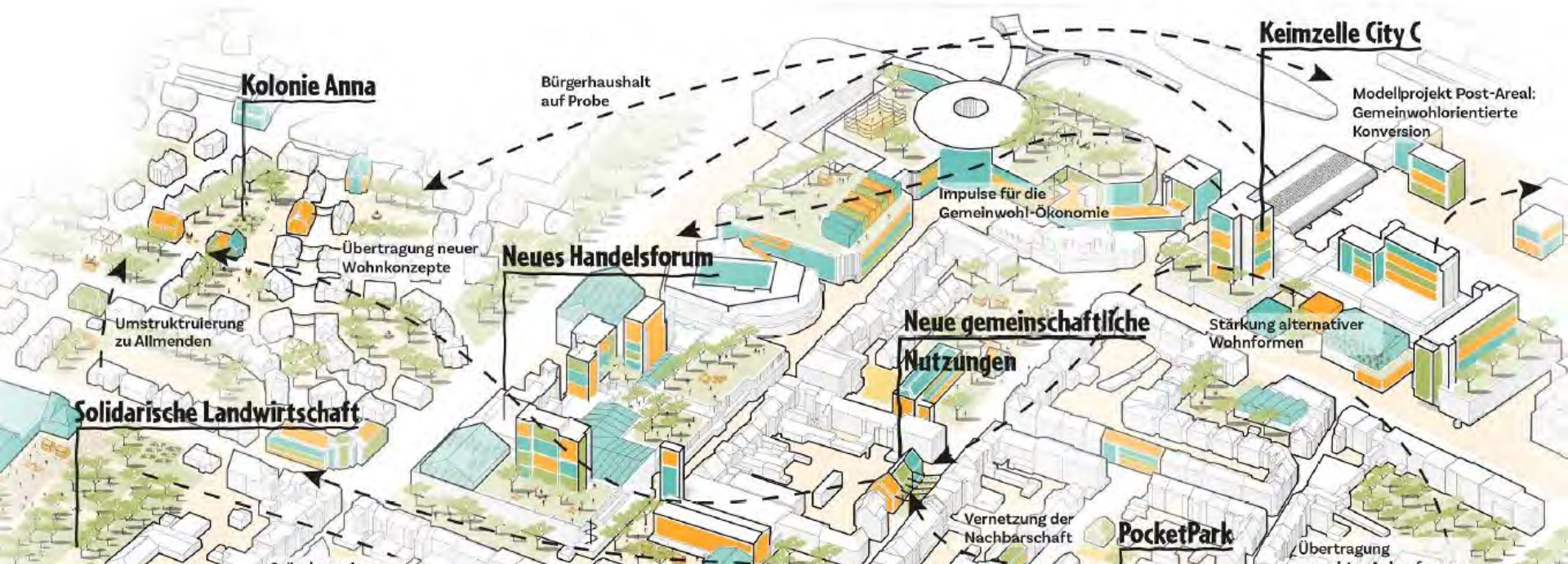
#2 Um an einem Strang zuziehen braucht es eine Vision:

Es gibt eine übergeordnete Strategie und Ziel zur
Entwicklung der Innenstadt

Weg vom Zeitgeist der 70er!



2. Strategie Innenstadt 2023

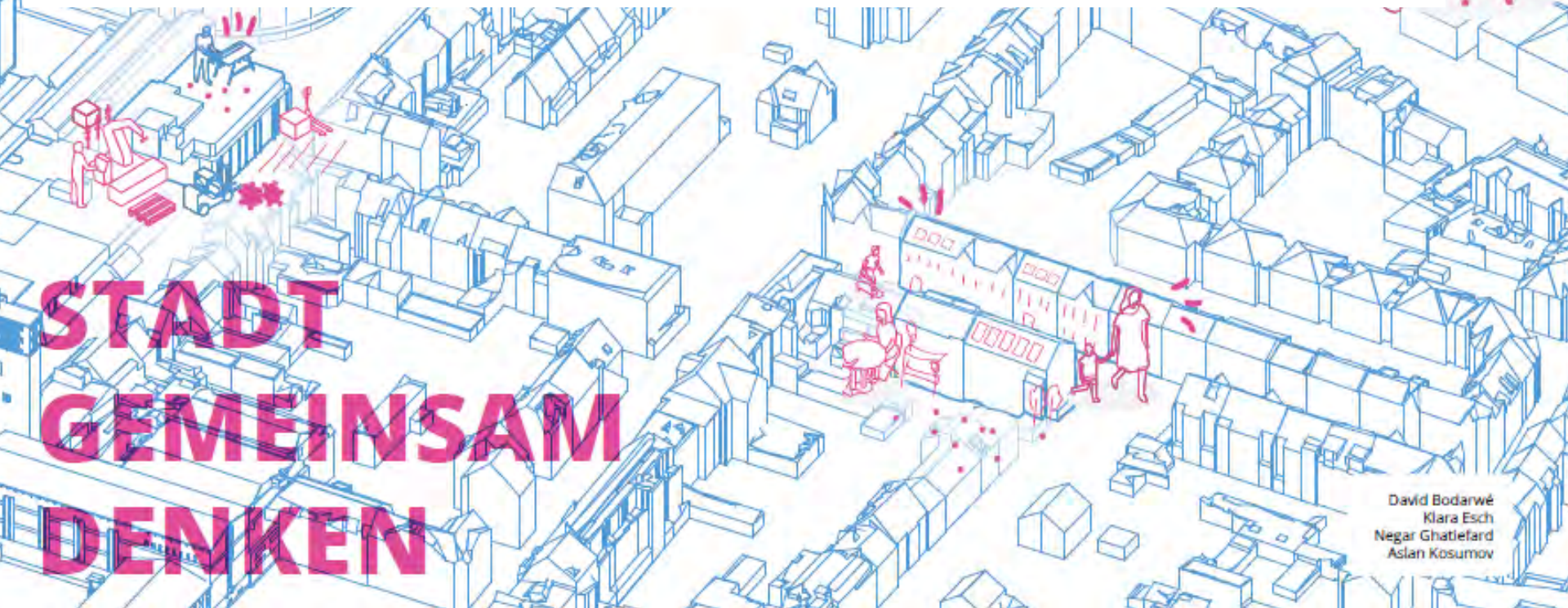


#3 Wandel in Wiesdorf:

Für den Wandel in Wiesdorf braucht es ein neues Nutzungskonzept und programmatische Ideen.

#4 Wiesdorf mit Leben füllen:

Es braucht mehr als bauliche Projekte und der Funke muss zur Stadtgesellschaft überspringen.



2. Strategie Innenstadt 2023

Nutzungsschwerpunkte aktuell



2. Strategie Innenstadt 2023

Nutzungsschwerpunkte in Zukunft

Nutzungen sollen sich gegenseitig stärken:

- Wohnen – Freizeit – Grün
- Handel – Bildung – Freizeit
- Soziale Einrichtungen – Bildung – Freizeit

Mehr Frequenz durch Konzentration,
Verlagerung und Ergänzung von Nutzungen:

- Bildung Kultur
- Gastronomie Freizeit/Sport



2. Strategie Innenstadt 2023

Umgestaltung City-Eingang-West: Das Herzstück der Innenstadtentwicklung mit Platz für Bildung, Kultur, Freizeit, Sport & Gastronomie

Zielsetzung

- zentraler Punkt (Herzstück) der City und des Stadtteils und Überleitungspunkt zur westlichen Innenstadt + Rhein
- Impulse zu Belebung und Wandel der Innenstadt mit neuen Nutzungen
- nachhaltige Umnutzung Gebäude Galeria, Herz-Jesu-Kirche und Umfeldflächen

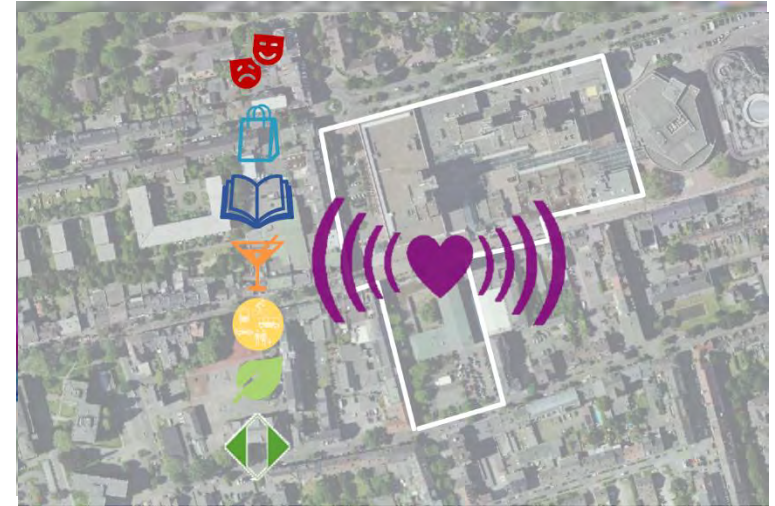


2. Strategie Innenstadt 2023

Umgestaltung City-Eingang-West: Das Herzstück der Innenstadtentwicklung mit Platz für Bildung, Kultur, Freizeit, Sport & Gastronomie

Nutzungsimpulse/-schwerpunkte, z.B.:

- Impulseinrichtungen (z.B. VHS, Kunst/Kultur, Kinder-, Jugend-, Integrationseinrichtungen)
- Freizeiteinrichtungen (z.B. Outdoor-Sport, Indoor-Sport, Kletterhalle)
- Pop-Up-Nutzungen
- Aufenthaltsqualität schaffen, „Grüne City“
- Wohnnutzungen
- Handel (beschränkt auf EG-Zone oder UG Galeria)



2. Strategie Innenstadt 2023

Neue Werte für die City

Der Mix muss stimmen!

So sieht das Zukunftsbild der Deutschen von der idealen Innenstadt aus:



85,9%

wünschen sich mehr Grün in der Innenstadt, um das Stadtklima positiv zu beeinflussen und den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.



85,0%

möchten, dass Innenstädte auch zukünftig viele Einkaufsmöglichkeiten bieten und Einkaufsort bleiben sollten.



77,0%

sagen, dass die Einkaufsangebote ihrer Innenstadt einen viel stärkeren regionalen Bezug erhalten sollten.



69,4%

sind der Ansicht, dass das Thema Wohnen in ihrer Innenstadt eine stärkere Rolle spielen sollte.



61,6%

wünschen sich eine Innenstadt, die sich in der Gestaltung stärker auf die Bedürfnisse junger Menschen unter 30 Jahren einstellt.



60,3%

finden, ihre Innenstadt sollte auch abseits des Handels wieder mehr zum Arbeitsort werden.

Quelle: cimä monitor Deutschlandstudie Innenstadt 2022

„Wohlfühlort für junge, urbane Menschen“

„Stadt als Sehnsuchtsort“

„Außergastronomie schafft Atmosphäre“

„Erlebnis grüne Innenstadt“

2. Strategie Innenstadt 2023

Neue Werte für die City

Extravaganz Impulsivität Mut Kreativität Individualismus Abwechslung

Autonomie Freiheit Ruhm Elite Status Spaß Stolz Durchsetzung

Leistung **Freizeit** Effizienz Ehrgeiz Fleiß Hartnäckigkeit **Funktionalität**

Logik Präzision **Grün** Ordnung Disziplin

Gerechtigkeit Pflicht Moral Sauberkeit Ehre Sparsamkeit Kunst

Verlässlichkeit Geborgenheit Gesundheit **Qualität** Tradition **Kultur**

Sicherheit Familie Freundschaft **Nostalgie** Umwelt Heimat

Natur **Geselligkeit** Vertrauen Respekt Herzlichkeit **Vielfalt**

Toleranz Sinnlichkeit Akzeptanz Offenheit **Neugier** Träumen

Poesie **Genuss** Risikofreude Fantasie **Leichtigkeit** Humor

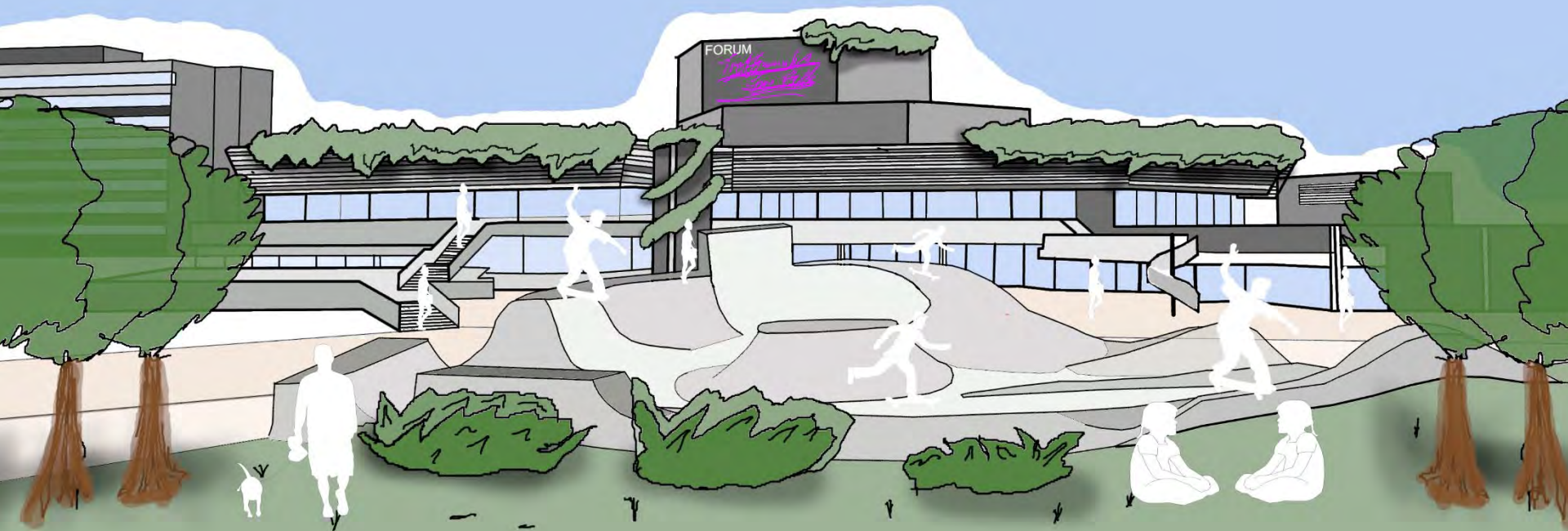
2. Strategie Innenstadt 2023

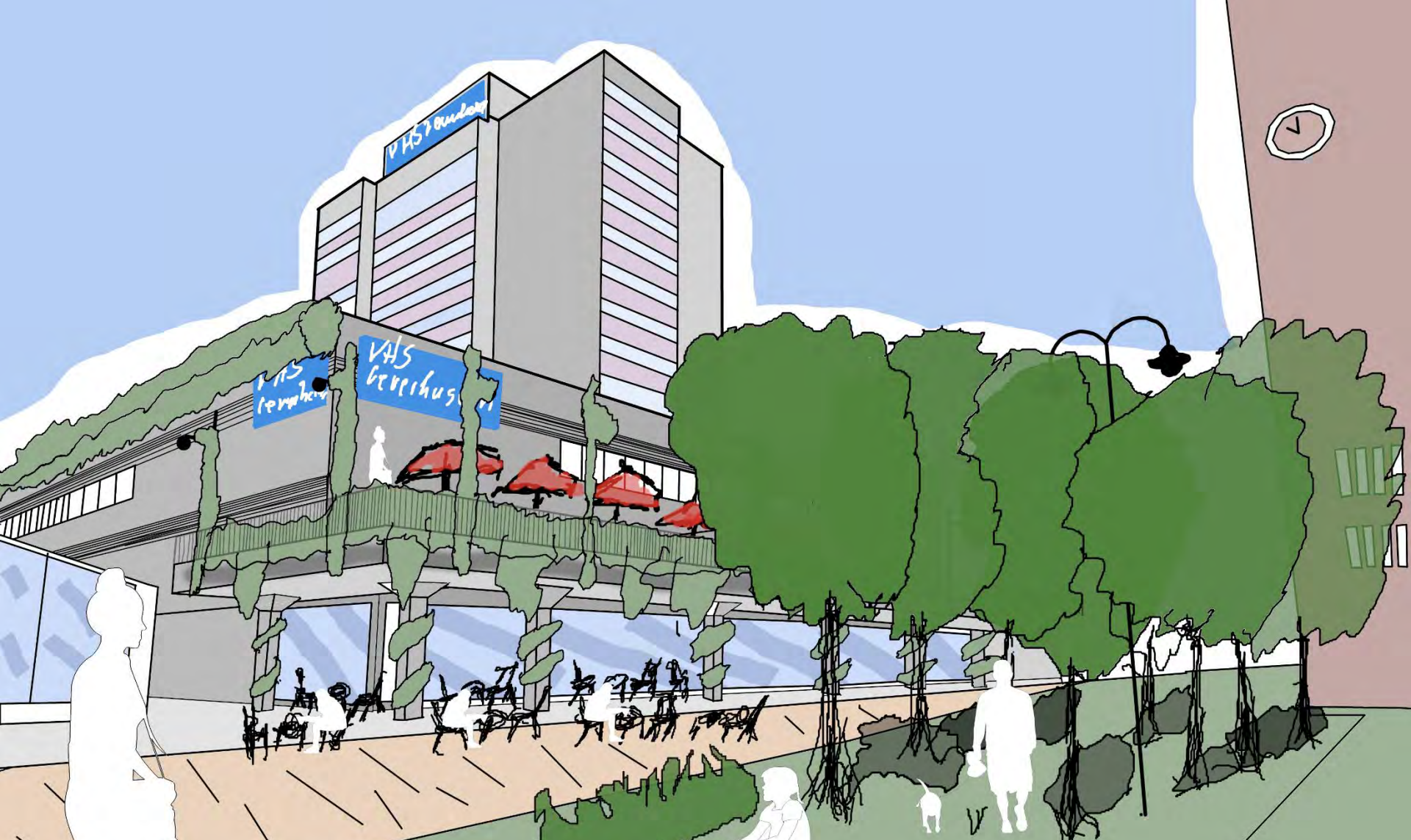
Neue Werte für die City

Ziel:

Eingang City West stärken
um die Mitte insgesamt
stark zu machen!

Öffentlichen Raum inszenieren und bespielen!





**Umdenken, Umbauen,
Umnutzen!**



Wagnis Wiesdorf: Grüner gestalten und erleben!



**Alt trifft Neu –
Historische Spuren
in Szene setzen.**

3. Ausblick

Was ist zu tun?

Konzept zur Strategie Innenstadt 2023 als Startschuss für:

1. Information der Politik (Städtische Gremien; SWM; WFL)
2. Entwicklung einer Kommunikations- & Marketingstrategie
-Wichtig: Aufbau City-Marketing !!!
3. Vorbereitung weiterer Beteiligungsformate (z.B. Innenstadtkonferenz etablieren)

3. Ausblick

Was ist zu tun?

Konzept zur Strategie Innenstadt 2023 als Startschuss für:

4. Wandel organisieren /Strategie Innenstadt 2023 umsetzen:

- Integrierte Nutzungs- und städtebauliche Konzepte erstellen,
- Abstimmung mit weiteren City-Bausteinen
- Aufgabenteilung, Organisation und Priorisierung der Projekte
- Enge Abstimmungen der Akteure Stadt, SWM und WfL

5. Kostenplanung & Fördermittelmanagement (z. B. Ausgaben für Expertisen, Planungsleistungen, Schätzung von Projektkosten...)

- Haushaltsanmeldungen
- Schwerpunktsetzungen (City-Eingang West, Revitalisierung City C, ...)

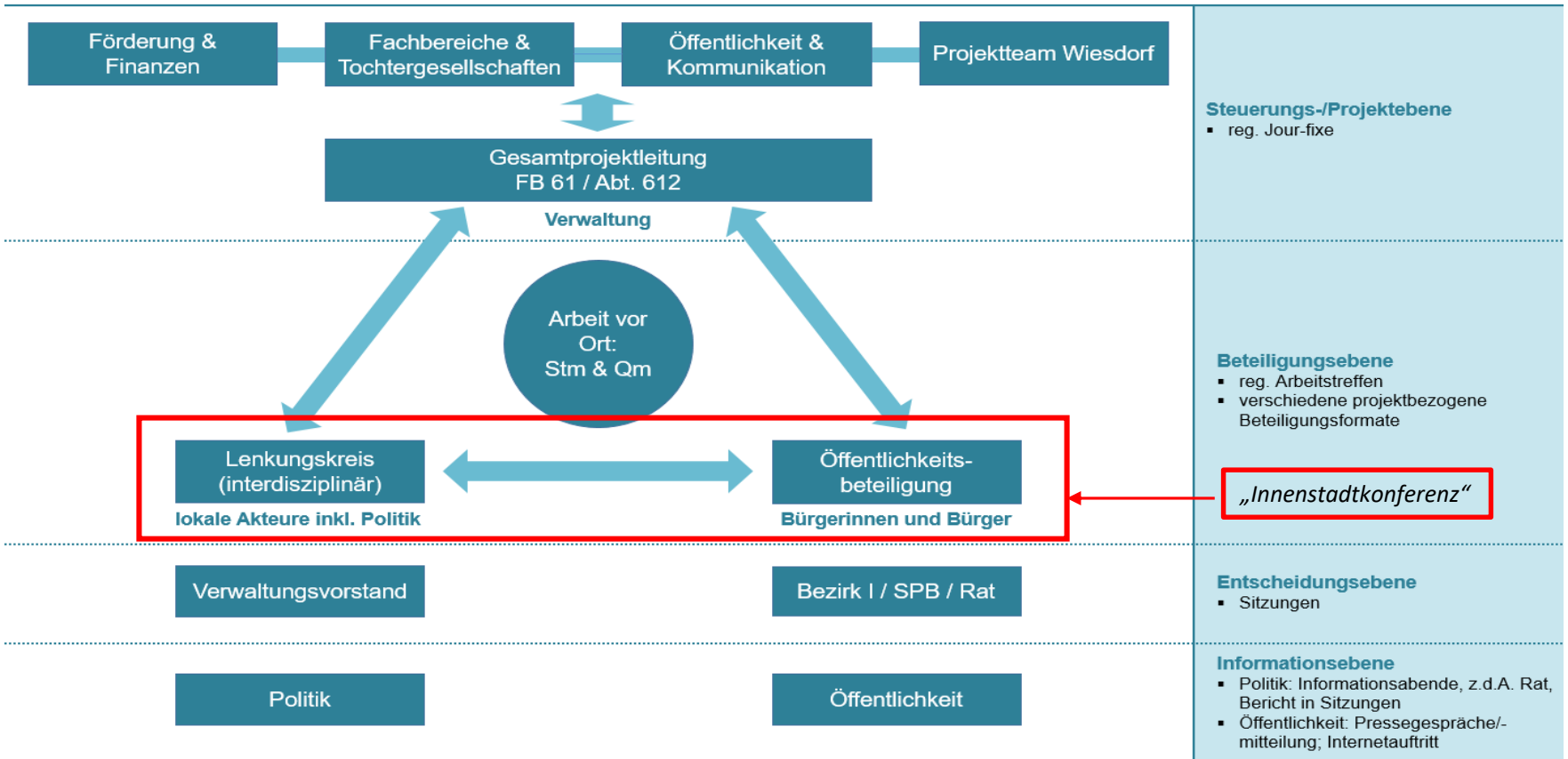
6. Fortschreibung InHK Wiesdorf Phase II -Antrag Städtebauförderung (September 2024)

3. Ausblick

Was ist zu tun?

Exkurs: Beteiligung / Information: Gremienstruktur erweitert

SCHAUBILD: GREMIENSTRUKTUR INHK WIESDORF



3. Ausblick – Wie geht es weiter

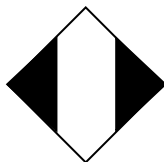
Nicht ausruhen – Zeit nutzen !

In der Krise liegt die Chance!



Vielen Dank!

Gemeinsam Wandel gestalten!



Anlage 4 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 15.06.2023

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Fachbereich . Stadtplanung
oder Dienststelle .
Dienstgebäude . Hauptstr. 101
Sachbearbeitung . Frau Brenig
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 6123
Telefax 406 . 6102
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . bre
Tag . 17.05.23

Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln

– Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren nimmt die Stadt Leverkusen wie folgt Stellung:

im Regionalplanentwurf des Regierungsbezirks Köln (Stand Dez. 2021) wurde auf Leverkusener Stadtgebiet ein interkommunales Gewerbegebiet mit Burscheid festgelegt. Mit dem Beschluss des Rats der Stadt Leverkusen am 20.06.2022 zur Stellungnahme des Regionalplanentwurfs (vgl. [SessionNet | Neuaufstellungsverfahren Regionalplan Köln - Stellungnahme im Beteiligungsverfahren \(leverkusen.de\)](#)), soll die Fläche als Vorratsfläche für einen Windpark festgelegt werden. Aufgrund dieses Beschlusses ist die Prüfung der Fläche als Vorranggebiet Windenergie bei der Neuaufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien anzustreben. Weitere Standorte für erneuerbare Energien im Sinne des Ergänzungsantrags RR 49/2022 sind in Leverkusen nicht von regionalplanerischer Relevanz.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag

Andrea Deppe